Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 27 (1928)

Artikel: Die Gewerbe am Kleinbasler Teich. 2. Teil, Von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert
Autor: Schweizer, Eduard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114043

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

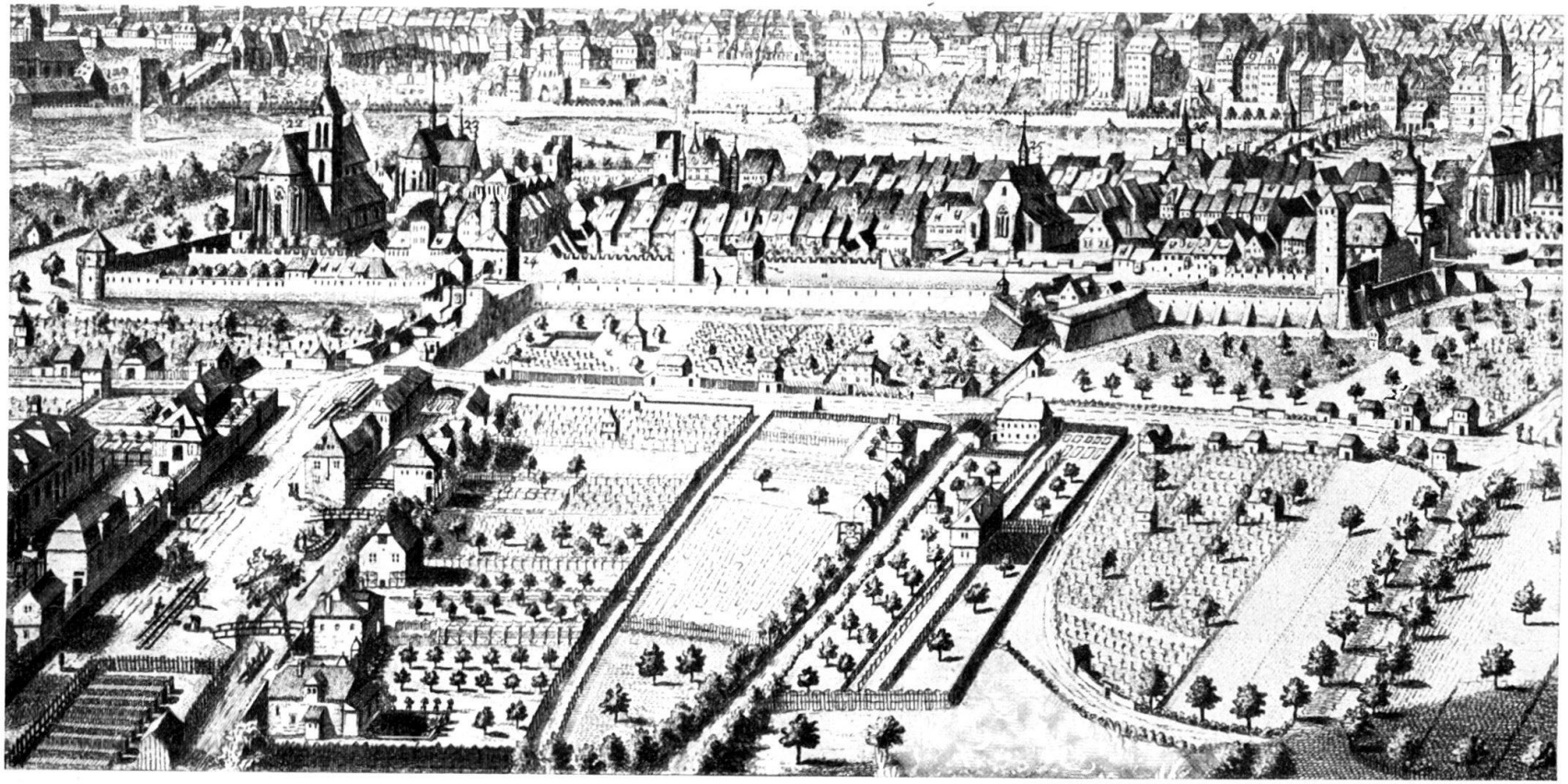

Generalansicht von Basel, von Emanuel Büchel, 1758.

Die Gewerbe am Kleinbasler Teich.

Von

Eduard Schweizer.

Inhalt:

2. Teil. Von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert.

Seite

1. Kapitel. Das Verhältnis zur Behörde und die Organisation 2
2. Kapitel. Konzessionierte Gewerbe 9
   I. Die Gerber 12
   II. Die Seidenfärber 19
   III. Die Indienne-Fabriken 32
   IV. Die Hosenstricker und Strumpffabrikanten 42
3. Kapitel. Die Lehengewerbe 59
   I. Abschnitt. Die Müller und die Kupferschmiede 59
   II. Abschnitt. Die einzelnen Wasserwerke 68

   A. Innerhalb der Stadt.

   I. Die Wasserwerke am hintern Teich 68
   II. Die Wasserwerke am mittleren Teich 77
   III. Die Wasserwerke am obern Teich 86

   B. Außerhalb der Stadt.

   I. Die alten Lehengewerbe 92
   II. Die neuen Gewerbe 102
4. Kapitel. Das Rechtsverhältnis mit der Markgrafschaft.
   I. Der Weiler Mühleteich 106
   II. Der Riehemer Mühleteich (Riehenteich) 112

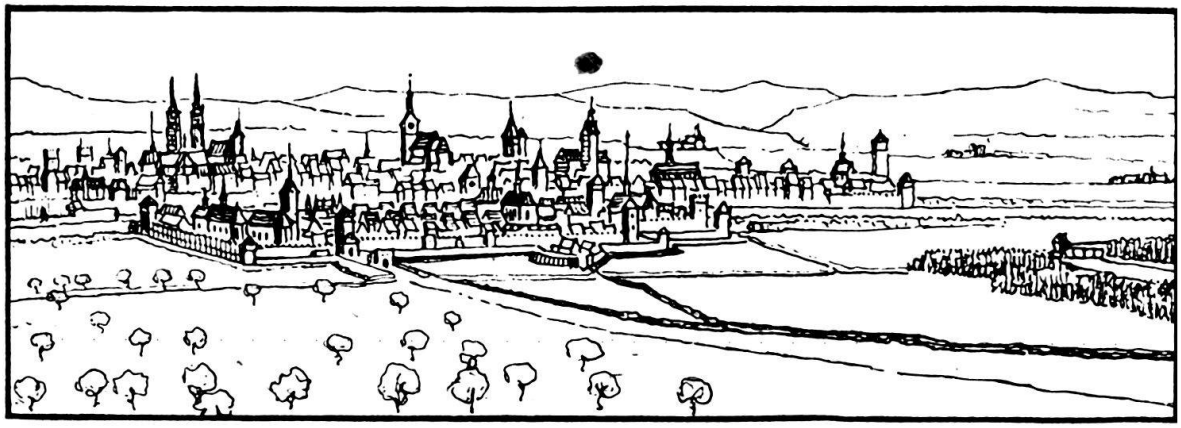

2. Teil. Von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert.

1. Kapitel. Das Verhältnis zur Behörde und die Organisation.

„Der Geist der Freiheit hat nicht gesiegt." Mit diesen Worten schloß unser großer Historiker die Besprechung der Reformationsbewegung und damit zugleich sein kostbares Lebenswerk.

Seine pessimistische Resignation ist nach der mit begeisterter Liebe und dem Stolze des Basler Bürgers geschriebenen Abhandlung über den Humanismus um so auffälliger; ist sie auch ganz berechtigt? Wir vermuten, daß Wackernagel in seinem Urteil über die Reformationsbewegung dadurch ungünstig beeinflußt worden ist, daß er bereits die spätere allgemeine Erscheinung vor Augen hatte, die in allen christlichen Staaten von Europa nachgewiesen werden kann und darin bestand, daß die religiösen Strömungen der Reformation und der Gegenreformation mit der Übertragung des „unduldsamen und die Gewissen nötigenden Kirchenregimentes" an die Obrigkeit deren Machtfülle gegenüber ihren Untertanen in einem zu hohen Maße verstärkt haben. Wie dieses Entwicklungsgesetz in den mächtigen Reichen den Absolutismus des 17. Jahrhunderts hervorrief, so bewirkte es auch im kleinen Freistaat der Stadt Basel im Widerspruch zur demokratischen

---

Das obenstehende Bild: Blick vom Wenkenhof, ist ein Ausschnitt aus dem Plan des Fr. Meyer von 1670/72. Kopie von Büchel 1761.

Zunftverfassung eine mehr autokratische Regierungsära. Ein an sich gewiß unbedeutendes, aber immerhin auch charakteristisches kleines Spezialgebiet dieses Imperialismus lernen wir im Aufkommen der städtischen Herrschaft über die Gewerbekanäle kennen.

Das hinsichtlich des St. Albanteichs und des Rümelinbaches an anderer Stelle schon Gesagte wollen wir nicht wiederholen. Um so interessanter ist dagegen, beim Kleinbasler Teich zu beobachten, wie die alte Autonomie der Wasserberechtigten, die Wackernagel in Bd. II. 1. S. 278 als sehr bedeutsam hervorgehoben hat, in der nachreformatorischen Zeit auf ein normales, die Lehenbesitzer in ihre Schranken als gehorsame Untertanen zurückweisendes Maß herabgemindert worden ist, so daß sie sich kaum mehr von den bescheidenen Kompetenzen unterscheidet, die der Rat auch den Gewerbeinhabern am Rümelinbach und am St. Albanteich in Gnaden beließ. Eine sehr deutliche Sprache reden in dieser Beziehung zwei Eingaben aus den Jahren 1607 und 1613.

Während die Lehenbesitzer noch 1539 kraft eigenen Rechtes Wässerungsbefugnisse unter genau formulierten Bedingungen an die Druckerherren Bebelin und Herwagen verliehen hatten, finden wir im Anfang des nächsten Jahrhunderts eine ganz andere Rechtslage. Im Frühjahr 1607 hatte die Korporation dem Schiffmann Anthoni Göbelin ein Wässerungsrecht um 200 Gulden verkauft und mußte sich deswegen vor dem Rat verantworten. Ihre Rechtfertigungsschrift vom 2. Mai macht einen sehr kläglichen Eindruck. Sie brachten zwar den Mut auf, sich auf die Verleihungen der Wässerungsrechte durch die Wassermeister „vor 60, ja 260 Jahren“ zu berufen, ließen sich aber dann zu der „gantz underthänigen Pitt“ herbei, „E. Gnaden wöllen uns uss erzelten ursachen für entschuldiget undt nitt darfür halten, daz Wir die weren, die eigenes gevalles wider E. Gn. Oberkeitlichen consens und verwilligung thun wollten“. Mehrfach wiederholten sie, daß sie die Bewilligung nur erteilt hätten, unter der Voraussetzung, daß die Gnädigen Herren die Verleihung gnädigst konfirmieren, und „nitt uss frävel, wie man uns beschuldiget. Were aber hierin ettwas fählen beschechen, Wir jedoch nitt wüssen, Pitten E. Gn. Wir gantz underthenig umb gnedige Verzeihung“.

Die Gnädigen Herren liehen indessen der Bitte kein geneigtes Gehör; sie bestätigten die durch die Lehen erfolgte Verleihung des Wässerungsrechtes nicht; vielmehr nahmen sie das Konzessionsrecht selbst in Anspruch und bewilligten von sich aus das Gesuch des Göbeli. Sechs Jahre später beklagten sich die „gantz underthenig und gehorsamen Bürger die Wassermeister und gemeinen Lehenleut", daß der Rat zu Unrecht von ihnen geglaubt hätte, sie wollten den Kaufschilling in ihren privaten Nutzen kehren und als Gült anlegen. Sie hätten das Geld einzig zur Bestreitung der Unterhaltskosten des Wuhres und Teiches gebrauchen wollen. Die obrigkeitliche Verleihung des Wässerungsrechts an Göbeli mit Brief und Siegel, „was wir aber hetten thun sollen", habe ihnen viel geschadet, da Göbeli sich dessen heftig erhebe und nun mache, was er wolle.

Die gleiche Souveränität, mit welcher die Obrigkeit in diesem Falle gehandelt hatte, übte sie stets aus, wenn Ansprüche von Drittpersonen an den Teich geltend gemacht wurden. Nicht die Lehenleute, die ursprünglichen Eigentümer des Teichwassers, hatten im 17. und 18. Jahrhundert über dessen Benützung zu entscheiden, sondern der Rat und die von ihm eingesetzten Behörden, namentlich die Fünferherren. Den Lehenbesitzern verblieb nur ein Beschwerderecht und die Pflicht, das Wuhr und den Teich in ihren Kosten zu unterhalten.

Aber selbst bei der Besorgung der mit Wuhr und Teich zusammenhängenden Geschäftslast standen sie unter amtlicher Bevormundung; ihre Autonomie in diesem Gebiete wurde durch die Vorgesetzten der Schmiedenzunft geregelt. Diese waren deshalb über die Lehenbesitzer zuständig, weil die meisten am Riehenteich betriebenen Handwerke zur Zunft gehörten, nicht nur die Messerschmiede, Schlosser, Hufschmiede und Ballierer, sondern merkwürdigerweise auch die Müller; ihre Unterstellung unter die Schmiedenzunft wird man mit den technischen Arbeiten, die für die Herstellung und die Reparaturen an den Mühlwerken notwendig waren, erklären müssen. Ein rein technischer Grund führte denn auch dazu, daß diejenige Expertenkommission, welche neben den Fünferherren über alle Streitigkeiten, die sich auf den Bau von Wasserwerken an den Teichen und namentlich auf den Einbau von Schutz-

brettern, Schwellen, Stichbrücken etc. bezogen, zu urteilen hatte, die sogenannten Wasserfünf, im 16. Jahrhundert der Schmiedenzunft zugeteilt wurde [1]).

In gleicher Weise zeigt sich die Oberaufsichtsgewalt der Schmiedenzunft gegenüber der Korporation der Lehenbesitzer. Auf ihre Bitte erließen die Vorgesetzten am Montag nach dem Sonntag der Pfaffenfastnacht des Jahres 1464 eine Ordnung über die Wahl und über die Kompetenzen der Wassermeister. Im Jahre 1628 veranlaßte die in der Zwischenzeit eingetretene Geldentwertung die Meister der Schmieden, Keßler und Müller, um eine Erneuerung der Ordnung zu bitten, da die Strafen „gantz ring" geworden waren, so daß manche Lehenbesitzer es vorzogen, diese zu bezahlen als einem Gebot zur Fronarbeit nachzukommen. Die Vorgesetzten der Schmiedenzunft ließen daher am 26. Februar und am 9. März 1628 zwei neue Pergamentbriefe [2]) aufsetzen, welche über die Ordnung der Korporation in der Hauptsache folgendes bestimmten:

1. Die Lehen sollen vier Wassermeister jeweilen auf die Dauer eines halben Jahres wählen, die „mit Fleiss und ernst des tychs jnfluss und ussbruch acht nemmen" sollen; sie haben die Gewalt, alle Lehenbesitzer zu dem Wasser zu bieten, bei Strafe von 10 Schilling (früher 5) für die Meister, und 6 Schilling (früher 3) für einen Knecht. Wer der Buße verfallen ist, muß dem Wassermeister „uff stundt" das Geld oder Pfänder geben unter Androhung der Verdoppelung der Buße [3]). Die Lehenbesitzer sollen mit „ir selbs lyben sich fuegen zu dem Wasser, dahin sie bescheyden werden". Wer verhindert ist, muß „ein redlichen starckhen Knecht und kein Knaben schicken".

---

[1]) vgl. Basler Jahrbuch 1922 S. 255 ff.; ferner Bd. XXI. S. 38. der Zeitschrift. Allem Anschein nach stand das Wahlrecht dieser Experten schon im 15. Jahrhundert der Schmiedenzunft zu, da deren Meister nach einer im Jahre 1534 ausgestellten Urkunde die „Ordnung der Wasserfünf, wie man die setzen" aus den ältesten Zunftbüchern ausgezogen und neu festgesetzt haben. Urk. vom Dienstag nach Medardy 1534 im Teicharchiv A. l.

[2]) Perg. Urk. vom 26. II. und 9. III. 1628 im Teicharchiv No. 24 a, und b.

[3]) Noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts besaßen die Wassermeister das uralte, grundherrliche Recht, den Meistern, die mit der Bezahlung der Wassergelder lange im Rückstande blieben, die Räder ihrer Wasserwerke zu stellen. Teicharchiv A. l. 1647.

Ein Jahrhundert später sind vor ein gesessenes Gebott der Zunft gekommen die sämtlichen Meister der Müllern, „die belehnet sind und Lehen tragen uff den Wassern genannt der Tych in der mindern Stadt“ und haben in geziemender Untertänigkeit um eine Revision der Ordnung gebeten. Die Folge war ein neues Statut vom 19. Januar 1730, das ausführlicher gehalten ist als die früheren, aber keine grundsätzliche Neuerung enthält[4]).

Auf die Wahl der Wassermeister bezieht sich eine merkwürdige Notiz vom 6. Juli 1645, die uns im Teicharchiv aufgestoßen ist; sie bestimmt, daß der Clara-Müller, der zwei Lehen besitzt, „auch sowohl als ein anderer, der nie kein Ross hat, soll helfen Wassermeister sein und soll lieb und Leidt leiden wie ein anderer, der kein Ross hat“. Wir verstehen diese Mitteilung so, daß das Wassermeisteramt öfters weniger als ein Ehrenamt, denn als eine Last empfunden worden ist, und daß diejenigen Lehenbesitzer, welche bei den Wuhrarbeiten Pferde zum Transport der Materialien stellten, das Amt ausschlagen durften.

Die Lehenleute am Kleinbasler Teich erwiesen sich in den erwähnten an die Schmiedenzunft gerichteten Gesuchen sogut wie in ihren Eingaben an den Rat als bescheidene und demütige Untertanen. Wer sollte daher vermuten, daß bei ihnen einmal ein rebellischer Geist herrschte. Diese ungeheuerliche, von allen übrigen Akten abweichende Tatsache wird uns in einem Bericht der Fünferherren vom 6. Dezember 1730 geschildert, der bezeichnender Weise auf der Rückseite den Titel trägt „wegen der müllern Halsstarrigkeit“. Er ist auch deshalb sehr interessant, weil er uns das gleiche feindliche Verhältnis zwischen den Besitzern der Wasserwerke und den Flößern zeigt, das uns beim St. Albanteich so reichlich bezeugt ist.

Das Flößen im Teiche führte nicht selten zu einer Überschwemmung. Wenn der Flößerherr zu wenig oder zu bequeme Leute angestellt hatte, die das Holz im Kanal mit ihren Stangen nicht richtig leiteten oder es an der Landungsstelle nicht schnell genug herauszogen, so „bleckte“ sich das Holz auf, und das dadurch gestaute Wasser überschwemmte

[4]) Teicharchiv Perg. Urk. No. 26.

alle Matten außerhalb der Stadt bis zum Zollhaus samt der Riehener Straße. Dann wußte der Fischer Rudolf Erlacher seinen Profit zu machen, indem seine Leute mit Weidlingen auf der Straße fuhren und in dem seichten Wasser die Fische leicht fangen konnten.

Ende November des Jahres 1730 hatten dagegen die Lehengenossen durch ihren Starrsinn eine große Überschwemmung verursacht. Bei einer Instandstellung bauten sie das Wuhr so hoch, daß fast die ganze Wiese in den Teich lief; der Flößer Litschgy warnte sie vergebens; seine Leute mußten bis über den „Knoden" im Wasser stehen und konnten das Holz nicht fortschaffen. Die Folge war eine starke Überschwemmung der angrenzenden Matten und der städtischen Wohnhäuser. Das Wasser drang im Kleinbasel in die dem Teich benachbarten Keller und richtete außer der Beschädigung der Fundamente auch sonst viel Schaden an; namentlich fielen die mit Holz gebundenen Weinfässer auseinander, eine schöne Bescherung für die Eigentümer.

Der Schultheiß von Kleinbasel traf sofort die einzige Maßregel, die helfen konnte; er gebot den Lehen, das Wuhr zu öffnen und ließ durch den Bannwart die Schleuse in den Langen Erlen aufziehen. Aber nun benahmen sich die Müller auf eine wirklich unglaubliche Weise bockbeinig. Sie schlossen die Schleuse wieder mit den Worten, der Schultheiß habe ihnen nichts zu befehlen; das Jammern der Hausbesitzer, in deren Kellern das Wasser immer mehr stieg, war ihnen gleichgültig. Vergebens suchte der Wassermeister Samuel Geßler, der als „ein ganz submisser und gehorsamer Bürger" gerühmt wird, seine Kollegen eines Bessern zu belehren. Der Blaueselmüller und der Orthmüller, „Beyde von Zimlicher Zeit hero bekannte unruehige und regiersüchtige Köpf", behielten die Oberhand und konnten den andern Wassermeister, Friedrich Fuß, den Sternenmüller, einen „gantz unwüssenden und einfeltigen Mentschen", beschwatzen und zum Ungehorsam verleiten. Der Bericht der Fünferherren gibt ihrer Entrüstung über dieses Verhalten mit den empörten Worten Ausdruck: „Und dieses sind die Früchten von der mülleren vermeinten habenden nuwen ordnung (vom 19. Januar 1730), Da Sie in allem den Meister spielen und durchgehends nach gefallen handeln, sich wenig

bekümmernd obs denen Hochobrigkeitlichen Erkanntnussen und Befehlen zuewider und obs dem publico und particularen Schaden und Nachteil bringe."

Zu Ehren der Lehenleute am Kleinbasler Teich wollen wir annehmen, daß ihre respektwidrige, nahezu aufrührerische Haltung im Jahre 1730 nur eine ausnahmsweise Einzelerscheinung darstellte, und daß sie in der ganzen übrigen Zeit dieser Periode wirklich die demütigen, gehorsamen Untertanen gewesen sind, als welche sie sich in den offiziellen Aktenstücken selbst schildern.

Wie sehr der Rat sich die Verfügungsgewalt über das Teichwasser bei jedem Anlasse vindizierte, so hatte doch die Öffentlichkeit selbst daran nur einen bescheidenen Nutzen. Soweit städtische Wasserwerke durch die Gewerbekanäle betrieben worden sind, erfolgte deren Erwerbung, wie wir bereits im ersten Teile gesehen haben, auf gewöhnlichem privatrechtlichem Wege.

Privaten Eigentümern gehörten auch die beiden Badanstalten am mittleren Teich, von welchen die Badstube zem Fröwelin ihrer Zweckbestimmung bald entrissen wurde. Das Große Mannenbad, Ochsengasse 15, blieb dagegen mit zeitweiligem Unterbruch erhalten und verschaffte diesem Teicharm den Namen „Bubenteich" [5]). Der parallele, im 18. Jahrhundert für den krummen Teich aufgekommene Name „Mädchenteich" weist auf eine dortige Badanstalt für das weibliche Geschlecht hin. Eine solche befand sich übrigens zur Zeit Zwingers [6]) am hintern Teich, zwischen den Lehen des Klaramüllers und der Stadtmauer; eine weitere Kunde besitzen wir von ihr nicht.

Für das Reinlichkeitsbedürfnis in anderer Richtung sorgte die Behörde, indem sie den Gemeingebrauch des Teiches für das Waschhaus in Anspruch nahm. Die Bau- und Fünferherren schlugen im Jahre 1676 dem Rate vor, zum Schutze

[5]) Der obere Teich heißt schon im 17. Jahrhundert (1671. Liber Cop. Teichgäßlein 9, 11) „Schlangenteich" (Noch 1876 bezeugt. Bau X. 9). Ist dieser Name mit der Form des Teichbettes zu erklären oder sind dort einmal Wasserschlangen beobachtet worden?

[6]) Methodus apodemica 1577. S. 220 und 224.

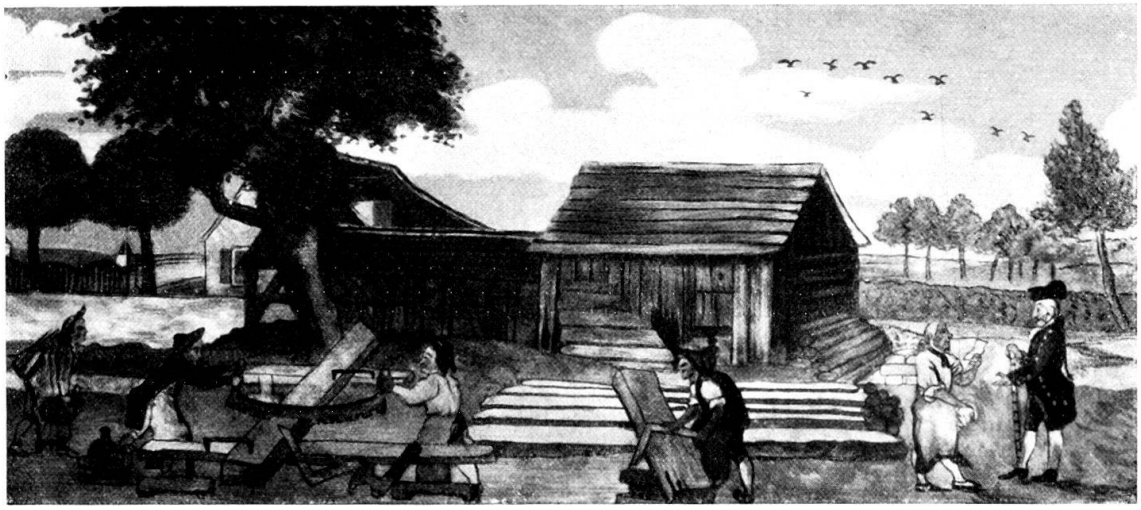

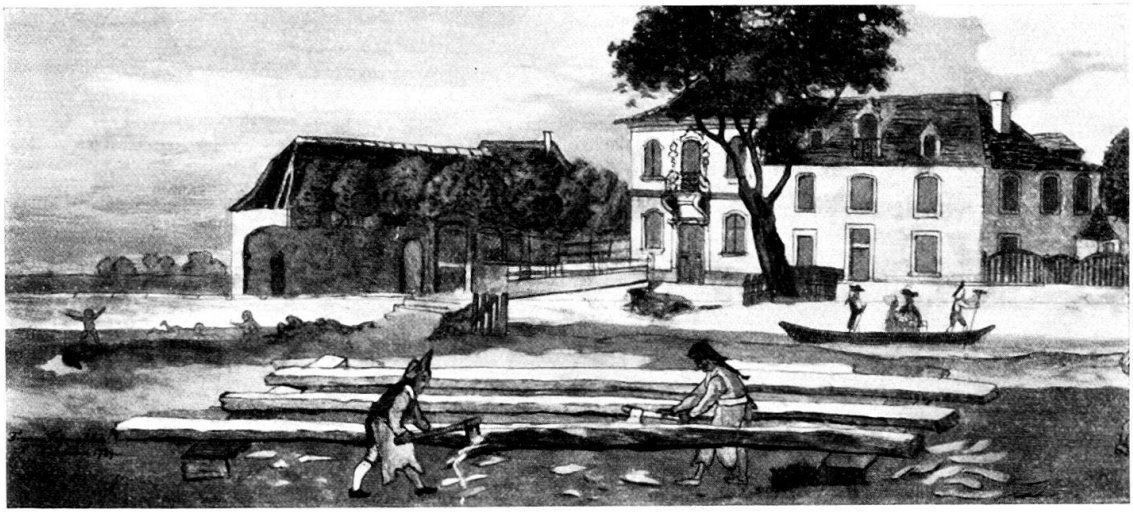

Der Holzplatz. Gemälde auf Holz von Franz Feyrabend, 1789.

gegen Feuersbrünste vor dem Richthaus hinter dem Gesellschaftshaus zum Hären ein öffentliches „Bauchhaus" zu erstellen. Da indessen die Vorgesetzten der Gesellschaft Schwierigkeiten machten, wählte die Baubehörde das Grundstück am Sägergäßlein hinter der Balliermühle, wo früher die „Sonne" gestanden war. Das Haus wurde der gesamten Bürgerschaft zum Besorgen der Wäsche zur Verfügung gestellt und erfüllte daneben den weiteren Zweck als Spritzenhaus.

Das „Bauchhaus" ist auch ein sprachlich interessantes Objekt. Im Dialekt heißt es richtig „Buuchhus", da die erste Silbe von dem Buchenholz stammt, dessen Aschenlauge zum Waschen gebraucht wird. (Heute sind noch die Ausdrücke „buuchen" und „Buuchiwäsche" gebräuchlich.) Sehr auffallend ist es, daß man schon im 17. Jahrhundert den Ursprung des Wortes vergessen hatte und sich für verpflichtet hielt, in amtlichen Berichten das Dialektwort Buuchhus in ein „schriftdeutsches" Bauchhaus zu verwandeln. Als solches ist es im 19. Jahrhundert in das Kantonsblatt und sogar in das moderne Grundbuch aufgenommen worden. Merkwürdigerweise brauchte der Bericht der Bau- und Fünferherren vom 5. November 1676 für die Wäsche selbst das richtige Wort, indem er vorschlägt, für jede „Buchi" eine Gebühr von 4 Batzen zu erheben. Um so lustiger ist es, wenn ein anderer Bericht von 1741 „korrekt schriftdeutsch" die Wäsche als „Bauchenen" bezeichnet.

Dem allgemeinen Nutzen diente ferner der große Holzplatz, der oberhalb der Stadtsäge angelegt war und sich dem Teich entlang bis zur Heußlerschen Bleiche erstreckte. Das auf Holz gemalte Bild des Franz Feyrabend (1789) stellt den emsigen Zimmermannsbetrieb sehr anschaulich dar. Im Hintergrund sehen wir das stattliche Sommerhaus des Johann De Bary [7]) neben der Iselinschen Bleiche.

2. Kapitel. Konzessionierte Gewerbe.

Die beiden Basler Gewerbekanäle wiesen mehrere gemeinsame Züge, aber auch wesentliche Unterscheidungsmerkmale

[7]) Nach Wilhelm Linder 1754 an J. J. Thurneysen für 6000 Gl. verkauft (vgl. Kantonsblatt 1801 II 157). Das Original des Bildes befindet sich

auf; ein großes Gewicht ist auf den Charakterunterschied zu legen. Der St. Albanteich hat bei allen seinen volkswirtschaftlichen Verdiensten doch dem genius loci entsprechend eine etwas reservierte, nicht jedermann zugängliche Natur; er beschränkt sich in der Hauptsache auf die äußerst konservativen, das uralte Bürgerrecht genießenden zwölf Lehen im St. Albantal und befaßt sich nur noch mit wenigen anderen vor der Stadt angesiedelten Gewerben. Gegen die große Masse des gewöhnlichen Volkes schließt er sich ab und vermeidet den Verkehr mit ihr. Odi profanum volgus et arceo, war von jeher sein Wahlspruch.

Die genau entgegengesetzte Tendenz finden wir beim Teich im Kleinbasel, der Hochburg des demokratischen Geistes. Er ist einem populären Volksmann vergleichbar, der alle brachliegenden Kräfte in den Kreis seiner Betätigung zieht und es liebt, daß möglichst viele Freunde und Bewunderer sich um ihn scharen, um seine Gunst zu genießen. Wenn auch der Teich nicht allen denen, die sich aus recht egoistischen Gründen an ihn herandrängten, etwas von seiner Kraft abgeben konnte, so verstand er es doch, sie in anderer Beziehung schadlos zu halten. Denn er besaß ein großes, sehr geschätztes Gut, das er in vollem Maße an seine Anhänger ausgab, das weiche, fast kalkfreie Wasser, das verschiedenartige Gewerbe anlockte.

Den wertvollen Eigenschaften des philanthropischen Kleinbasler Teiches könnten wir bei einer Beschränkung unseres Themas auf die mit einer Wasserkraft ausgestatteten Lehen nicht gerecht werden. Eine ebenso hervorragende, ja zum Teil wirtschaftlich wichtigere Bedeutung ist im 18. und 19. Jahrhundert denjenigen Gewerben beizumessen, denen es auf das Wasser selbst und nicht auf die durch die Welle erzeugte Energie ankam. Nur wenn auch diese Betriebe gewürdigt werden, ergibt sich das richtige Bild von dem vielseitigen Wohltäter, der neben der Befruchtung der Matten und Felder das gewerbliche und industrielle Leben eigentlich erweckt und erhalten hat und somit von den Kleinbaslern eine gleiche Ver-

---

im Stadthaus, eine Kopie auf dem Staatsarchiv. Auf dem von uns nicht reproduzierten Teil ist noch die Bleiche sichtbar.

ehrung erwarten durfte, wie sie die dankbaren Ägypter dem Vater Nil erwiesen haben. Daran ließ es in der Tat das 18. Jahrhundert nicht fehlen, indem Wilhelm Linder in seiner Beschreibung von Kleinbasel [8]) dem Teich das folgende schöne Zeugnis ausstellte:

„Der Wasser-Canal oder Teich, welcher alle Gewerbe der mindern Stadt in Thätigkeit setzet und so viel hundert Jucharten Land in einem stundtlangen lauf, so er in der Basler Bothmässigkeit zubringt, mit seinem alljährlich mit sich führenden wohlthätigen Schlam bereichert, Ist ohnstreitig die Grund Laage zu aller daran liegender Einwohner Wohlergehen und der Grundt, dass die kleine Stadt an diesem so komlichen Ort erbauet worden."

Bei der Erteilung von Wasserkonzessionen an die verschiedenen auf den Gebrauch des Wassers angewiesenen Handwerker zeigte sich die Behörde sehr freigebig. Damit erfüllte sie gewiß öffentliche Interessen; nur war es sehr naiv von dem Rate, die Wohltaten zum Nutzen von privaten Handwerksmeistern auf Kosten der Lehenbesitzer zu erteilen. Zwar auferlegte die Behörde denjenigen Konzessionären, die das Wasser für ihren Bedarf regelmäßig brauchten und es durch eine besondere Leitung auf ihre Liegenschaften führten, als Äquivalent eine jährliche Gebühr. Aber welche Ironie! Den Löwenanteil, 4—5 Pfund, bezog das städtische Ladenamt, welches für die Instandhaltung von Teich und Wiesenwuhr rein gar nichts tat, während die Korporation der Lehen, auf deren Schultern die ganze Baulast ruhte, sich mit dem kleinen Betrage von 12 Schilling und 6 Denaren begnügen mußte.

Als Konzessionäre, die sich im regelmäßigen Genusse des Teichwassers befanden, sind hauptsächlich die Gerbermeister, die Färber, die Indiennefabrikanten und die Hosenstricker mit den Strumpffabrikanten zu nennen.

---

[8]) Handschrift auf der Universitätsbibliothek, Ki. A. D. T. 2 Bruckners Supl. und Kleinbaselbeschreibung. S. 182. Wilhelm Linder, 1721—1801, war von 1781—1786 Landvogt auf Homburg. Nach seiner Rückkehr hat er die Beschreibung, die mehrfach auf das Jahr 1786 Bezug nimmt, und eine Chronik, die mit dem Jahr 1791 abschließt, verfaßt, vgl. Basler Jahrbuch 1902 S. 182 1907 S. 193 ff.

I. Die Gerber [9]).

Daß die wackern Gerbermeister der Stadt Basel sich die Gelegenheit nicht entgehen ließen, ihr Gewerbe am Kleinbasler Teich anzulegen, sogut wie sie seit alter Zeit am Rümelinbach längs des Gerbergäßleins ihre Werkstätten aufgeschlagen hatten, ist um so begreiflicher, als man dem kalkfreien Wasser einen großen Einfluß auf die Güte des Leders zuschreibt.

Ihre geringe Anzahl [10]) erklärt die auffallende Tatsache, daß sie den durch den Kleinbasler Teich gebotenen Vorteil erst in so später Zeit ausnützten, indem wir sie, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nicht vor der Mitte des 17. Jahrhunderts antreffen. Von diesem Termine an nehmen sie, und zwar die Rotgerber [11]), plötzlich einen großen Teil des mittleren Teiches und, soweit noch Gelegenheit vorhanden war, auch den obern und den hintern Teich in Besitz.

[9]) Bau X. 9. Handel und Gewerbe P. P. 1. Zunftarchiv. 8, 35—39, Die Bilder einzelner Handwerker sind dem Büchlein der Holzschnitte des Jost Amman „Stände und Handwerker“ 1568, neue Ausgabe bei Georg Hirth. München 1896, entnommen.

[10]) Nach Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886, S. 395 gab es um 1500 infolge der Erschwerungen durch die Zunft nur 8 bis 10, und 1531 nur 18 Gerbermeister.

[11]) Die Rotgerber unterscheiden sich von den Weißgerbern dadurch, daß sie zur Erzielung eines gefärbten Leders die Tierhäute mittelst Materialien aus dem Pflanzenreiche, namentlich durch die Rinde der Eichen, Fichten und

Für den Gerbprozeß bedurften die Rotgerber Einsatzgruben, in welche die sogenannte Lederhaut, d. h. die Mittelschicht zwischen der Epidermis und der Unterhaut, mit den zerkleinerten Rinden (Lohe) [12]) aufgeschichtet und mit Wasser oder Sauerbrühe übergossen wurde. Der erste Gerbprozeß dauert mehrere Monate; man muß ihn, um ein gutes Leder zu erhalten, häufig wiederholen. Früher dehnte man ihn sogar zuweilen auf vier bis fünf Jahre aus. Die Gerber waren daher unbedingt darauf angewiesen, mehrere Einsatzgruben in der Nähe des Wassers zu besitzen; das letztere brauchten sie außerdem zur Herstellung der Farbbrühe; denn sie waren zugleich Färber [13]). Von der Invasion der Rotgerber, die zwischen 1668 und 1709 ihre Einsatzgruben namentlich auf dem rechten Ufer des mittleren Teiches in seinem obern Lauf zwischen dem Stadtgraben und der Gipsmühle an der Rebgasse erstellten, geben wir im folgenden die hauptsächlichsten Daten und Personennamen an [14]):

1669 erwarb der Rotgerber Andreas Burckhardt das Haus eines Küfers, Rappoltshof No. 14, und erstellte auf der Liegenschaft mit Erlaubnis der Behörde vier Einsatzgruben, sechs Farbbottiche, die Äscher [15]) und einen Wasserkasten. Auf dem untern Grundstück No. 10 und 12 wohnte im Jahre 1670 noch ein Mehlmesser; von ihm kaufte damals Jakob Bauler die Parzelle für die Gründung einer Gerberei; in ähnlicher Weise wurden die beiden Scheunen No. 6 und 8 gegen

---

Weiden gerben, während die Weißgerber Mineralien, meistens Alaun und Kochsalz, verwenden.

[12]) Über die beiden Lohstampfen am Rümelinsbach s. Basler Jahrbuch 1921. S. 35 ff.; betr. Lohstampfe vor dem Riehentor s. III. Teil.

[13]) Das Schwarzfärben des Leders bewirkten die Gerber dadurch, daß sie auf die Narbenseite zunächst eine konzentrierte Abkochung von Blauholz und Gelbholz oder eine starke Lohbrühe auftrugen; darauf folgte eine Eisensalzlösung; durch die Verbindung des Eisenoxyds mit dem Farbstoff entstand ein dunkler Farblack. Andere Farben wurden durch direkt färbende, künstliche, organische Farbstoffe hergestellt.

[14]) Auch in diesem Teile sind die Handänderungen, soweit nicht besondere Quellen angegeben werden, dem historischen Grundbuch, dem sehr verdienstvollen Werke von Herrn Dr. Stehlin, entnommen.

[15]) Dies sind gemauerte Gruben, in welchen die rohen Häute mit Kalkmilch durchsetzt werden, damit die Oberhaut mit den Haaren und der Wolle leicht abgezogen werden kann.

Ende des 17. Jahrhunderts durch Hans Rudolf Beck, bezw. Georg Lindenmeyer, in Gerbereien umgewandelt. Der Rotgerber Johann Sulger betrieb seit 1674, und nach ihm sein Sohn Andreas, auf der Liegenschaft Rappoltshof 4 eine Gerberei, welche an die zur Sternenmühle gehörende Walke angrenzte.

Zuoberst am mittleren Teich, in der Ecke zwischen diesem und der Stadtmauer, setzte sich auf der Parzelle No. 16 im Jahre 1709 der Gerber Johann Brenner fest. An sein Land schloß sich, vom hintern Teich durch die Stadtmauer getrennt, die 1699 durch Leonhard Felber erbaute Gerberei No. 18 an. Felber hatte von den Fünferherren das Recht erwirkt, in die Stadtmauer ein Loch zu brechen und durch dieses das erforderliche Wasser aus dem hintern Teich zu beziehen.

Auf den sich dem linken Ufer des hintern Teiches vom sogenannten Rochusloch bis zur Klaramühle herabziehenden Parzellen, Rappoltshof No. 13—21, finden wir nur für kürzere Zeiträume Gerbermeister[16]). Am untern Lauf des mittleren Teiches lagen zunächst bei der Ochsengasse die Gerbereien No. 9, 11, 13 und 15; in der letzteren, im „Grossen Mannenbad", betrieb die Familie Schnell von 1684—1752 und später der Rotgerber Martin Wenck das Handwerk. Ferner begegnen wir am Badergäßlein auf dem ganzen rechten Ufer bis zur Orthmühle Gerbereien; eine solche hatte auch 1686 die Badstube zem Fröwelin (No. 2 und 4) verdrängt.

Der vordere Teich war auf der obersten Strecke durch das Areal des Klaraklosters, durch Strumpffabrikanten und die Sternenmühle dem Zugriff der Gerber entzogen; dagegen siedelten sich diese seit der Mitte des 17. Jahrhunderts am untern Lauf des Baches an, wo sich oberhalb und unterhalb der Blaueselmühle noch eine Lücke bot.

Zwischen der Blaueselmühle[17]) und dem Mannenbad hatte der Rotgerber Johann Müller im Jahre 1670 eine Weintrotte um 825 Pfund gekauft. Vom Rat erhielt er die Bewilligung, das Wasser aus dem Schlangenteich (vorderer Arm)

[16]) Emanuel und Samuel Dubenberger, Niklaus Merian, Samuel Ritter, Matthäus Thierry, Matthäus Schardt und der unten erwähnte Jakob Beltz.

[17]) Über die unterhalb der Blaueselmühle gelegene Gerberei s. III. Kapitel.

in seine Gerberei zu leiten und in den mittleren Teich ablaufen zu lassen; 1765 ließ der Gerber Rudolf Müller die Liegenschaft um 3200 Pfund versteigern, und am 13. Januar 1795 erwarb der Eigentümer des Großen Mannenbades, Hans Heinrich Dickenmann, die Gerberei um 1100 französische Taler à 3 Pfund.

Die Gerber verstanden es aber auch, das weiche Wiesenwasser mittelst des den südöstlichen Teil von Kleinbasel durchfließenden Stadtbaches für ihre Berufszwecke zu benützen. Hier hatte sich die älteste Gerberei im St. Antonierhof [18]), Rheingasse 39/43 und Utengasse 34 (s. Situationsplan sub IV), niedergelassen, den 1636 die Gerber Jakob Thierri und Daniel Dietrich mit der angrenzenden Liegenschaft zum goldenen Löwen für dieses Handwerk auswählten [19]). Vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1794 war der Gerbermeister Conrad Hauser und sein Sohn Johann Conrad, Oberstmeister, Besitzer der Gerberei im St. Antonierhof.

Den Stadtbach der Utengasse machte im Jahre 1724 auch Hans Heinrich Stickelberger für die in der großen Liegenschaft zur Kronenburg, Rheingasse No. 29 und Utengasse No. 28, eingerichtete Gerberei dienstbar, wobei er ebenfalls den Vorteil besaß, daß er das an der Utengasse bezogene Wasser nach Gebrauch dem Bach der Rheingasse zuleiten konnte. Von ihm kaufte 1732 der Gerber und spätere Oberstmeister Niklaus Bulacher [20]) die Gerberei, nicht zu verwechseln mit dem älteren Oberstmeister zur Hären gleichen Namens [21]), der die Gerbereien Rappoltshof 18 und Webergasse 31 besaß. Auf diesen folgte der Sohn Johann Rudolf, ebenfalls Oberstmeister.

---

[18]) Der Name rührt her von einer „Cappel sant Antoniens Ordens", die 1470 auf dem Grundstück stand. Das Kapitel unserer lieben Frauen Stifft auf Burg hatte den früheren Ziegelhof dem Praeceptor sant Anthonien Ordens in Freiburg i. Br. verkauft. s. hist. Grundbuch und Liber copiarum IX. S. 58 ff.

[19]) Damals gehörten zu dem bescheidenen Betrieb 5 Ledergruben und 1 Sauergrube. Ende des 18. Jahrhunderts hatte Martin Wenck 27 Gruben.

[20]) 1701—1789 Sohn des Metzgers Hans Heinrich und der Ursula Fürfelder.

[21]) 1681—1758, Sohn des Metzgers Niklaus und der Salome Würth.

Der reichste Basler Gerber war Martin Wenck, älter, im Waldeck an der Untern Rheingasse, den man gewöhnlich nur den „Leder Martin“ nannte. Wilhelm Linder [22]) vergleicht ihn mit dem Basler Gerbermeister, der nach der Überlieferung den König Rudolf im Jahre 1291 auf das Vornehmste bewirtet und dabei seinen Stolz als Bürger und Handwerker gewahrt hatte. Gewiß ist es für Wilhelm Linder eine große Freude gewesen, daß seine einzige Tochter Helene den Neffen dieses angesehenen Gerbermeisters geheiratet hat.

Martin [23]), der spätere Bürgermeister, war im Jahre 1765 in das Geschäft seines Onkels eingetreten. Um die Liebesleute nicht lange schmachten zu lassen, übergab Martin Wenck, älter, schon im Jahre 1770 dem Bräutigam die große Gerberei, so daß dieser mit 19 Jahren heiraten konnte; es ist daher nicht zu verwundern, daß er 16 Kinder erzeugte. Der Familienzuwachs hat ihn wohl veranlaßt, das Geschäft im Jahre 1794 zu vergrößern durch Ankauf des St. Antonierhofes mit dem laufenden Brunnen und dem durchgehenden Bachwasser; er bezahlte dafür 20 000 Pfund. Schon in dieser Periode wurde er durch mehrere Ehrenämter in Anspruch genommen.

Leider hat man im Basel des 17. und 18. Jahrhunderts noch keine Statistik geführt. Wie interessant wäre es, eine sorgfältig aufgezeichnete Kurve über das starke Anwachsen der Gerbermeister und der von ihnen hergestellten Lederquantitäten zu verfolgen! Das Interesse würde noch erhöht durch den Umstand, daß dem Anschwellen ein ebenso rasches Abschwellen gefolgt ist. Während unsere natürlich nicht erschöpfende Aufzählung eine reichliche Fülle von Gerbereien enthält [24]), ist ihre Zahl um 1786 im Kleinbasel auf sechs zurückgegangen, nämlich auf die Meister Niklaus Merian,

[22]) a. a. O. S. 180; Martin Wenck hatte von den Reichensteinern das Rotbergergut bei der Rütihard zu Lehen; kurz vor 1786 kaufte er das „Botminger zierlich Schloß und großes Guth“.

[23]) Karl Wilhelm Wenck — Anna Glaser — cop. 1750
Martin 1751—1830 — Helene Linder — „ 1770
Martin 1774—1837 — Elisabeth Raillard — „ 1797
s. die Leichenpredigt vom 28. VII. 1830.

[24]) Nach Wilhelm Linder S. 196 besaß Basel im Anfang des 18. Jahrhunderts über 40 Gerbermeister. Im Großbasel waren 1786 noch 9 Gerber.

Rappoltshof 9 (s. III. Kapitel), Samuel Geßler, Rappoltshof 16, Heinrich Wenck, Webergasse 34, Martin Wenck, Untere Rheingasse 7, Daniel Brand, Obere Rheingasse 7, Jakob Salathe, Greifengasse 9.

Den Rückgang hatte, soviel wir sehen, nicht eine Verschlechterung der allgemeinen Konjunktur mit Verlust von Absatzgebieten verursacht [25]). Dagegen ist zu beachten, daß ein Gerbermeister infolge des langen, mehrere Jahre umfassenden Prozesses zwischen dem Einkauf der Häute und dem Verkauf des fertigen Leders auf ein eigenes Kapital oder langfristigen Kredit angewiesen ist. Stockt der Umsatz, so kommt das Geschäft in finanzielle Schwierigkeiten. Wilhelm Linder widmete auf Seite 196 dem auffälligen Rückgang der Gerbereien den folgenden Epilog, dem der Zeitanschauung gemäß der moralische Einschlag nicht fehlte:

„Der ganze Anstand ist, dass viele ohne Überlegung dieses Handwerk wählen und glauben, bald so reich zu werden als Jene, die durch Fleiss, Geschicklichkeit, Eingezogenheit und Entsagung alles entbehrlichen Aufwands und Sparsamkeit emporgekommen; schlagen sie nicht auch diesen nemlichen Weg ein oder haben sonst genug eigenthumlichen Fond, so fehlet der Credit. ...und viele der Meister müssen sich bey andern lebenslang zu Taglöhnern einbätlen."

Das Wasser des Teiches war den Gerbern nicht allein zum Füllen der Einsatzgruben und der Farbbottiche notwendig; einen ebenso wichtigen Dienst leistete es ihnen für das Waschen der Häute. Die rohen Tierfelle mußten zur Reinigung von Blut und andern Substanzen in reines Wasser gelegt und mehrere Stunden darin liegen gelassen werden [26]). Die Gerber versuchten daher überall, wo sie zukamen, in den Teich Stege hineinzustellen, um daran die im Wasser schwimmenden Felle zu befestigen. Da ihnen ihre eigenen Liegen-

---

[25]) Linder gibt an, daß im Jahre 1786 nicht weniger Sohlhäut gegerbt worden seien als durch die 40 Meister im Anfang des Jahrhunderts.

[26]) 6—8 Tage dauerte das „Weichen", d. h. das Wässern von steifen, getrockneten Häuten, welche durch die Aufnahme von Wasser die ursprüngliche Weichheit der rohen Haut wieder erlangen müssen.

schaften hiefür nicht genügend Raum boten, hatten mehrere von ihnen am hintern Teich längs der Webergasse Parzellen, zum Teil im Miteigentum mit den dort schon angesiedelten Färbermeistern, erworben.

Infolge dieser Teichbenützung kamen die Gerber mit den Lehenbesitzern in Konflikt, weil die Felle den Lauf des Wassers hemmten und im Winter die Eisbildung förderten, während in den übrigen Jahreszeiten der angeschwemmte Unrat an ihnen und an den Pfosten hängen blieb. Auf Ansuchen der Korporation hatte der Rat seit 1669 wiederholt den Gerbern verboten, die rohen, geschabten Häute in das Wasser zu henken und die Stege mehr als drei Schuh weit in den Teich hineinzustellen; geholfen hat es aber nichts. Am 20. Mai 1722 unterbreiteten das Bauamt und die Hauptleute im mindern Basel dem Rat den Antrag: „Damit solche Erkanntnisse fürbass in gebührend unverenderter Observantz geflissentlich erhalten werden mögen, denen dabey interessierten Personen unverweigerliche parition injungiert werden könnte"; ein schönes Beispiel für den Amtsstil des 18. Jahrhunderts, geholfen hat's aber auch nicht.

Das an sich löbliche und notwendige Gerberhandwerk war noch mit andern Übelständen verbunden, deren Schilderung sich nicht gut für ein Zunftlied eignete. Ein Bericht der Fünferherren vom 2. August 1713 äußerte sich über ein Gesuch des Gerbers Jakob Beltzen aus dem Rappoltshof, „oder vielmehr dessen Ehefrauen, zumahlen der Mann dem ansechen nach nicht im Stand, weder zue reden noch zue arbeiten", im folgenden Sinne:

Gegen das Gesuch sprach schon der Umstand, daß der Petent sich für die Erstellung einer neuen Gerberei ungeschickterweise gerade den Ort vor dem Riehentor ausgesucht hatte, „wo die Rindväch- und Schweineherden in dem Hinaus- und Hineinfahren sich aufzuhalten pflegen". Der Hauptgrund für die Abweisung wurde indessen in dem stilistisch nicht ganz einwandfreien Satz ausgedrückt, es sei allgemein bekannt, „was der abgang von den durch die Gerber von allen orthen hero, mehrenteils aber von den Wasenmeistern durch ansteckenden Seuchen gefallenem Viech einhandlenden Heütten einen unleidenlichen gestanckh verursachet".

Nicht erst unser modernes Geschlecht ist also in den Geruchsnerven empfindlich, wenigstens wenn die Belästigung nicht vom eigenen Geschäft, sondern vom Nachbarn stammt; dazu aber waren den Fünferherren, wie wir sehen, schon damals die Urbegriffe der Bakteriologie bekannt; sie betonten die Sorge, daß das gesunde Vieh der Bürgerschaft durch die verseuchten Häute könnte angesteckt werden, was vor einigen Jahren tatsächlich geschehen sei, und beantragten die Nichtbewilligung der neuen Gerberei. Dagegen finden wir nirgends eine prophylaktische Maßregel erwähnt, die man gegen die schon bestehenden Gerbereien angewandt hätte.

II. Die Seidenfärber [27]).

Das Handwerk der Seidenfärber ist nicht aus den hiesigen Schwarz- und Schönfärbern hervorgegangen. Die Verschiedenheit der Herkunft ist schon aus einem Verzeichnis der Webernzunft über die ältesten Aufnahmen ersichtlich. Während die Zunft im 16. Jahrhundert die „Gerechtigkeit uff das Indunckhen und Färben" in den Jahren 1533—1565 an die Färber mit den heimatlich klingenden Namen Leuwenstein, Hummel, Diebolt Ryff, Moser, von Speyr und Goser verlieh, weisen die ältesten in die Zunft aufgenommenen Seidenfärber südländische Namen auf: 1568 Barthelomeus Rosalin, 1573 Claude Pellezari und Paris Lupian, 1584 Peter Berian.

Diese Ausländer waren italienische Refugianten, die 1554 aus Locarno vertrieben wurden und zunächst in Zürich nur für wenige Jahre eine gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten; nach ihrer Niederlassung in Basel führten sie mit Hilfe von welschen Arbeitern, die sie nachzogen, zugleich die Samtweberei und die Seidenfärberei ein und brachten beide Gewerbe in der Folge zur Blüte. Da sie ihre für das Basler Wirtschaftsleben jener Zeit wichtigen Geschäfte im Großbasel, am Blumenrain im Seidenhof und in der St. Johannvorstadt,

[27]) Handel und Gewerbe N. N. 2. Webernzunft 92. 2. Des beschränkten Raumes wegen verzichten wir auf eine Behandlung der Schön- und Schwarzfärber, die sich hauptsächlich auf dem linken Ufer des hintern Teichs, zwischen dem Bläsierhof und der Kammradmühle, angesiedelt hatten.

gründeten und schon Ende des 16. Jahrhunderts ausschieden, fallen sie für unsere Darstellung außer Betracht [28]).

In der St. Johannvorstadt hat sich sodann im 17. Jahrhundert ein Geschlecht niedergelassen, welches in ununterbrochener Folge die Kunst des Seidenfärbens bis in das 19. Jahrhundert hinein gepflegt hat, die Familie Wyberth. Am 10. Juni 1631 erhielten die Brüder Hans Franz, Jakob und Johann Wyberth von der Webernzunft die Bewilligung zur Ausübung des Handwerks. Sie eröffneten hierauf einen Großhandel in Seidengarnen, die sie selbst färbten [29]). Die Zahl der übrigen Seidenfärber war eine sehr geringe [30]). Dem kleinen Kreise der Meister entsprachen die kleinen Verhältnisse und die kleinlichen Gesichtspunkte, von welchen sich die Handwerker leiten ließen [31]).

Ein Streit mit Jakob Wyberth [32]) hatte den Rat veranlaßt, das Handwerk der Seidenfärber mit der Aufstellung einer Ordnung zu beauftragen. Die älteste Ordnung vom 16. November 1652, durch den Rat bestätigt am 27. Oktober 1655, bildete fast zwei Jahrhunderte lang das unverletzbare heilige Grundgesetz des Handwerks und übte als solches leider einen

---

[28]) vgl. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 463 ff., der das zitierte Verzeichnis der Webernzunft ergänzte und besonders die Familie Pellizari ausführlich behandelte.

[29]) Zu ihrer Gemeinschaft gehörte ihr Schwager, Peter Trippouet von Straßburg. Über die Herkunft der Wyberth oder Vippert und ihre Schwäger, die Dienast, s. Geering a. a. O. S. 557 und Hans Joneli: „Gedeon Sarasin und seine Nachkommen" S. 111 ff.

[30]) Für das 17. Jahrhundert sind noch zu nennen: Onophrion und Hans Jakob Hechtmeyer (bezeugt um 1652—1674) und Michel Hauser (1652—1666), Hans Rud. Fäsch (1652), Hans und Peter Brand (1652—1732), Jakob Hertenstein (1674—1686) und Jakob Martin (1674). Als Seidenhändler, welche gleichzeitig färbten, sind bei Geering S. 499, 502 und 618 angegeben: um 1596 Hans Jakob Obermeyger und seine 4 Söhne, Thomas Zenoini; um 1600 Franz Castilion und Sebastian Socin, seit 1656 Hans Lux Iselin.

[31]) Wir müssen im folgenden die Kämpfe des gesamten Seidenfärberhandwerks gegen die Fabrikanten skizzieren, da die Meister von Groß- und Kleinbasel stets einträchtig vorgingen.

[32]) Jakob Wyberth hatte sich als Ausländer im Jahre 1643 verpflichten müssen, den hiesigen Seidenfärbern keinen Eintrag zu tun, sondern mit einem einzigen Gesellen ohne Lehrling ausschließlich in die Fremde zu arbeiten. Als er sich im Jahre 1646 nicht an diese Schranken hielt, wurde ihm die Niederlegung des Handwerks angedroht; außerdem hatte er zur Strafe 50 Gl. zu bezahlen.

unheilvollen, die Entwicklung lähmenden Einfluß aus. Es waren namentlich drei Artikel, welche ganz im Geiste der zeitgenössischen Zunftverfassungen gehalten waren und daher der Generation des 17. Jahrhunderts nicht nur als sehr harmlos, sondern geradezu als heilsam und für das Handwerk wohltätig erschienen. Die Artikel 1 und 13 bestimmten, daß niemand die Seidenfärberei ausüben dürfe, der das Handwerk nicht bei einem redlichen Meister in einer dreijährigen Lehre, mit anschließender dreijähriger Gesellenzeit, gelernt habe, und daß es keinem Krämer, Kauf- oder Handelsmann, der die Meistergerechtigkeit nicht selbst erworben hatte, erlaubt sei, einen Gesellen oder Lehrling zum Seidenfärben anzustellen oder ihn auch nur im Hause aufzunehmen; ferner durfte kein Meister ohne Zustimmung des Handwerks mehr als einen Gesellen und einen Lehrling fördern. Das Motiv dieser Vorschriften war ja leicht verständlich und stand mit dem allgemeinen Grundprinzip der Zünfte völlig im Einklang, daß man jeden ehrlichen, redlichen Meister vor einer zu starken Konkurrenz schützen und ihm, wenn auch nicht die Erwerbung eines Vermögens, so doch das tägliche Brot garantieren wollte. Dieses Ideal des mittelalterlichen, behäbigen und geruhsamen Handwerkerlebens mit Frühschoppen und Vespertrunk kam indessen seit dem Aufkommen der moderner gearteten Bandindustrie in Konflikt mit der rauhen Wirklichkeit. Der erste Präzedenzfall, der den Seidenfärbern, nicht zum Heil des Handwerks, bis zum 19. Jahrhundert den Sieg über ihre Gegner verschaffte, ereignete sich im Jahre 1666. Peter Thierry, der Bändelfabrikant zur goldenen Münz, stellte einen hiesigen Meister zum Seidenfärben an und richtete ihm im Andlauerhof eine Färberei ein, da keiner der selbständigen Vertreter des Handwerks die Seide richtig schwarz färben konnte; dies hatte Tierry bisher genötigt, seine Waren zum Färben nach Zürich zu schicken. Auf Klage der übrigen Meister schritt aber der Rat sehr energisch ein und verurteilte am 12. Mai den Tierry, noch zur selben Tageszeit den aufgesetzten Färbofen abzubrechen und 50 Gulden als Strafe zu erlegen [33]).

[33]) Ein weiterer Versuch der Fabrikanten Thierry, Isaac Watt und Anthony Winkelblech mißlang im Jahre 1674 ebenfalls.

Die Basler Bandfabrikation war durch Emanuel Hoffmann, den Ältern [34]), gegründet worden, der als Wollenweber sein Auskommen nicht finden konnte und daher zu seinem Bruder Johann Jakob Hoffmann nach Amsterdam gezogen war. In Harlem erlernte er die Bandfabrikation auf großen Mühlenstühlen und schmuggelte später, wahrscheinlich 1666 oder 1667, trotz einem strengen Ausfuhrverbot unter persönlicher Gefahr einen Stuhl durch die spanischen Niederlande und Frankreich nach Basel [35]).

Emanuel Hoffmann, der durch keinen Basler Seidenfärber richtig bedient wurde, ließ, um dem Schicksal des Thierry zu entgehen, seinen Sohn Johann Jakob als Seidenfärberlehrling einschreiben und schickte ihn, als er in Basel zu wenig Kenntnisse erwarb, nach Beendigung der Lehre (1689) nach Genf; dort lernte er nun das Geheimnis der Seidenfärberei und leitete nach seiner Rückkehr, 1692, die Färberei für die väterliche Bandfabrik. Nach seinem Tode beschwerten sich 1723 die Seidenfärber über seinen Zwillingsbruder Emanuel, der die Fabrik übernommen hatte. Die Klage ist in sehr beweglichen Worten gehalten; eine ganze Weltanschauung wird geschildert und in trüben Worten werden die Folgen ausgemalt, die zu befürchten seien, wenn einer in des andern Handwerk eingreifen dürfte: „Wie alle allhiesigen Bürgerlichen Gewohnheiten und wohl hergebrachte Ordnungen nothwendigerweise einen solchen stoss bekämen, dass kein Burger mehr ahn dieselbigen gebunden und jeder auff eine unerlaubte weiss nach des andern ruin und verderben, je nach grösste seiner kräften mit gewalt ohnverhindert streben könte." Die Entgegnung des Emanuel Hoffmann wäre wohl trotz des Hinweises auf die große wirtschaftliche Bedeutung seiner Industrie gegenüber der „so schönen, heilsamen Abtheilung der Ehren Zünften

---

[34]) Emanuel 1643—1702 Katharina Müller cop. 1667
Emanuel 1672—1728
Johann Jakob 1672—1718 Barbara Stehelin „ 1711
Emanuel 1712—1765 Katharina Forkart „ 1733

[35]) „Niemand kann ihm", schreibt der Sohn Emanuel in einer Eingabe vom Jahre 1723, „diesen Nachruhm benehmen, wodurch soviel göttlicher Segen, reichthumb und nahrung für E. Gn. dürftige Burger und Unterthanen zugewachsen sein". S. ferner Hans Joneli: „Gedeon Sarasin und seine Nachkommen". S. 258 ff.

und der davon dependierenden Gerechtigkeiten" nicht aufgekommen, wenn er es nicht hätte durchsetzen können, daß sein Neffe, der minderjährige Emanuel, als „Meister-Sohn" im Eigentum seiner Färberei geschützt wurde.

Sehr bezeichnend ist es, wie derselbe Emanuel Hoffmann, der den hiesigen Seidenfärbern die Fähigkeit zum richtigen Färben der Seide abgesprochen hatte, schon vier Jahre später im Namen seines Neffen zugleich mit den andern Meistern dem Konkurrenten Johann Ulrich Passavant, Oberstmeister, der die Bandfabrik seines Vaters, des Ratsherrn Passavant sel.[36]) weiterführte, die Einrichtung einer eigenen Färberei im Kloster Klingental[37]) verwehren wollte. Passavant verteidigte sich noch energischer gegen diesen Angriff als vor ihm Hoffmann. Auch ihm hätte das Mahnwort nichts geholfen, daß durch das Färben eine Bandfabrik entweder „verschreyet oder in Flor gebracht werde", wie auch der volkstümliche Ausspruch, daß ihm diese Tätigkeit so wenig verboten werden könne wie das eigene Rasieren; er behalf sich aber auf die gleiche Weise wie Hoffmann, indem er die Färberei auf seinen Sohn Hans Heinrich[38]), der in Zürich bereits eine Lehre angetreten hatte, übertrug, mit der Folge, daß dieser nach fünf Jahren (1732) ebenso unerbittlich wie seine Kollegen gegen

[36]) Sein Vorfahr, der Refugiant Nikolaus Passavant, der sich als Barchetweber und Posamenter in Basel niederließ und 1596 das Bürgerrecht erhielt, ist ebenfalls von H. Joneli behandelt S. 238—240.

Passavant Hans Ulrich	1652—1709	Katharina Burckhardt	c. 1675
Hans Ulrich	1685—1750	Margaretha Ryhiner	c. 1706
Hans Heinrich	1711—1792	Gertrud Burckhardt	c. 1735
Margaretha	1707—1791	Dr. Johann Thelluson	c. 1727

[37]) Der Vater hatte das Kloster am 20. Februar 1693 als Lehen ersteigert; im Mai dieses Jahres mieteten vier Schwarzfärber darin ein besonderes Gemach und stellten eine Mange auf; sie arbeiteten wohl für Passavant, der vermutlich den großen Konventsaal für die Bandfabrikation und die alten Zellen der Nonnen als Schlafräume für das Personal benützte; der Sohn Hans Ulrich erklärte im Jahre 1744, daß das Kloster ihm und seinem Vater „zu Treibung unserer Handthierung von einer besondern Kumlichkeit gewesen". Bau D. D. 12, s. Anm. 96 und betr. die Seidenfärberei des Hans Heinrich Anm. 44.

[38]) Hans Heinrich bestand die Lehre in Zürich von 1726—1729; darauf arbeitete er zur Vervollkommnung im Beruf in Lyon. 1735 wurde er Mitmeister und 1750 Oberstmeister der Gesellschaft zum Rebhaus, 1745 Gerichtsherr der mindern Stadt; seine Frau war die Tochter des Amtmanns von St. Blasien.

die Bandfabrikanten Achilles Leisler und Comp. auftrat, die sich erkühnt hatten, ihre Produkte selbst zu färben.

Die Färbermeister ließen diesmal die soziale Saite besonders rührend erklingen. Sie rühmten zunächst die Teilhaber der Firma [39]) als reiche und vornehme Leute und rügten es um so mehr, daß „ein von Gott so gesegnetes und so puissantes Haus einer ganzen Meisterschafft, worunter verschiedene Wittwen und Waysen und sonsten Meistern, die mit ihrer sauren Handarbeit ihr leben gewinnen und durchreissen müssen, den Verdienst also hemmet und abschneidet". Ihrer Machtstellung hatte es die Firma „Achilles Leissler u. Comp. zu verdanken, daß ihr durch den Rat in den Jahren 1732 und 1737 das Färben mit zwei Farben, Carmoisin und Leibfarbe, gestattet wurde, jedoch mit der Androhung, daß ihr bei einem Mißbrauch die ganze Färberei niedergelegt werde. So könnten noch andere von den Färbermeistern gegenüber den Bandfabrikanten und auch gegenüber den Fabrikanten von seidenen Strümpfen [40]) erkämpfte Siege erwähnt werden.

In ihrem Triumphe ließen die Seidenfärber 1746 eine prächtig ausgestattete Sammlung ihrer Ordnungen und der Erkanntnisse von 1645—1745 drucken mit der Inschrift „damit dadurch das erdichtet und nichtige Vorgeben derjenigen, welche ungegründeter Weise dem Publiko beyzubringen sich alle Mühe gegeben, ob seye das Seydenfärben allhier kein Hoch-Obrigkeitlich authorisiertes Handwerk, sondern vielmehr eine freye Kunst, kräfftigst widerlegt werde".

Die leicht errungenen Siege gereichten aber dem Handwerk in Wahrheit nicht zum Vorteil. Aus allen Verteidigungsschriften der Fabrikanten geht übereinstimmend hervor, daß das obrigkeitlich geschützte Monopol eine bedenkliche Stagnation bewirkte. Den neuzeitlichen Anforderungen waren die Seiden-

[39]) Achilles Leißler hatte von 1720—1723 mit Samuel Heußler (Bruder und Gesellschafter des Papier- und Strumpffabrikanten Johann Jakob Heußler-Karger, s. Bd. XXII S. 129 und 133 der Zeitschr.) die Firma „Franz Leißler und Sohn" geführt; von 1723—1737 war er mit Markus Weiß associert unter der Firma „Achilles Leißler u. Comp." Dieses Geschäft hatte eine Seidenband- und Floretbandfabrik und handelte nach Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Leipzig u. a. m. („Kauff- und Handelsherren zu Basel." 1743).

[40]) Brenner und Burckhardt, Heußler, Streckeysen, Schweighauser, Christoph Burckhardt im Klösterli u. A.

färber schon längst nicht mehr gewachsen, indem sie sich begnügten, immer nach der gleichen Methode und in den alten Farben zu färben, während die Bandfabrikanten gezwungen waren, ihre Produkte den allerneuesten Modeströmungen anzupassen und mit den jeweilen beliebtesten Farben zu versehen. Das konnten die Handwerker aber nicht, und sie waren nicht imstande, den Vorwurf zu widerlegen, daß sie für die feineren Farben, die sogenannten „hohen" Farben, Leibfarb, Carmoisin und Ponceau, nicht einmal ein Pfund der erforderlichen Drogen besäßen. Ebenso rückständig waren sie hinsichtlich der Lieferungsmöglichkeiten. Den Fabrikanten war mit der normalen, auf die Herstellungszeit wenig Gewicht legenden Arbeitsweise der Handwerker nicht gedient, da sie in den Zeiten der Hochkonjunktur plötzliche Aufträge mit kurzen Lieferungsfristen erhielten, denen die Seidenfärber nicht nachkamen. Ergötzlich ist besonders eine Wirkung der Zunftvorschriften. Die Meister, welche auf ihre Meisterschaft so stolz waren und jedem nicht regelrecht auf- und abgedingten Gesellen die selbständige Arbeit verwehrten, während sie selbst nach der Handwerksordnung nur einen Gesellen und einen Lehrling halten durften [41]), waren genötigt, ungelernte Leute, Bauernbuben, wie ihnen die Fabrikanten vorwarfen, unter der Bezeichnung von Handlangern anzustellen. Den Fabrikanten aber blieb das Färben mit gelernten Gesellen und mit Meistern verboten!

Ein durch den Wettkampf mit der Konkurrenz gestachelter Ehrgeiz hätte sicherlich die Seidenfärberei in Basel schon im 18. Jahrhundert zu einer schönen Entwicklung geführt; denn Aufträge wären für mehrere, technisch gut ausgebildete Färbereibetriebe genug vorhanden gewesen: „Die Herren Meyer, Wyberth und Miville haben in ihrem ganzen Leben nie soviel zum Färben gehabt als jetzt und können uns doch nicht genug färben", schrieben die Fabrikanten am 28. Juli 1745. Wie beschämend ist es aber, daß noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also nach zweihundertjährigem Bestehen der Seidenfärberei in Basel, die Qualitätswaren nach

[41]) Durch eine Revision im Jahre 1737 wurde die Zahl des Gesindes auf 3 Gesellen und 2 Lehrlinge erhöht; doch war auch dies noch ganz ungenügend.

Zürich oder gar nach Italien zum Färben gesandt werden mußten. „Herr Hans Heinrich Passavant weiss, wie viel Seide uns durch ihn und die andern Meister verdorben worden ist", heißt es in der gleichen Eingabe an den Rat. So wurde die Basler Seidenfärberei durch Zürch, Bern, Aarau, Zofingen, St. Gallen, Köln, italienische und holländische Städte überflügelt, in welchen man nicht mehr nach auf- und abgedingten Gesellen fragte, sondern nur darnach, ob einer die Kunst des Seidenfärbens verstand oder nicht.

In Basel dagegen konnte die durch die Zunftordnung bewirkte Verknöcherung des Handwerks den Seidenfärbern ihre wirtschaftliche Existenz doch nicht garantieren, was wir nun bei einer Einzelbetrachtung der Kleinbasler Färbereien an den erschreckend häufigen Konkursen oder Grundpfandbetreibungen erkennen werden.

Nicht das in der Gegenwart durch die Seidenfärbereien berühmte Kleinbasel darf den Ruhm beanspruchen, der Ursprungsort der Basler Industrie zu sein. Wie eingangs erwähnt, ließen sich die ersten Seidenfärber in der St. Johannvorstadt, später auch in der Steinenvorstadt, nieder[42]).

Als älteste Kleinbasler Seidenfärbermeister kennen wir Anthoni Nottelon und Johannes Nodler. Der erstere hatte am 18. Dezember 1688 das Haus zum vordern Kupferturm an der Untern Rheingasse No. 5 erworben und eine Seidenfärberei mit sieben Kesseln eingerichtet. Das Wasser bezog er aus dem von der Greifengasse und der Rheingasse herfließenden Stadtbach, der vor der Mühle Rheingasse 17 in den Teich mündete. Nach siebzigjährigem Bestande wurde das Gewerbe unter Johannes Nottelon-Daubenberger vergantet.

Johannes Nodler ist der Gründer der Seidenfärberei in der zu unserer Zeit allgemein bekannten Liegenschaft des verstorbenen Achilles Lotz-Trueb, Rheingasse 42—46 (Situationsplan sub III); er muß ein überaus trotziger und kampfbereiter

[42]) Die Familie Wyberth betrieb das ganze 18. Jahrhundert hindurch ihr Gewerbe in der Steinenvorstadt; wir führen außer den später zu erwähnenden Lotz und Miville für das 18. Jahrhundert an: *St. Johannvorstadt:* Brand Hans, Caspar und Leonhard, Martin Jakob, Meyer Friedrich Ludwig, (auch auf dem Barfüsserplatz), Brändlin Joh. Rudolf. *Steinenvorstadt:* Brand Peter, Hechtmeyer, Hans Jakob, Meyer Hyronymus und Katharina; Socin Jeremias, Nottelon Johannes, Fuchs Conrad.

Geselle gewesen sein; den Eintritt in die Webernzunft verweigerte er und wollte sich 1737 lange dem Verbote, beim Fabrikanten Winkelblech zu färben, nicht fügen. Die Vorgesetzten der Zunft bezeichneten ihn damals als einen „halsstarrigen und muthwilligen übertretter", der das Handwerk und die Zunft nur auslache. 1738 setzte er sich in den Besitz des Gasthofs zum Salmen an der Rheingasse mit der großen, sich bis zum Rheinweg ausdehnenden Parzelle und wandelte ihn in eine Seidenfärberei um, indem er den Stadtbach der Rheingasse für seinen Betrieb ausnützte. Jetzt ging der Streit erst recht los. Nodler führte sich höchst ungebührlich auf und erwies sich als ein eigentlicher Schaden- und Unruhstifter; das Wasser des Stadtbaches staute er nach seinem Belieben, „pflotschte" mit der Seide Tag und Nacht darin und wusch sie, ohne sich darum zu kümmern, daß durch das schwarzgefärbte Wasser den untern Anwändern ganze „Bauchenen" verdarben. Um eine Antwort auf die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden war er nicht verlegen; dem Metzgermeister Weißenburger erwiderte er höhnisch, seine Frau habe schon oft an ihm „ihr Böses Maul gewetzet"; übrigens enthalte der Bach nur Kotwasser.

Mit dem letztern Ausdruck tat Nodler dem Stadtbach kein allzugroßes Unrecht an. In den Aufzeichnungen des Wilhelm Linder (S. 197) finden wir nämlich folgende ergötzliche Beschreibung:

„Viele Häuser haben keine Privat (Abtritte), da der Abgang kann aufbehalten werden. Sommerszeit wann Alles auf den Bänklin die Zeit mit lährem Geschwätz zugebracht, kommen die säuberlichen Weiber um 11 Uhr reinigen Ihre Züber in dem vorbeilaufenden Bach und sprengen dadurch Alle noch zur rechten Zeit ins Beth und richten damit mehr als alle Polizey Ordnungen aus." Und am nächsten Morgen kam dann der Metzger Weißenburger und wusch nach der Behauptung Nodlers seine Kutteln und die Därme für die Würste im gleichen Bach.

Der Schultheiß der mindern Stadt legte die Bemerkung Nodlers vom Kotwasser dahin aus, daß er die Seidenfabrikanten hintergehe, indem er die gefärbte und mit Unrat vollgesogene Seide sich zu einem zu hohen Gewicht bezahlen lasse;

er taxierte daher den Nodler als einen „eigensinnigen, bösen und gefährlichen Mann". Nodler scheint aber hohe Protektion genossen zu haben; denn der Bürgermeister bedeutete dem Schultheißen, ihn ruhig fortfahren zu lassen und ihm nichts in den Weg zu legen.

Nach dem Tode Nodlers kam der „Salmen" in die Hand der Familie Lotz. Der Metzgermeister Leonhard$_1$ Lotz-Kegel[43]) hatte für seinen Sohn Leonhard$_2$ die Eckliegenschaft Steinenvorstadt 56 im Jahre 1710 gekauft und für die Seidenfärberei umgebaut. Nach einem Jahrzehnt endete jedoch die Gründung mit einem Mißerfolg und die Gläubiger verganteten die Parzelle.

Der älteste Sohn Achilles betrieb die Seidenfärberei in der St. Johannvorstadt; sein Sohn, der ebenfalls den Namen Achilles trug, ersteigerte 1760 das Areal des „Salmen"; er hatte aber mit der Seidenfärberei so wenig Glück wie sein Großvater; schon nach 18 Jahren starb er, und die Konkursmasse vergantete die Färberei mit Sodbrunnen und Wasserleitung, Bauchinkessel, Ofen und Ofenzugehör, Seidenhenkenen etc. an Johann Soller, den Wascher; 1788 errichtete Isaac Geymüller darin seine Färberei. Zwanzig Jahre später erwarb dagegen der Kaufmann Achilles Lotz-Bulacher die verlorene Liegenschaft wieder zurück und übergab sie seinem Sohne Peter Friedrich, dem Seidenfärber.

Die alte Badstube zem Fröwelin, Badergäßlein 2/4, war seit den Dreißigerjahren[44]) mit der angrenzenden Parzelle Webergasse 4 der Sitz der Passavant'schen Seidenfärberei. Sie ging 1776 an den ältern, bisher dem Metzgerberuf treu gebliebenen Deszendentenstamm[45]) des Leonhard Lotz-Kegel

[43]) Leonhard 1 1657—1729 Metzger Dorothea Kegel
Leonhard 2 1686—1734 Anna Miville c. 1712
Achilles 1713—1788 Magd. Landerer c. 1735
Achilles 1737—1778 M. Barb. Langmesser c. 1758
Achilles 1759—1842 Kaufmann Elisabeth Bulacher c. 1783
Peter Friedrich 1785—1866 Sarah Heußler c. 1808

[44]) Bezeugt 1737. Das Kloster Klingental scheint nicht für die Seidenfärberei benützt worden zu sein; es wurde 1745 auf die Schwester Margaretha übertragen. s. Anm. 96.

[45]) Hans Heinrich 1684—1747 Metzger Rosina Zündel c. 1716
Leonhard 3 1713—1770 „ Anna Marg. Zündel c. 1738
Leonhard 4 1747—1827 Maria Barb. v. Mechel c. 1776

über. Leonhard$_4$ war 1763 bei seinem entfernten Vetter Leonhard$_5$ in die Lehre als Seidenfärber eingetreten; 1776 verlobte er sich mit Maria Barbara von Mechel und kaufte als materielle Grundlage für die zukünftige Familie die Seidenfärberei Badergäßlein 2/4 und Webergasse 4. Von Anfang an deutet eine starke Belastung des Grundstückes auf späteres Unheil, und es dauerte denn auch nur ein Jahrzehnt, bis Leonhard Lotz durch die Gläubiger vertrieben wurde (1786); seine Existenz rettete er fortan als Stubenverwalter der Gesellschaft zum Greifen.

Vom jüngern Stamm, zu welchem wir zurückkehren, wählte der jüngste Sohn des Achilles Lotz-Langmesser, Johann Jakob Lotz-Otteney (1763—1806) den Beruf seines Vaters; ihm wurde die Liegenschaft im Badergäßlein ebenfalls zum Verhängnis; 1793 erwarb er sie und zwei Jahre später war er bereits zahlungsunfähig.

Der Bruder des Achilles Lotz-Landerer führte den in der Familie gleich beliebten Vornamen Leonhard[46]) fort. Als junger Meister mußte er 1746 einen langen, erbitterten Streit mit seinen Berufskollegen, zu denen auch seine Verwandten gehörten, und der Webernzunft ausfechten. Der Bandfabrikant Winkelblech hatte ihn, wie früher Nodler, als Färbermeister angestellt, aber die Vorsicht beobachtet, ihm die Färberei neben der Elenden Herberge als Lehen zu übertragen. Lotz behauptete daher, daß er in seiner eigenen Werkstatt färbe. Die Seidenfärber hatten indessen am 26. Juni 1737 vom Rat eine Ergänzung ihrer Ordnung erwirkt, des Inhalts: „Solle keinem Meister unter wes praetext es immer seyn möchte, erlaubt seyn, in einem fabrique Hauss zu färben, sondern sich mit seiner eigenen Werkstatt durchaus begnuegen lassen." Als Lotz widerspenstig blieb, wurde er von der Meisterschaft um 4 Gulden gebüßt, mit der Drohung, daß die Buße nach acht Tagen auf 8 Gulden erhöht werde. Mit den entrüsteten Worten, daß auf diese Weise der reichste Mann innert eines halben Jahres könnte an den Bettelstab getrieben werden, wie die Fabel beweise, gab Lotz nach.

---

[46]) Leonhard 5 1715—1763 M. Magd. Weitnauer c. 1737
Joh. Caspar 1738—1800 Elisabeth von Mechel c. 1763
Leonhard 6 1741—1793 Anna M. Geymüller c. 1766

1758 erwarb er nach der Gant des Johann Nottelon die Parzelle zum vordern Kupferturm, Untere Rheingasse 5, mit der dort installierten Seidenfärberei. Seine Witwe, Magdalene Weitnauer, übernahm das Geschäft 1763, gestand aber ihrem Sohne, Leonhard $_6$, das Recht zu, dasselbe innert zehn Jahren oder spätestens nach ihrem Tode um 1000 neue Taler an sich zu ziehen. Seit 1772 betreibt der Sohn die Seidenfärberei selbständig und behielt sie bis zu seinem Tode mit Hilfe von Darlehen des Deputatenamtes (2600 Pfund) und des Waisenamtes (2100 Pfund). Seine Tochter Magdalena war mit dem Seidenfärber Johann Jakob Miville verheiratet.

Schlimmer erging es dem ältern Bruder Johann Caspar [47]), der seit 1762 mit dem Seidenfärben das Glück auf der Liegenschaft zur Goldgrube, Rheingasse 45, versuchte. Eine finanzielle Unterstützung durch den Unterbestäter Franz von Mechel-Weitnauer mit 1000 Pfund brachte ihm kein Heil, und ebensowenig bewahrheitete sich der euphemistische Hausname; 1778 ereilte ihn das fast normale Schicksal der Seidenfärber Lotz im 18. Jahrhundert; er ist fallit und die „Goldgrube" geht nun auf den Seidenfärber Rudolf Brändlin über.

Den besten Erfolg von allen Seidenfärbern trug die Familie Miville davon, welche mit den Lotz mehrfach verschwägert war; sie stammte aus Colmar und war zuerst im Großbasel wohnhaft. Im Anfang und in der Mitte des 18. Jahrhunderts treffen wir die Seidenfärber Achilles Miville-Bertschi [48]), seine Witwe und seinen Sohn Achilles Miville-Meier in der St. Johannvorstadt, den Schwager des Seiden-

---

[47]) Sein Sohn Leonhard, Schneider und Siegrist zu St. Peter, war der Großvater des bekannten Physikus Dr. Th. Lotz-Landerer.

[48])

Achilles	1653—1726	Anna Bertschi	
Joh. Jakob	1684	Anna Schmid	
Achilles	1692—1741	Anna Kath. Meier	c. 1720
Achilles	1721—1784	Huber Dorothea	c. 1756
Joh. Jakob	1724—1805	Rosina Märkt	c. 1749
Achilles	1751—1806	Anna M. Iselin	c. 1773
Joh. Jakob	1777—1816	Friederike Fäsch	c. 1802

Von der zweiten Frau des Achilles, Helene Genath (c. 1698) stammten die im Großbasel ansäßigen Seidenfärber Hans Rudolf M.-Fetzer (1703—1755) und der Sohn Hans Rudolf M.-Tschientschy (1744—1809) ab.

färbers und Bottmeisters Friedrich Meier auf dem Barfüßerplatz.

J. J. Miville-Märkt, alt Gerichtsherr, Mitglied des Großen Rates und Oberstmeister der Gesellschaft zum Rebhaus, betrieb zuerst in den Jahren 1751—1775 eine Seidenfärberei im Kloster Klingental, das ihm nach dem Ausscheiden der Witwe Thelluson-Passavant verliehen worden war; nach Ablauf der Mietdauer gründete er zusammen mit seinem Sohne Achilles eine Seidenfärberei in der großen Liegenschaft zum Silberberg (s. Plan sub V), welche die heutigen Häuser Utengasse No. 11 bis 15 umfaßte und sich längs des Schafgäßleins mit Eckbehausung, Scheune, Stallung, Hofstatt, Hof, Garten und laufendem Brunnen in die Tiefe gegen die Rebgasse erstreckte [49]). Der Sohn Achilles, Stadtrat und Oberstmeister zum Greifen, arrondierte die Besitzung 1795 durch den Ankauf der hinten anstoßenden Parzelle Rebgasse 18, neben dem Gasthof zum Schaf [50]).

Die beiden Seidenfärber Achilles Miville im Silberberg brachten zum erstenmal einen größeren Zug in das Geschäft. Durch eine den Vorschriften des Handwerks widersprechende Vermehrung des Personals bis auf zwanzig Gesellen versuchten sie, den alten Kleinbetrieb in eine moderne Fabrikation umzuwandeln und sich auch in anderer Beziehung von den engen Fesseln der alten Ordnungen zu befreien.

Der Sohn Achilles dürfte sich seinen freieren, den moderneren Einflüssen zugänglichen Geist auf der langen Reise gebildet haben, die er nach beendigter Lehrlings- und Gesellenzeit im Jahre 1771 antrat; er zog über Frankfurt und Leipzig nach Berlin und arbeitete dort 16 Monate lang in der königlichen Seidenfärberei; hierauf besuchte er noch Hamburg, Lübeck und Kopenhagen; 1772 kehrte er nach Hause zurück und begründete im folgenden Jahre seinen Hausstand.

---

[49]) Ankauf der Liegenschaft am 19. Februar 1776 von der Witwe des Joh. Ludwig Mitz-Burckhardt um 20,000 ℔ (Liber Copiarum IX 168). Wilhelm Linder, S. 172, bezeugte, daß sie „die schönste Seyden Farb da anlegten".

[50]) Das Wasser für die Färberei war ursprünglich dem Bach der Utengasse entnommen worden; wahrscheinlich mußte es in das Färbhaus hinaufgepumpt oder getragen werden. Die Erwerbung des Grundstücks an der Rebgasse ermöglichte nun die Ableitung des Wassers aus dem dortigen Stadtbach mit Abfluß in die Utengasse.

Der Stamm des Achilles Miville-Huber begegnet uns im Kleinbasel erst am Ende des 18. Jahrhunderts. Der Sohn Joh. Jakob, geb. 1759, war mit der bereits erwähnten Maria Magdalena Lotz verheiratet und ersteigerte 1795 die für die Familie Lotz so unheilvolle alte Badstube, Badergäßlein 2/4. Das Verhängnis machte vor der Schwelle des neuen Jahrhunderts nicht Halt.

Endlich ist noch der Seidenfärber Hans Balthasar Heußler [51]) zu erwähnen, der 1770 seine Färberei in der Liegenschaft zum Kaiserstuhl begründete; das Areal mit dem Haus Rheingasse 23 grenzte an das Silbergäßlein und zog sich längs des Schafgäßleins (No. 6 und 8) bis zur Utengasse (No. 22) hinauf. Das Wasser leitete er natürlich aus dem Stadtbach der Utengasse ab. Im Anfang des 19. Jahrhunderts ging das Geschäft auf J. J. Miville-Fäsch über.

III. Die Indienne-Fabriken.

Neben der Seidenfärberei entstand im 18. Jahrhundert eine Spezialbranche, welche die Höhe eines Kunstgewerbes erreichte; sie beschränkte sich nicht auf das Färben der Stoffe, sondern stellte deren Verzierung durch bemalte Figuren her. Ursprünglich lieferte Indien allein die prächtigen, in Europa sehr begehrten bemalten Gewebe. Den Handel mit diesen vermittelten die Holländer und Engländer durch die indischen Kompagnien; im 17. Jahrhundert unternahmen sie dann den Versuch, den Farbendruck auf den aus Indien eingeführten ungefärbten Stoffen selbst vorzunehmen, da dieses Verfahren sich billiger gestaltete als die Einfuhr der in Indien bemalten Gewebe. So entstanden besonders in Amsterdam mehrere Indiennefabriken, die ganz Europa durch besondere Agenturen versorgten. In der Schweiz bezog, neben zwei andern Han-

[51]) Geb. 1747 de Leonhard u. Ant. Charlotte Burckhardt c. 1747. s. Anm. 193.

[52]) Manuscript: Traité sur la fabrication et le commerce des toiles peintes, par Jean Ryhiner, de Bâle (1766), im Buch: Dollfuß-Ausset: «Materiaux pour la Coloration des Etoffes.» Bd. II. 1865 Ferner im Staatsarchiv: Handel und Gewerbe L. L. 9. Teicharchiv G. 1. Wilhelm Linder (Zitat in Anm. 8).

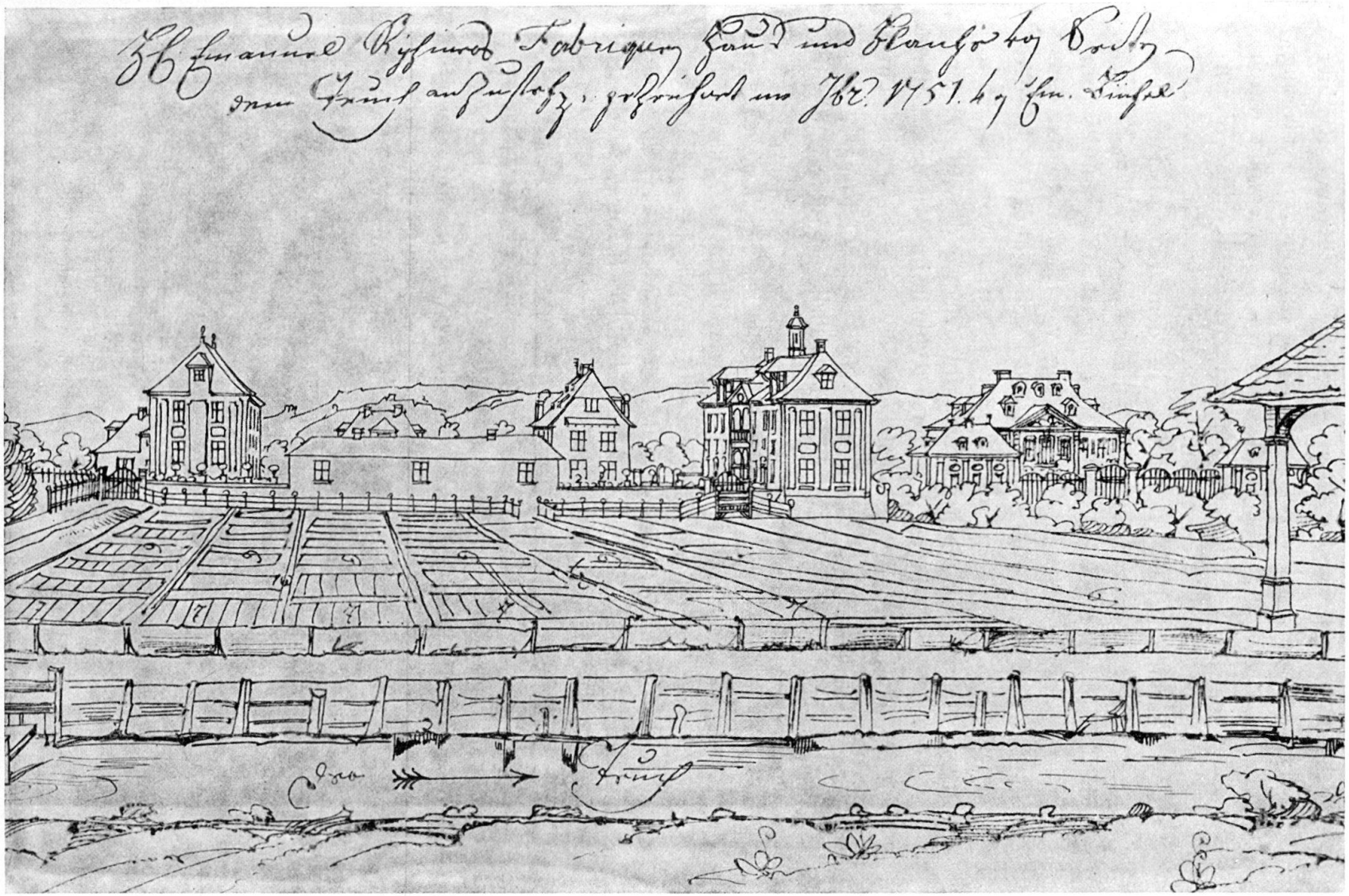

delshäusern, die Basler Firma der Wwe. Emanuel Ryhiner und Comp. die holländischen Waren. Die spätere Verlegung der wichtigen Industrie nach Basel wurde ermöglicht durch die weitsichtige Maßregel der Frau Marie Ryhiner-Werenfels [53]), die 1716 ihren damals zwanzigjährigen Sohn Samuel zur kaufmännischen Ausbildung in dem Kommissionshause des Baslers Fäsch in Amsterdam unterbrachte, mit dem Erfolg, daß dieser nach Erlangung der technischen Kenntnisse im Jahre 1717 in Basel mit Beteiligung von Rudolf Fäsch eine kleine Fabrik für die Indiennedruckerei gründete. In der St. Johannvorstadt an der Lottergasse richteten sie neben ihrem Handelshaus ein primitives Holzhaus für die Fabrikation ein; 1725 erwarb indessen Samuel Ryhiner im Kleinbasel die sich von der Sandgrube (Riehenstraße No. 154) bis zum Teich erstreckende Liegenschaft (s. Plan sub XVII), auf welcher er ein Wohnhaus und die Fabrik erbaute, während die Matten der Bleicherei dienten [54]).

Die unmittelbare Nähe des Kleinbasler Teiches war für die Fabrik sehr wertvoll, da die Herstellung der bemalten Stoffe ein dreimaliges, sehr gründliches Waschen erforderte, welches durch das weiche, kalkfreie Wiesenwasser sehr begünstigt wurde [55]). Die im 18. Jahrhundert befolgte Methode des Farbendruckes kann in möglichster Kürze wie folgt skizziert werden:

Die vom Dessinateur angefertigte, meistens Blumensujets darstellende Zeichnung wurde auf eine Platte graviert und, mit einer Beizelösung bestrichen, dem weißen Stoff aufgedruckt. Die Beize, d. h. die Zusammensetzung eines Salzes mit Stärke, bereitete den Stoff zur Aufnahme der Farben

---

[53]) 1665—1745, Tochter des Antistes und Prof. theol. Peter Werenfels, der im Einundneunziger Wesen eine hervorragende Rolle spielte; ihr Mann starb 1710 auf einer Geschäftsreise (s. Anm. 59.).

[54]) Der ganze Komplex ist in der reproduzierten Zeichnung des Emanuel Büchel von 1751 dargestellt; das der Sandgrube gegenüberliegende Haus erkennt man heute noch an dem Türmchen. Vgl. E. Seiler, Geschichte der Sandgrube, Manuskript 1926, mit mehreren Plänen.

[55]) Mit der Teichkorporation mußte sich Emanuel Ryhiner im Jahre 1751 verständigen; durch Vertrag vom 8. Januar 1751 verpflichtete er sich zur Bezahlung eines Wassergeldes von 9 ℔; in den Jahren 1754, 1757, 1765 und 1775 folgten Zusatzverträge.

vor, indem die Salzlösung — für das Rotfärben gebrauchte man stets Alaun — in die Poren der Fäden des Gewebes eindrang und beim Trocknen kristallisierte. Hierauf mußte der Stoff sorgfältig gewaschen werden[56]), wobei natürlich die Kristalle aufgelöst und hinausgeschwemmt wurden; in den Poren des Stoffes blieben indessen die prismenförmigen Vertiefungen zurück, in welchen sich bei dem darauffolgenden Kochen im Farbbad die Farben ansetzten und gemäß der gravierten Zeichnung haften blieben, während die von der Beize nicht präparierten Stellen, die Grundfläche, die Farben nicht annahmen. Besonders interessant ist es, daß man aus dem gleichen Farbbad Stoffe in verschiedenen Färbungen herausziehen konnte, je nach der Beize, mit welcher sie vorher behandelt worden waren. Grapp in Verbindung mit Alaun erzeugte die roten, in Verbindung mit Salpetereisen und Eisenvitriol die schwarzen Farben. Das Indigo verwandte man ohne Beize zur Erzielung von Blau und Gelb, welche zusammen das Grün ergaben.

Trotzdem die Farben auf der nicht gebeizten Grundfläche im allgemeinen nicht hafteten, war es infolge von Ungenauigkeiten nicht zu vermeiden, daß einzelne Farbenflecken und trübe Stellen zurückblieben; daher mußten die Wasche- und Walkeprozeduren zum drittenmal vorgenommen werden; diesmal blieben die Stoffe sechs bis acht Tage lang in heißem Wasser, das einen Zusatz von Kuhmist und Kleie erhalten hatte; darauf folgte das Waschen im kalten Wasser, das Walken und zuletzt das Bleichen der Stoffe auf den Wiesen, bis die Grundfläche tadellos weiß war.

Die Familie Ryhiner hatte die Indiennedruckerei mit sehr kleinen Mitteln begonnen. Ganze 6000 Franken bildeten das Anlagekapital für das primitive Holzhaus in der St. Johannvorstadt, welches drei oder vier Druckplatten besaß und einen Jahresumsatz von Fr. 30 000.— aufwies. Nach der Erwerbung der Kleinbasler Liegenschaft nahm dagegen die Industrie einen raschen Aufschwung. Die Stoffe bezog die Firma, da die indischen Waren wie auch die eigene Produktion sich als zu teuer erwiesen, in der Hauptsache aus dem Kanton Bern

[56]) Durch ein erstmaliges Waschen in heißem und kaltem Wasser wurde ein Zusatz von Stärke oder Gummi aus den gewobenen Stoffen entfernt.

und dem Toggenburg[57]), druckte die farbigen Blumenzeichnungen darauf und lieferte die Gewebe nach Lothringen und Italien. Freimütig gesteht Jean Ryhiner in seinem Manuskript (s. Anm. 52), daß die englischen Fabrikanten in der Qualität des Farbendruckes nächst den indischen Produzenten unerreicht blieben, weil sie keine Opfer an Zeit und Arbeit scheuten, um eine ganz feine Ware herzustellen, während die Ryhinersche Fabrik, wie auch diejenigen in Holland und einige wenige in der Schweiz, mehr auf guten Absatz arbeiteten. Da dieser nichts zu wünschen übrig ließ, hatten Verbesserungen in der Arbeitsmethode keinen Zweck.

Die Familie wäre in der Lage gewesen, sich ein außerordentlich großes Vermögen zu erwerben, wenn sie sich hätte entschließen können, mit fremdem Geld zu arbeiten; sie scheute aber vor dem Risiko der „Schulden" zurück, und da die moderne Institution der Aktiengesellschaft noch unbekannt war, konnte sich der Fabrikbetrieb nicht in demjenigen Umfange entwickeln, der bei stärkerer finanzieller Fundation leicht möglich gewesen wäre. Allein diesem Umstande und der sehr merkwürdigen Tatsache, daß kein anderer Unternehmer in Basel sich damals dieser Industrie zuwandte, hatten einige in Mülhausen gegründete Fabriken ihr Aufkommen zu verdanken.

Eine Vergrößerung des Geschäfts erfolgte immerhin im Jahre 1739. Samuel Ryhiner-Fürstenberger (1696—1757) wurde durch den „Bau Geist" seines Bruders Emanuel ängstlich gemacht und trennte sich von ihm; auf beiden Seiten neben dessen Fabrik schuf er ein eigenes Gewerbe mit wenig Gebäuden, die er zum Färben und Weißbleichen einrichtete. Später erstellte er eine neue Fabrik an der Lottergasse und ein Glätte- und Mangewerk in der Blaueselmühle (s. III. Kapitel)[58]).

[57]) Der Kanton Bern lieferte im Jahr 400,000, das Toggenburg 100,000 Stück Gewebe.

[58]) Im Jahre 1750 und 1756 traten seine Söhne Johann und Samuel in sein Geschäft ein. Johann, 1728—1790, seit 1750 verheiratet mit Maria Iselin, ist mit Ehrenstellen geradezu überhäuft worden: 1760 wurde er Sechser, 1761 Meister zu Hausgenossen; 1769 Dreizehnerherr, 1777 Oberstzunftmeister; ein Jahr vor seinem Tode errang er noch die höchste Würde des alten Freistaates als regierender Bürgermeister. Samuel, 1733—1802 war mit Rosina Werthemann verheiratet.

Emanuel Ryhiner [59]) konnte nun seiner Baulust frönen; die bisherigen Fabrikanlagen verschönerte er mit vielen ansehnlichen Gebäuden auf beiden Seiten der Riehenstraße. Wilhelm Linder, von dem diese Angaben stammen [60]), war in den Jahren 1756—1759 sein Faktor. Auf einem neu erkauften Gute neben der „Sandgrube" ließ er mit Zustimmung seines Chefs eine große Griengrube in Mattland umwandeln [61]) und legte darauf eine Bleiche an unter Abschluß eines Akkords mit Ludwig Iselin (s. S. 102). Die Fabrik Ryhiner lieferte alljährlich 18000 Stück Indiennes, die Iselin für 7 Kreuzer bleichte, während der normale Lohn 9 Kreuzer betrug. Mit Stolz hebt Linder hervor, daß er damit dem Geschäft jährlich 600 Gulden erspart und außerdem den Graswuchs des Gutes infolge der häufigen Bewässerung sehr gefördert habe. Nach Ablauf des Vertrages übernahm Emanuel Ryhiner die Bleiche selbst; zum Walken der Tücher diente ein Pferdegöppelwerk.

Das praktische Vorgehen des Wilhelm Linder verwickelte dann allerdings den Emanuel Ryhiner in einen ärgerlichen Prozeß mit seinem Schwager Leißler, dem Erbauer der „Sandgrube", dem das Eindringen der Industrie in die unmittelbare Nachbarschaft unerwünscht war. Um ihrerseits vor einer neuen Industrie in ihrer Nähe gesichert zu sein, kauften die Söhne Achilles und Emanuel Ryhiner im Jahre 1779 das jenseits des Teiches gelegene, 10 Jucharten umfassende Gut des Lukas David, des „drey Weyber Becks" (s. Plan sub XV). Der angestrebte Zweck wurde bis zum Jahre 1862 erreicht.

Wie günstig zur Zeit der Trennung der Brüder (1739) die Konjunktur gewesen war, ersieht man daraus, daß schon im nächsten Jahre jedes Haus soviel verkaufte, als vor der Trennung das ganze Geschäft, nämlich für Fr. 40000.—. Nach

---

[59]) Emanuel 1650—1710 — 1. Dorothea Gysin c. 1677; 2. Maria Werenfels c 1691

Emanuel	1704—1790	Elisabeth Leißler	c. 1730
Achilles	1731—1788	Elisabeth Delon	c. 1767
Emanuel	1733—1804	Marie Salome Thurneisen	c. 1765
Johann Jakob	1765—1826	Sybilla Frischmann	c. 1792

[60]) Beschreibung von Kleinbasel (s. Anm. 8) S. 184—186.

[61]) Durch Auffüllen mit dem fruchtbaren Schlamm, den die Korporation jedes Jahr aus dem Teichbett entfernen mußte.

zehn Jahren war der Umsatz des Samuel Ryhiner bereits auf Fr. 80 000.— gestiegen. Erst um 1760 verschlimmerten sich die Verhältnisse infolge der französischen Zölle und der Erschwerung des Handels in Lothringen, da Frankreich seine Industrie in Rouen schützen wollte. Als Absatzgebiete kamen namentlich noch Italien, Deutschland, Amerika und Guinea in Betracht; bei einem weiteren Steigen des Preises der Baumwolle oder der Arbeitslöhne stand aber zu befürchten, daß die bemalten Gewebe im Ausland der Konkurrenz nicht mehr gewachsen waren [62]).

Emanuel Ryhiner nahm am 1. Februar 1765 die beiden Söhne Achilles und Emanuel als Gesellschafter auf; noch zu seinen Lebzeiten überließ er ihnen das ganze Geschäft. Seit dem 1. März 1791 bestand die Firma aus Emanuel Ryhiner-Thurneysen, aus seinem Sohn Johann Jakob und aus Dietrich Iselin, dem Schwiegersohn des Achilles. Das Geschäftsdomizil befand sich am Totentanz.

Während sich Johann Ryhiner in seinem Manuskript mit Recht darüber wunderte, daß sich in Basel in der allergünstigsten Zeit kein Nachahmer der Indiennedruckerei gefunden hatte, erstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zum Teil zu spät, als der Rahm schon abgeschöpft war, mehrere Indiennefabriken in Kleinbasel. Zunächst begründeten die Rosenburger ihr Glück mit diesem Gewerbe. Peter Rosenburger, Sohn des Schuldieners Peter und der Chrischona Iselin, wird 1736 als Buchbinder und noch im Jahre 1754 als Siegrist zu St. Martin angegeben. Am 1. Juli 1752 kaufte er von der Witwe des Kandidaten Grynaeus ungefähr 1½ Jucharten Reben am Sägeteich, auf der nordwestlichen Seite des heutigen Clarahofweges [63]) (s. Plan sub VIII). Auf dieser Parzelle widmeten sich mit ihm „durch wunderbare Schickung Gottes“ sein Sohn Franz im Alter von ungefähr 14 Jahren

---

[62]) Johann Ryhiner hatte um 1760 im Geschäft Fr. 500,000.— investiert verkaufte aber im Jahre kaum für einen Drittel dieser Summe; bei einem Gewinn von 15—20 % ergab sich also nur eine Rendite von ca. 5 % außerordentliche Verluste nicht gerechnet.

[63]) Für die nachstehend beschriebenen Liegenschaften ist außer Wilhelm Linder das histor. Grundbuch (ungeordneter Teil) und Liber Cop. IX. auf dem Staatsarchiv zu vergleichen.

und der damals noch in Irland weilende Bruder Jakob Christoph [64]) dem Betriebe einer Indiennefabrik [65]).

Am 31. Oktober 1775 übergab der Rat dem Franz Rosenburger das Kloster Klingental auf 25 Jahre in Bestand gegen einen Mietzins von 610 Pfund. Rosenburger brach nun die Zwischenwände der alten Zellen ab und gewann so geräumige Druckerstuben. Wilhelm Linder (S. 139, 247 und 250) rühmt, daß er „Alles zu seinem Gewerbe dienende auf das Schönste und Dauerhafteste eingerichtet, sodass nach Erkaufung auch der Hintern Klingentalmühle [66]), welche in eine Walke, Mange und Glätte umgebaut wurde, nicht leicht eine Fabrique anzutreffen, die komliker als diese ist". Das nunmehr entbehrliche Fabrikareal an der Hammerstraße verkaufte Rosenburger um 1776 an den Handelsmann Johann Georg.

Franz Rosenburger gab in seinem kurzen Lebenslauf an, daß die Familie die Indiennefabrik lange Jahre unter Gottes Segen geführt habe. Dies wird auch durch den raschen sozialen Aufstieg der drei Fabrikanten bewiesen, die alle in den Großen Rat gewählt worden sind; der Vater wurde Gerichtsherr und starb 1783 als Landvogt von Homburg; Jakob Christoph empfing das Amt eines Rechnungsrates und Deputaten, Franz die Würde eines Oberstmeisters der Gesellschaft zum Hären. Der letztere wandte sich im Jahre 1788 der Papierindustrie zu durch Ankauf der Mühle St. Albantal 31.

Mathias Mieg von Mülhausen gründete mit Johann Jakob Burckhardt [67]), Mitglied des Deputatenamtes, und Martin

---

[64]) Peter 1712—1783 Anna Maria Horner c. 1732
Franz 1736—1806 Anna Christina Imhof c. 1758
Jakob Christoph, 1733—1812, war in erster Ehe mit Susanna Rosina Iselin (1754), und in zweiter Ehe mit M. Magd. Rosenburger (1756) verheiratet. Nach Passieren des Gymnasiums wurde er in der Handlung seines Onkels zu Dublin ausgebildet; im Jahre 1754 kehrte er nach Basel zurück und trat in die Fabrik ein Leichenpredigt des Franz vom 10. Mai 1806 und des J. Christoph vom 17. Dezember 1812.

[65]) Im Jahre 1754 mußte die Indiennefabrik für das Teichwasser 2 ℔ bezahlen. (Bau X 9.) Gleichzeitig erfolgten mehrere Ankäufe von Liegenschaften in der Nähe des Riehentors: 1754 Lindenberg No. 19 und 21; 1763 Riehentorstraße No. 9, neben dem Rebhaus, 1765 Riehentorstraße No. 30 und Kirchgasse 2, sowie Obere Rebgasse 21.

[66]) Kauf 1779 um 7000 ℔; s. auch Handel und Gewerbe D. D. 6. 15.

[67]) Bonifacius 1698—1777 Anna Elisabeth Huber c. 1739
Johann Jakob 1740—1804 Anna Marg. Ottendorf c. 1761
Konrad 1765—1825 Johanna Ryhiner c. 1786

Wenk im Jahre 1776 die Firma Mieg und Comp. Am 19. Dezember kauften die Gesellschafter von der Witwe des Joh. Rud. Preiswerk-Ritz um 20 000 Pfund die zwischen dem Rosenburgerschen Gut und dem krummen Teich gelegene Parzelle als Bauplatz für ihre Fabrik[68]). Den Grundbesitz vergrößerten sie im nächsten Jahre durch den Ankauf des angrenzenden Rosenburgerareales im Umfang von zwei Jucharten (s. Plan sub VIII). Wahrscheinlich waren die geschäftlichen Erfolge der neuen Unternehmung unbefriedigend; vielleicht wirkten auch persönliche Differenzen mit, daß der Firma kein langes Leben beschieden war; sie wurde schon im Jahre 1788 nach beendigter Liquidation gestrichen.

J. J. Burckhardt hatte von der Firma die Fabrik um die hohe Summe von 55 050 Pfund übernommen und versuchte nun mit seinem Sohne Konrad, der die Tochter des Achilles Ryhiner zur Frau hatte, dem Unternehmen zu einem besseren Erfolg zu verhelfen. Für die Finanzierung des Betriebes nahm er vom Direktorium der Schaffneien ein Kapital von 27 000 Pfund und von seiner Schwester Frau Maria Wettstein eine zweite Hypothek von 9600 Pfund auf.

Das Geschäft scheint nun eine gute Entwicklung genommen zu haben; dies kann man mangels anderer Nachrichten wenigstens daraus schließen, daß die Firma im nächsten Jahrzehnt auf dem jenseitigen Ufer des krummen Teiches den großen Komplex an der Hammerstraße, zwischen dem Teich und dem Mördergäßlein[69]), ankaufte (s. Plan sub X), der sich bis zur Heußlerschen Bleiche (s. Plan sub 25) erstreckte.

Auch das auf der Ostseite an das Burckhardt'sche Gut angrenzende Terrain (s. Plan sub VII und 22) erhielt seine Indiennefabrik. Gegenüber der alten Mühle zu allen Winden war im Winkel des Teiches zwischen der Riehenstraße und

---

[68]) Über das Wasserbezugsrecht aus dem Teich hatte sich die Firma durch einen Vergleich vom 30. März 1778 mit der Korporation verständigt, nachdem ein Prozeß vor dem Gescheid seinen Anfang genommen hatte. (Teicharchiv G. 1.)

[69]) Das Mördergäßlein zog sich zwischen der spätern Drahtzugstraße und Klingentalstraße zur Heußler'schen Bleiche hinauf (ungefähr bei der heutigen Bleichestraße).

der Stadtmauer eine Matte eingebettet, die im 15. und 16. Jahrhundert den Namen „Zum Dürre Wyger" trug.

Ein am Montag nach St. Anthonientag 1460 erlassenes Urteil des Stadtgerichts hatte dem Grundstück die Gerechtigkeit zuerkannt, daß bei der damaligen Papiermühle ein Bächlein aus dem Teich abgeleitet und jenem zur Speisung eines Weihers zugeführt werden mußte. Die Wassermeister bezeugten dieses Recht durch eine Urkunde vom 25. September 1571. Im 17. Jahrhundert gehörte das Landgut dem Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein, dessen Garten- oder Lusthäuschen heute noch erhalten ist. Sein Sohn und Enkel wehrten sich in den Jahren 1688 und 1711 energisch und mit Erfolg für ihr Servitutrecht auf den Wasserablauf. Die Witwe des Enkels Friedrich [70]) behielt das Eigentum bis zum Jahre 1744; fünf Jahre später kaufte Leonhard Ryhiner-Blech die Besitzung.

Zwischen ihr und dem Rosenburgergut befand sich die Liegenschaft „Im Flötsch", die Leonhard Ryhiner 1758 ebenfalls in sein Eigentum brachte. Nach drei weiteren Handänderungen erwarb im Jahre 1794 Hans Franz Werthemann [71]) das vereinigte, etwa 6 Jucharten umfassende Land für den Bau einer Indiennefabrik, wobei ihm außer dem das Terrain auf zwei Seiten umgebenden Teich gewiß auch das dem Gut zufließende Bächlein mit dem Ablauf in den untern Teich (am Klaragraben) willkommen war.

Die beiden Indiennefabriken Werthemann und Burckhardt waren also in der Tiefe durch die Hammerstraße und den Teich (am Klaragraben) und in der Längsrichtung durch den Sägeteich (an der Riehenstraße) und durch den krummen Teich umschlossen; die Nachbargrenze lag an der Stelle des heutigen Klarahofweges.

Endlich ist noch die Indiennefabrik anzuführen, die Leonhard Burckhardt zur goldenen Münz im Jahre 1759, also kurze Zeit nach der Gründung der Rosenburger Fabrik, auf dem rechten Ufer des Teiches bei der Schoren, unterhalb der Brücke, erstellte (s. Plan sub XVI und XVIII). Die Herren Rosenburger übernahmen die ganze Fabrikation und

[70]) Joh. Friedrich 1665—1737 Susanna Mangold c. 1687.

[71]) 1763—1816 de Andreas u. Chrischona Bischoff (c. 1749), heiratete 1786 A. Catharina Ryhiner.

lieferten dem Leonhard Burckhardt die zum Verkauf fertigen Stoffe ab[72]).

Eine besondere Belastung erwuchs den Indiennefabrikanten dadurch, daß sie für ihre Bleichematten zuerst das den drei E. Gesellschaften zustehende Weidrecht mit 100 Gulden für jede Tauen ablösen mußten[73]).

IV. Die Hosenstricker und Strumpffabrikanten.

Ein im 17. und 18. Jahrhundert am Kleinbasler Teich angesiedeltes Handwerk, dem ebenfalls im Rahmen des damaligen volkswirtschaftlichen Lebens eine wichtige Bedeutung zukam, war dasjenige der Hosenstricker oder Hosenlismer; sie brauchten das Wasser des Teiches für einen doppelten Zweck, zum Waschen und Walken der Rohware und zum Färben der fertigen Produkte. Demgemäß bemühten sie sich, überall an den Teichen, wo die Lehenbesitzer und die übrigen Handwerker noch nicht eingedrungen waren, ihre Färböfen zu setzen, während sie sich für das Walken den Besitz von lehenberechtigten Wasserwerken verschaffen mußten.

Die Hosenstricker bildeten innerhalb der Safranzunft (später gehörte ein Teil von ihnen der Webernzunft an) ein besonderes, mit einem eigenen, aus Schere und Haspel bestehenden Wappen ausgerüstetes Handwerk, das aus den Barettlimachern hervorgegangen ist und ursprünglich in Basel zahlreich vertreten war, indem es gegen 50 Meister zählte; in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besaßen die Hosenstricker eine eigene Walke vor dem Riehentor (s. III. Kapitel), an welcher 27 Handwerker beteiligt waren. Die rechtliche Organisation empfing das Handwerk durch einen Pergamentbrief vom 20. Mai 1607, der im üblichen Geist des Zunftsystems die Ausbildung der Lehrlinge, die Anstellung der Gesellen und ihre Aufnahme in die Meisterschaft, das sogenannte „Fördern", regelte, in der Hauptsache aber bestrebt war, den handwerklichen Kleinbetrieb, den Mittelstand, zu erhalten und vor einer zu starken Konkurrenz zu schützen.

---

[72]) Wilhelm Linder S. 184. s. auch S. 199 betr. Wasserzins.

[73]) Wilhelm Linder S. 37, 38, 318.

[74]) Handel und Gewerbe. J. J. l. Safranzunft C. 3.

Die Hosenlismer verfolgten also mit ihrer Ordnung den gleichen Zweck wie die Seidenfärber; sie waren aber nicht stark genug, um ihre Ansprüche auf die Dauer durchzusetzen, sondern unterlagen bald ihren Feinden, den Strumpffabrikanten. Zwischen beiden Branchen bestand kein großer Unterschied, indem die Handwerker sich nicht damit begnügten, Hosen zu „lismen", sondern ihre Tätigkeit auf alle Strickarbeiten ausdehnten [75]), wie umgekehrt die Strumpffabrikanten auch andere Strickereien in ihren Geschäftskreis zogen, sofern ihnen solche als lukrativ erschienen. Je mehr dann der Brauch der Männer, unter dem langen Rock gestrickte wollene Hosen zu tragen, abkam, wurden die Hosenstricker immer mehr in die Konkurrenz gegen die mächtigen Strumpffabrikanten hineingedrängt.

Der erste hervorragende Strumpffabrikant, Hans Rudolf Hummel, der seit 1633 sein Gewerbe durch Zuweisung der Arbeiten an die Landbevölkerung im Verhältnis zu jener Zeit großartig organisiert und seine Tätigkeit zwanzig Jahre lang ausgeübt hatte, war im Kleinbasel nicht angesiedelt. Etwas anders verhält es sich mit dem „Materialisten" Hans Heinrich Gernler, der in den Siebzigerjahren des 17. Jahrhunderts als der vorzüglichste Fabrikant erscheint und auch rechtlich als erster dieser Kategorie zugewiesen worden ist. Ohne eine eigene Werkstätte zu besitzen, verlegte er, wie vor ihm Hummel, die Arbeit auf Akkordarbeiter, Stümpler genannt, und zog auf diese Art auch das Waisenhaus in seine Geschäftsdomäne; er kann also als Kleinbasler Geschäftsmann angesehen werden.

Bei der Vereinigung der Schaffneien (1668) war die Karthaus zum Waisenhaus bestimmt worden; da die Waisenkinder sich, soweit als möglich, selbst erhalten mußten, schloß Heinrich Gernler mit den Inspektoren einen Vertrag ab, wonach er den Kindern die Wolle zum Stricken zuwies und die fertige

---

[75]) Nach Geering, S. 513, sind die vier Benennungen der Barettlimacher, Handschuhmacher, Hosenstricker und Strümpffabrikanten nur verschiedene Namen für die jeweilen vorherrschende Produktion des einen Strickerhandwerks. Wir verweisen ferner auf Geering S. 513, 517, 564 und 598 für die Zeit vor 1676, in welcher wir noch keine Strümpffabrikanten am Kleinbasler Teich angetroffen haben.

Ware um einen Akkordlohn abnahm. Sehr vorteilhaft war es für ihn, daß er eine eigene Schäferei besaß. In Beantwortung einer Beschwerde des Handwerks rühmte sich Gernler am 7. März 1677, daß durch ihn an die 50 arme Kinder im Waisenhaus und außerdem verschiedene hiesige Meister nebst einer ziemlichen Anzahl armer Menschen ernährt würden. Mit Stolz beruft er sich ferner darauf, daß er seinen Gegnern durch das von ihm beschaffte feine drei- und vierfache Gesponst, welches im Solothurnischen hergestellt wurde, weit überlegen sei; jene hätten dies nicht gelernt und könnten auch keinen Strumpf auf fünf Nadeln stricken.

Die Gegner, die Kleinbasler Johann Brenner und Johann Preiswerk[76]), waren selbst dem Wesen nach schon längst Fabrikanten, obwohl sie noch dem Handwerk angehörten. Wie früher Hummel und jetzt Gernler[77]) ließen auch sie in der weiten Umgebung von Basel die Strümpfe durch die Landbevölkerung auf Wirkstühlen anfertigen, so daß wir also in jener fernen Zeit schon die gleiche Geschäftsorganisierung und Arbeitsverteilung vorfinden, wie sie sich in der Heimarbeit der Posamenter bis zur Gegenwart erhalten haben. Die Herren Brenner und Preiswerk bezogen nach den Angaben Gernlers die Produkte von je 300 Stühlen, indem sie auch „viel Stümplern aussert Meiner Gnädig Herren gebiet mit arbeit versehen thuegen." Auf Grund eines Entscheides vom Jahre 1680 traten die Herren Niklaus und Johann Preiswerk mit ihren Söhnen, und Johann und Onophrion Brenner aus dem Handwerk aus und bekannten sich als Fabrikanten.

Die Kleinbasler Strumpffabrik des Johann Preiswerk-Bratschi scheint sich am Sägeteich an der Riehenstraße, gegenüber der Einmündung der Rheinfelderstraße, befunden

---

[76]) de Niklaus

Niklaus	geb. 1631	Sarah Grenzinger	c. 1657
Johann	„ 1628	1. Agnes Sigrist	c. 1653
		2. Ursula Bratschi	c. 1657
Niklaus	1654—1701	Marie Fäsch	c. 1680
Johann	„ 1655		
Simon	„ 1655	Sarah Würtz	c. 1681

[77]) Dieser konnte als Fabrikant seinen Betrieb gemäß der Ratserkanntnis vom 17. März 1677 behaupten.

zu haben[78]); mit der Strumpffabrik könnte eine Landerwerbung des Strumpfhändlers Simon Preiswerk-Würtz vom 3. März 1694 zusammenhängen[79]).

Den Sitz des Brenner'schen Geschäftes vermuten wir schon in jener Zeit auf der Liegenschaft Rebgasse 10 (s. Plan sub. 10), in welcher Johann Brenner (1638—1700) um 1680 wohnte. Seine Walke am Teich ist allerdings erst im Jahre 1703 bezeugt (s. III. Kapitel). Im Jahre 1680 vergrößerte er sein Geschäft bedeutend. Es gelang ihm, mit Vertrag vom 31. März den St. Klarahof, d. h. denjenigen Teil des alten Klosterareals, welcher sich südöstlich des Bollwerks und der Klarakirche, zwischen dem Stadtgraben und der Rebgasse, bis zur Linie des Schafgäßleins ausdehnte, samt der Klaramatte[80]) vom damaligen Beständer, Remigius Frey, als Afterlehen zu einem Zins von 202 Pfund 10 Schilling zu erwerben. Zwölf Jahre später verlieh ihm die Rechenkammer das Lehen direkt auf Lebenszeit. Im Klarahof richtete er eine Strumpffabrik ein. Wie die Leichenpredigt bezeugte, hatte Gott seinen Fleiß und seine Arbeit reichlich und offenbarlich gesegnet.

Seine Witwe, Eva Euler (1636—1717) führte das Geschäft mit den beiden Söhnen Johann Friedrich und Johann Heinrich fort[81]). Nach dem Tode des erstern (1708) ließ sich

---

[78]) E. Seiler. Die Sandgrube, Manuskript, S. 5. Die Preiswerk'sche Strumpffabrik kann nicht identisch gewesen sein mit der spätern Mieg'schen Indiennefabrik (s. sub. III), da erst Rudolf Preiswerk-Ritz (Enkel des Niklaus Preiswerk-Fäsch) diese Liegenschaft im Jahre 1752 von den Erben Oberriedt gekauft hat.

[79]) 2 Tauen Matten neben Andreas Merian, Witwe des Friedrich Wettstein, des Rats, Oswald Munzinger und Witwe des Kronenwirts Hauser, oben an einen Bach stossend.

Im Großbasel baute der Genannte im Jahre 1682 die frühere Stampfe Kohlenberg 11/13 in eine Strümpfwalke um, während Niklaus Preiswerk die uralte Walke am Kohlenberg No. 9 seit 1676 als Strümpfwalkmühle benützte.

[80]) Mit diesem Besitz war eine ihm sehr lästige Dienstbarkeit verbunden, die ihn zum Halten von 2 Wucherstieren verpflichtete; in einer Eingabe klagte er, daß ihm allein im Jahre 1692 vier Stiere „wegen ungesunden, giftigen Nebelwetters" gefallen seien, die er ersetzen mußte.

[81]) Der älteste Sohn, Johann (1658—1700) war in die Handlung des Vaters als Mitarbeiter eingetreten, aber noch vor diesem gestorben. (Nekrolog auf dem Staatsarchiv.)

Johann Heinrich (1673—1731) das Lehen des Klarahofes durch Verleihungsakt des Direktoriums der Schaffneien vom 8. August 1715 für sich, seine Frau Susanne Merian und seine Söhne auf Lebenszeit übertragen. Auch er wurde von seiner Frau überlebt, die erst 1760 starb. Die Erben vollzogen die Teilung in der Weise, daß der dritte Sohn, Johann Heinrich (1706—1788), den Klarahof übernahm, während die alte Firma „Johann Brenner, Elter" mit der Walke im Rappoltshof auf Johann Heinrich und seinen älteren Bruder Johann (1695—1763), Handelsherr, überging; dessen ältester Sohn Emanuel (1718—1789) ist seit 1764 alleiniger Inhaber der Firma.

Das große Ansehen, welches die Strumpffabrikation diesem Zweige der Familie Brenner verschaffte, beweisen die jedem Mitgliede zuteil gewordenen Ehrenstellen [82]), denen auch ein ansehnlicher, durch die Fabrikation erzeugter Reichtum entsprach; dieser wird namentlich aus dem Testament des als Junggeselle verstorbenen Johann Heinrich ersichtlich, der große Legate für gemeinnützige Unternehmungen und für eine heute noch bestehende Familienstiftung aussetzte [83]).

Die Strumpffabrikation nahm mit dem Tode des Johann Heinrich ihr Ende, da ihm sein Neffe Emanuel innert Jahresfrist nachfolgte; die beiden jüngern Neffen, Johann Heinrich (1719—1805) [84]) und Johannes (1722—1791) baten den Rat am 2. April 1790 um Überlassung des heimgefallenen Lehens, indem sie infolge ihres hohen Alters und ihrer Leibesschwäche sich nicht mehr entschließen konnten, ihre Wohnung, in welcher sie geboren und aufgewachsen waren, zu verlassen.

[82]) Die genannten Fabrikanten waren alle Gerichtsherren, Johann der Altere Schultheiß der mindern Stadt, sowie Oberstmeister der Gesellschaft zur Hären oder zum Greifen und Mitglieder des Großen Rats; selbst Johann Friedrich, der nur 28 Jahre alt wurde, war Oberstmeister zur Hären und Gerichtsherr der mindern Stadt. Johann war außerdem Sechser zu Hausgenossen und Johann Heinrich Sechser der Schlüsselzunft, Obervogt zu Münchenstein und Direktor der Kaufmannschaft.

[83]) vgl. Wilhelm Linder, S. 263 und Schweiz. Geschlechterbuch Bd. IV. S. 77 ff.; über den Klarahof s. Bau D. D. 7.

[84]) Dieser konnte wegen seiner Kränklichkeit in das Geschäft seines Vaters nicht eintreten; von Kindheit an litt er an der Nesselsucht und war in 33 Jahren 93 mal krank. In der Leichenpredigt (Staatsarchiv) wird er sehr gerühmt.

Der Rat verlieh dem Johann Heinrich am 5. Juli 1790 den Klarahof auf Lebenszeit auf Grund eines sehr ehrenvollen Berichtes der Haushaltung [85]).

Das Gegenbeispiel zu der glücklichen Geschäftsführung des Johann Brenner und seiner bisher genannten Nachkommen bildete sein zweiter Sohn Onophrion (1660—1732), den wir als Strumpffabrikanten erstmals im Jahre 1685 erwähnt finden. Er besaß eine Strumpffabrik auf der Liegenschaft Rappoltshof 16, in der Ecke zwischen dem Stadtgraben und dem mittlern Teich, und ist auch als der Besitzer des Seegerhofes am Blumenrain bekannt [86]). Nach dem schweizerischen Geschlechterbuch galt er einige Zeit lang als einer der reichsten Basler. Ob ihn nun die Strumpffabrikation ins Unglück brachte, oder ob er auf andere Weise große Verluste erlitt, wissen wir nicht; im Jahre 1700 befand er sich im Konkurse und verlor damit seine Liegenschaften; diejenige im Rappoltshof wird 1705 als Fabrik des Theodor Burckhardt angegeben, der aber bald das Schicksal seines Vorgängers teilte; 1709 zog der Rotgerber Johann Brenner als Eigentümer ein.

Auf dem der Brennerschen Fabrik entgegengesetzten Teil des alten Klosterareals, d. h. nordwestlich von der Klarakirche, gründete 1690 Margaretha Sarasin, die Witwe des Achilles Werthemann [87]), auf beiden Ufern des obern Teichs eine Strumpffabrik (Untere Rebgasse 4 und 6, s. Plan sub. VI. Teil).

Ihre fünf Söhne hatten vom Vater als Erbteil nur je 3000 Pfund erhalten; mit ihrem Schwager, dem alten Leißler,

[85]) „Es könne nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wie sehr diese Herren durch die edle Einfalt ihrer Sitten und Lebensart und die sanfte Zufriedenheit und das ruhige Betragen, wovon alles bey ihnen zeugt, einer löblichen Haushaltung Achtung und Liebe eingeflößt."

[86]) Er kaufte ihn 1691 vom Oberstleutnant Felix Platter um 3000 Taler.

[87]) 1638—1711, Tochter des Peter S. und der Sara Burckhardt; ihr Mann, 1629—1687, war Schaffner im Klingental, Handelsmann und Beisitzer eines Stadtgerichts. Sein Großvater Achilles Vertemate, der aus einem vornehmen Adelsgeschlecht von Plurs stammte, war 1583 nach Basel gekommen; auch der Vater, Achilles (1603—1634), verheiratet mit Elisabeth Battier, war ein hervorragender Vertreter der Seidenindustrie; s. Geering S. 476, 554 ff. H. Joneli (Anm. 35) S. 58 und 236.

einem „arbeitssamen Manne", brachten sie aber ihren Handel mit Wolle, Leinwand und andern Artikeln so in die Höhe, daß sie zu den reichsten Handelsleuten der Schweiz gehörten [88]). Ihrem Geschäfte diente die 1695 angekaufte, zur Hintern Klingentalmühle gehörende Walke, von der im Jahre 1726 einer der Brüder bezeugte, daß das Gewerbe gar nützlich sei; es trage der Behörde viel ein und beschäftige viele arme Leute, die sonst betteln müßten. Die Firma besaß aber auch eine eigene Weißbleiche in Langental unter der Aufsicht des Franz Werthemann.

Die Brüder Achilles und Peter [89]) trennten sich spätestens im Jahre 1726, indem der erstere eine Spezereihandlung und außerdem ein „feines Wechselnegotium" eröffnete. Peter, der Rechnungsrat und Oberstmeister zum Greifen [90]), verband sich 1729 mit Johann Werthemann; 1738 zeichnete der Sohn Peter (1707—1781), Handelsmann zum Gemsberg genannt, als einziger Inhaber der Firma.

Anderseits hatten sich unter der Ragion „Gebrüder Werthemann" die Brüder Johann Rudolf, Andreas und Johann Franz [91]) zusammengeschlossen. Nach dem Tode der ältern Brüder blieb Johann Franz 1749 als einziger Firmeninhaber zurück und übertrug dem Neffen Peter die Prokura. Dieses Haus warf sich ebenfalls auf das Bankgeschäft, führte aber daneben „eine schöne wollene Strumpffabrique in allen Farben" [92]).

Peter jun. liquidierte die von ihm eingebrachte Strumpffabrik nach dem Tode seines Onkels Johann Franz; die

---

[88]) Wilhelm Linder S. 168.

[89]) Achilles 1665—1731 Marg. Wettstein c. 1702
Peter 1671—1758 Rosina De Bary c. 1696

[90]) Seit 1718 war er auch Beisitzer der Haushaltung und Sechser zu Safran; in der Leichenpredigt wird er als „der große und reiche Almosen Ausspender" gerühmt. Das Gleiche sagt von ihm Wilhelm Linder, S. 172, der ihn als den „reichsten hiesigen Partikular" bezeichnet. Er hatte u. A. am 28. Dezember 1709 die große Liegenschaft zum Silberberg an der Utengasse erworben.

[91]) 1668—1742 bezw. 1673—1749 bezw. 1677—1754.

[92]) Abriß aus dem Jahre 1743: „Kauff- und Handelsherren zu Basel". Die Gebrüder Werthemann werden als starke Kapitalisten geschildert: „sie lassen nebst Ausgebung ihrer Depositengelder ihre eigenen Wechsel offt über die Reichs Plätze lauffen."

Liegenschaft Untere Rebgasse 4 und 6 veräußerte er vor 1764 an Johann Rudolf Ritter, Gerichtsherr, und die Walke mit der Klingentalmühle 1759 an Andreas Heussler-Harscher.

Joh. Rudolf Ritter[93]), der Sohn eines Metzgers, trieb als Bube „seines Schwagers Friedrich Keller Schaaf ohne Strümpf zu Weyde". (Hoffentlich haben sie sich nicht erkältet.) Bei Lukas Zäslin in der Aeschenvorstadt lernte er die Strumpffabrikation; da er das Glück hatte, eine sehr „hausliche" Frau, die Witwe eines Herrn Burckhardt, zu finden, kam er rasch empor; 1731 hatte er das Grundstück Rappoltshof No. 15 gekauft und sieben Jahre später, jetzt Strumpffabrikant genannt, die anstoßende Parzelle No. 13. Nach der Erwerbung des Werthemannschen Areals trat ihm das Direktorium der Schaffneien im Jahre 1766 für die Erstellung einer neuen Fabrik einen 60 Schuh langen und 46 Schuh breiten, an den Pfarrhof und an den Teich angrenzenden Landstreifen für 100 neue franz. Louis d'or ab. Das Geschäft konnte er nun stark erweitern. „Er zog die Woll- und Farb Waar aus der ersten Hand und lockte bald durch Freundlichkeit und ehrlich betragen die meisten Käufer sowohl der fabrizierten als rohen Wollen an sich." Beim Tode seiner Frau, 1777, betrug das Vermögen 330 000 Pfund, wovon er einen Drittel den Stiefsöhnen Burckhardt auszahlte[94]).

Unter seinem Sohne Rudolf, Gerichtsherr und Mitmeister zur Hären, gedieh die Strumpffabrik in Verbindung mit der auf dem Drahtzug erstellten Walke und Farbholzmühle (s. III. Kapitel) ebenso vortrefflich, so daß Wilhelm Linder meinte: „Es scheint dieser Platz recht bestimmt zu sein, daß seine Bewohner zu großem Reichtum gelangen müssen."

Die Kleinbasler Strumpffabrikanten Heusler gehören wohl zur gleichen Familie, aber nicht zum gleichen Stamm wie die Papierer im St. Albantal, von welchen im 18. Jahrhundert ein Zweig ebenfalls Strümpfe fabrizierte und in

[93]) Hans Peter — Katharina Stickelberger c. 1697
Johann Rudolf 1717—1795 — Salome Nöthiger c. 1739
Rudolf 1739—1809

[94]) Wilhelm Linder S. 169.

diesem Artikel eine sehr angesehene Handlung eröffnet hatte (s. Anm. 39).

Andreas Heusler, der ältere[95]), hatte im Jahre 1717 an einer gerichtlichen Gant die Liegenschaft zum Rebstock, Webergasse 25, mit einer Gerberei und dem Färbhäuslein ersteigert und darin seine Strumpffabrik mit den Färböfen eingerichtet; nach neun Jahren kaufte er die Nachbarparzelle Webergasse No. 27 hinzu; um 1732 ist er mit den Strumpffabrikanten Hans Jakob Iselin und Lukas Zäslin assoziert. Der drittälteste Sohn, Hans Georg, übernahm das Besitztum im Jahre 1763, veräußerte es aber schon nach neun Jahren an Johann Jakob Thurneysen, Dr. med. und Dompropstei-Schaffner, so daß die Strumpffabrikation an diesem Orte ihr Ende fand.

Die am 2. November 1759 mit der hintern Klingentalmühle vom ältesten Sohn Andreas, Mitglied des Großen Rates und Gerichtsherr, angekaufte Werthemannsche Strumpfweberwalke fiel nach seinem Tode der Betreibung anheim; der Bruder Hans Heinrich, Pfarrer zu Bennwil, rettete sie (1775) und konnte sie vier Jahre später freihändig an die Firma Peter Rosenburgers Söhne veräußern.

Der zweite Sohn, Leonhard, Gerichtsherr, hatte sich zuerst bei seiner Verheiratung mit dem Bruder Andreas assoziert; auf 1. Januar 1752 machte er sich selbständig, nachdem er den Erben des Gerbers Balthasar Beck das Haus zu den Drei Bögen in der Untern Rheingasse (No. 8/10) abgekauft und zur Färberwerkstätte umgewandelt hatte. Im gleichen Jahre leitete er gegen seine Schwiegermutter, Margaretha Passavant, Witwe des Doktors Joh. Thelluson[96]),

[95]) Geboren 1689 als Sohn des unten S. 82 angeführten Leonhard Heusler-Fininger; seine Frau, Katharina Bauler, cop. 1717, gebar ihm die folgenden Söhne:

Andreas	1719—1774	Gem.	Agnes Harscher	c. 1756
Leonhard	1720—1781	„	Ester Thelluson	c. 1748
Hans Georg	1721— ?	„	Anna Marg. Iselin	c. 1762
Hans Heinrich	1729—1791			

[96]) s. Anm. 36; sie hatte als Erbin des Vaters Hans Ulrich im Jahre 1750 das Kloster Klingental als Lehen erhalten; da sie aber nicht zinsen konnte, zog der Große Rat am 1. März 1751 das Lehen zurück; zur Abfindung der Gläubiger zahlte er ihr 6000 ℔ und lebenslänglich 4 ℔ wöchentlich als Entschädigung (Wilhelm Linder S. 139).

infolge einer für sie übernommenen Bürgschaft Grundpfandbetreibung für die beiden Wasserwerke Sägergäßlein 5 ein; er ersteigerte beide; doch brachte ihm die Erwerbung der Ballier- und der Kornmühle viele Enttäuschungen; der Lehenmüller bezahlte ihm einen sehr geringen Zins und blieb oft sogar mit diesem im Rückstand; in den Jahren 1760—1764 stand die Mühle ganz still; ihrem Eigentümer hatte sie in den zwölf Jahren seit der Ersteigerung an Reparaturen- und Unterhaltungskosten, Bodenzinsen, Wassergeld und Wuhrbeiträgen 1200 Gulden gekostet. Leonhard Heusler beschloß daher, das Wasserwerk für den Betrieb seiner Strumpffabrikation umzubauen; da er aus den alten Akten ersehen hatte, daß jenes vor 1662 als Stampfe eingerichtet war, bezeichnete er in seiner Eingabe an den Rat, den er um die Konzession für den Umbau ersuchte, das projektierte Werk schlauerweise nicht als Walke, sondern als eine Strumpfstampfe. Der Rat erteilte denn auch am 24. März 1764 die Bewilligung; aber die Nachbarn, der Sägereibesitzer Ratsherr Merian, der Gerber Jakob Grunauer und der Rotochsenwirt, kamen der Täuschung auf die Spur und erhoben Einsprache. Vor dem Fünfergericht führten sie aus, daß eine Walke ein für die Nachbarschaft unerträgliches Gepolter verursache und eine Erschütterung, durch welche die Fundamente der Nachbarhäuser beschädigt würden. Namentlich aber betonten sie im Hinblick auf das stark angebaute Quartier mit den ineinander gedrängten Häusern die große Feuergefahr, welche mit den für die Färberei notwendigen zwei Feuerkesseln verbunden sei. Die Fünferherren, und in zweiter Instanz das Bauamt, teilten diese Befürchtungen und wiesen das Begehren um Einrichtung einer Walke ab; gemäß dem nachgewiesenen historischen Recht wurde Leonhard Heusler einzig der Betrieb einer Mahlmühle und einer Stampfe freigestellt [97]). Er baute infolgedessen die bisherige Kornmühle in eine Holzmühle mit Stampfe um und benützte sie für das Zerkleinern des Farbholzes, welches ihm den Farbstoff für die Färberei in der Untern Rheingasse liefern mußte.

[97]) Liber Cop. VI. 285—292. Fünfergericht Prot. 33. 145. 149. Der Rat bestätigt den abweisenden Bescheid am 4. August 1764. Auf dem linken Ufer blieb die Balliermühle erhalten.

Der Umbau, vielleicht aber auch die Vergrößerung des Geschäfts, nötigte Leonhard Heusler zu mehrfachen Geldaufnahmen [98]); 1778 übertrug er das ganze Geschäft auf seinen Sohn Leonhard (1754—1807), verehelicht mit Agnes Mitz, und im Jahre 1781, kurz vor seinem Tode, verkaufte er ihm alle Immobilien. Dem Anscheine nach führte sein Gewerbe schließlich zu einem schönen Erfolge; denn beim Verkaufe war die Liegenschaft lastenfrei, und der Sohn Leonhard, Oberstmeister und Staatsrat, konnte die hohe Kaufsumme von 6000 neuen französischen Talern (à 3 Pfund) bar bezahlen [99]).

Mit Erkanntnis vom 27. April 1726 hatte das Fünferamt den beiden Hosenlismern Daniel Steiger [100]) und Hans Georg Roth, welche die Gerberei Ochsengasse 13 erworben hatten, die Erlaubnis erteilt, darin eine Strumpffabrik mit Färböfen einzurichten. Ihre Nachkommen wurden leider das Opfer einer bureaukratischen Strenge der Baupolizei. Zwei kleine, ungefährliche Schadenfeuer führten im Jahre 1760 zu dem scharfen Dekret des Bauamtes, daß in jedem Farbhaus ein besonderes Kamin und außerdem eine Wölbung mit liegenden Backsteinen gebaut werden müsse. Die Ausführung der letztern Vorschrift hatte aber zur Folge, daß der von den Öfen aufsteigende Dampf sich im Gewölbe fing, in Tropfen auf den ausgebreiteten Scharlach hinabfiel und die Ware befleckte. Damit wurde den unglücklichen Fabrikanten die Fortführung ihres Gewerbes verunmöglicht. Der Sohn des

[98]) Im Jahre 1771 verpfändete er die Liegenschaft Sägergäßlein 5 an den Spital um 300 neue französische Dublonen; von seinem Bruder Hans Heinrich erhielt er im Jahre 1773 schenkungsweise, aber gegen lebenslängliche Verzinsung, ein Kapital von 5500 ℔. Im gleichen Jahre nahm er von seinem andern Bruder Hans Georg auf das Haus in der Untern Rebgasse ebenfalls 5500 ℔ auf, während „ein guter Freund" von der nämlichen Liegenschaft im ersten Range 4500 ℔ zu fordern hatte.

[99]) Am 25. Mai 1797 gründete Leonhard mit seinem Bruder Johann Ulrich die Firma Leonhard Heusler und Comp.

[100]) Steiger Daniel 1676—1732 Appolonia Rumpf c. 1714
Daniel 1723
Elias 1715—1768 Marg. Hoffmann c. 1741
Elias 1743—1823
Daniel 1750—1814 Anna Maria Burckhardt c. 1785

Hans Georg Roth verkaufte seinen Anteil 1766 an Elias, den Bruder des Daniel Steiger; beide aber waren genötigt, auf die Fabrikation zu verzichten. Erst im Jahre 1775 entschloß sich die Witwe des Elias Steiger, nunmehr die Eigentümerin des ganzen Gewerbes, den Rat in einer beweglichen Eingabe vom 20. Juni um Einsicht zu bitten; sie anerbot sich, auf die bisherigen vier Färböfen zu verzichten und sich mit einem einzigen zu begnügen, falls man ihr nur erlaube, das Gewölbe zu entfernen. Das Bauamt, welchem der Rat die Eingabe überwies, scheint die Angelegenheit im günstigen Sinne erledigt zu haben; denn wir erfahren von keinen Beschwerden mehr.

Die Söhne Elias und Daniel Steiger erwarben 1792 die Brennersche Liegenschaft mit der Walke Rappoltshof 2/4 (s. Plan sub 10), während sie 1795 die nun entbehrliche alte Fabrik Ochsengasse No. 13 an J. J. Miville-Lotz verkauften. Schon Mitte Januar 1796 ging diese Parzelle auf die Strumpffabrikanten Johann Heinrich und Daniel Zäslin über.

Die Geschäftsvergrößerung führte auch bei den Brüdern Steiger zu einer starken finanziellen Belastung; zur Deckung des gesamten Geldbedarfs nahmen sie 1792 vom Direktorium der Kaufmannschaft eine Hypothek von 10 000 Pfund zu 3 % auf, an deren Stelle im Jahre 1800 eine Verpfändung für 3200 neue französische Taler trat (s. auch III. Kapitel).

Als Kleinbasler Strumpffabrikantenfamilie dürfen die Lindenmeyer nicht übergangen werden, die schon im 17. Jahrhundert zu den hervorragenden Vertretern dieser Branche gehörten [101]). Johann Lindenmeyer [102]) besaß um 1686 die Strumpfwalke im Rappoltshof (No. 9); sein Sohn Leonhard (geb. 1666) geriet mit der Safranzunft im Jahre 1710 in Konflikt. Als diese neben ihrer Gewürzstampfe im „Dalbeloch“ (Mühleberg 24) noch eine „Hosenlismerwalke“ erbaute, erzürnte sie damit den Leonhard Lindenmeyer derart, daß er sofort an den Wendelbaum seiner Walke noch eine Gewürzstampfe „anhenkte“, und sie an einen Spezierer ver-

[101]) s. Geering, S. 513, 622.

[102]) 1637—1705, verheiratet mit Anna Isenflamm (1659); er war der Sohn des Johann (1607) und der Anna von Speyr (c. 1628) und der Enkel des Georg Lindenmeyer-Hüßler (c. 1606).

mietete, welcher nun der Safranzunft Konkurrenz machte [103]). Unmittelbar darauf hatte er sich gegen die Webernzunft zu wehren „wegen seines praetendierten Tuch- und Zeugwalkens“ [104]). Seine Witwe, die Elisabeth Hoschin, veräußerte die Walke im Jahre 1732 an Andreas Heusler; der Mann ihrer Nichte, Johann Ritter, der Gerber, übte indessen das Zugrecht aus.

Zum Schluß ist noch der Fabrikant Johann Heinrich Ebert zu erwähnen, der 1763 die Liegenschaft zur Sonne, Rheingasse No. 25 und Utengasse No. 24, damals zum „rothen Kopf“ genannt, vom Rechenrat Jeremias Wild erwarb und mit der Einsetzung von drei Färböfen als Strumpffabrik einrichtete; er scheint keine glänzenden Geschäfte in diesem Beruf gemacht zu haben; bei seinem Tode (1783) wird er als Weinmann angegeben, und auch sein Sohn Johann Georg zog vor, das Wasser aus dem Sodbrunnen und dem Stadtbach der Utengasse in dieser Eigenschaft zu verwenden [105]).

Wenn wir in dem vorstehenden Abschnitt dem Wortlaut der Akten gemäß von Fabriken gesprochen haben, so darf man sich darunter natürlich nicht Etabissemente der Neuzeit vorstellen. Wie man unschwer mit einem Blick auf den Stadtplan erkennt, ließen die verhältnismäßig kleinen Parzellen, auf welchen sich die damaligen Fabriken angesiedelt hatten, mit Ausnahme des Klarahofs, keinen Betrieb zu, der die Werkstätte eines größern Handwerkermeisters wesentlich übertroffen hätte. Allem Anscheine nach ist auch das Übergewicht der Strumpffabrikanten über das Handwerk nicht auf besonders leistungsfähige Maschinen zurückzuführen.

Den einfachen Handstuhl zum Wirken [106]) der wollenen Strümpfe hatte 1589 William Lee in Cambridge erfunden,

---

[103]) s. Bd. XXII S. 128 der Zeitschrift.

[104]) Er konnte seine Rechte behaupten, dagegen erließ der Rat am 27. XI. 1710 den Beschluß: In Zukunft soll niemand ohne obrigkeitliche Bewilligung ein Wasserwerk zu einem andern Gebrauch einrichten.

[105]) Über die Strumpffabrikanten Hosch, Elsner und Bruckner s. sub Kammradmühle.

[106]) Der Wirkstuhl unterscheidet sich von einem Webstuhl im engern Sinn dadurch, daß bei letzterm eine Verbindung zweier Systeme von einander

der in der Folge, da er in England keine Anerkennung fand, die Strumpfwarenindustrie in Paris und Rouen begründete. Nach dem Pergamentbrief vom 20. Mai 1607 besaßen die Basler Hosenstricker bereits ihre Wirkstühle; dagegen ist allerdings in einem Bericht der Dreizehn vom 4. März 1685, also noch vor der Aufhebung des Edikts von Nantes, von einer neuen Fabrikationsmethode die Rede. Entscheidend war aber auch in diesem Zeitpunkte jedenfalls nicht die Maschine, sondern die eingangs erwähnte Organisierung mit der Arbeitsverteilung auf die Landbevölkerung. Wenn um 1677 den drei Fabrikanten Gernler, Brenner und Preiswerk allein gegen 900 Stühle Arbeit lieferten, so konnten natürlich gegenüber einer derartigen Massenproduktion die paar Dutzend Handwerker mit je 3—6 Stühlen [107]) nicht mehr aufkommen.

So wurden die Handwerker dem Schicksal ausgeliefert, von den „Fabriken" erdrückt zu werden. Das Wort „Fabrique" war nach der Beschwerde der Hosenstricker vom 31. Januar 1677 erst vor wenigen Jahren „mit den frembden allhier eingeschliessen" und die Handwerker fürchteten damals von ihrem Standpunkte aus mit Recht, daß die Neuerung „eine merkliche confusion .... nach sich ziehen Und viel Ehrlicher Leuth an den Bettelstab und zum Thor hinaus fabrizieren würde". Während aber Brenner und Preiswerk mit den Handwerkern die übelsten Folgen von der Fabrik des Gernler besorgten: „Dass den Ehrlichen Meistern ihr Stuckh Brodt abgestricket, selbige in äusserste armuth gesetzet ... Und dem Spithal Viel armer Meisteren Weib und Khinder anheim geschicket werden", warf umgekehrt Gernler seinen Konkurrenten vor, sie hätten es dahin gebracht, daß ihnen „gemeine Hiesige Meister ... gleichsamb gezwungener Weyss umb einen geringen Feuerabend (Lohn) arbeiten miessen; umb der gleichen Verbrechens willen sie in dem Reich nicht passiert werden."

---

parallel laufenden Fäden, beim erstern dagegen die Verschlingung entweder eines fortlaufenden Fadens oder vieler nach der Länge des Arbeitsstückes ver laufenden Fäden bewirkt wird.

[107]) Nach dem Pergamentbrief von 1607 darf kein Meister mehr als drei Stühle mit fremden Personen (zwei Gesellen und einem Lehrling) besetzen.

Die Frage liegt nahe, warum sich denn die Hosenstricker nicht auch als Fabrikanten ausgegeben haben, um die ihre Produktion einengende Fessel zu zersprengen; es ist indessen begreiflich, daß die meisten von ihnen weder einen genügenden Organisationsgeist noch die unerläßliche finanzielle Grundlage besaßen [108]). Einige von ihnen hatten zwar vor 1685 den Versuch unternommen, sich zu heimlichen Fabrikanten zu erheben und mehr als drei Stühle zu besetzen, waren aber kläglich gescheitert, indem sie teils „verdorben und entloffen und theils E. Gn. in dero Spitthal zu erbarmen kamen“ [109]).

Anderseits besaßen die beim Handwerk verbliebenen Stricker gegenüber den Fabrikanten einige Privilegien. Die Ordnung von 1607 verlieh ihnen allein das Recht des Detailverkaufs im offenen Laden in der Stadt, oder mittelst eines Standes auf dem Kornmarkt; sie allein durften ferner mit ihren Waren in der nahen und weiten Umgebung Basels und auf allen Jahrmärkten hausieren, während den Fabrikanten einzig der Engros-Verkauf (d. h. per Dutzend) in ihren Geschäftshäusern ohne offenen Laden und der Besuch der großen Messen von Zurzach, Straßburg und Frankfurt gestattet war. Die immer wiederholten Konflikte der Handwerker mit den Fabrikanten hatten nun ihren Ursprung darin, daß jene den letztern eine illoyale Konkurrenz durch eine betrügerische Umgehung ihrer Schranken vorwarfen; 1680 erhoben sie die Anklage, daß die Fabrikanten ihre Produkte durch Hausierer heimlich verkaufen ließen, und fünf Jahre später beschwerten sie sich in großer Entrüstung darüber, daß die Krämer der benachbarten Länder die in Basel fabrizierten Waren auf den Märkten und Messen so billig verkauften, daß die Basler Handwerker mit ihren Preisen nicht mehr konkurrieren konnten, besonders da die in jener Periode verarmte Bevölkerung des Auslandes die billigsten Produkte bevorzugen mußte. Die Fabrikanten wehrten sich natürlich kräftig für ihren Standpunkt, und die Kommission der Dreizehn konnte dem Rate zum Schutze

[108]) Bericht Gernlers: „welche die Mittel nicht haben, sich selbsten mit wahr zu verlegen.“

[109]) Bericht vom 8. April 1685.

der Handwerker nur empfehlen, jeden verbotenen Handel der Fabrikanten und eine Kollusion mit Drittpersonen mit der hohen Strafe von 100 Reichstalern zu büßen. Den „Strumpfausbreitern" aber wurden, sofern sie das Burgrecht nicht besaßen, das Fördern von Gesellen und Lehrlingen verboten.

Neben den Heimarbeitern, welche die Strümpfe woben, waren die Fabrikanten noch auf andere Arbeiter angewiesen, die den etwas auffallenden Namen „Strumpfausbreiter" [110]) trugen. Die Fabrikanten waren bei ihrer Anstellung ebenfalls ganz frei; sie durften so viele für sich arbeiten lassen, als sie überhaupt beschäftigen konnten.

Die Aufhebung des Edikts von Nantes (2. Oktober 1685) hatte zur Folge, daß protestantische Flüchtlinge aus der hochentwickelten französischen Strumpfwarenindustrie in die Schweiz und nach Basel kamen und hier besonders die Fabrikation von seidenen Strümpfen sehr günstig beeinflußten. Als Arbeiter waren sie den Fabrikanten willkommen. Am 13. Februar 1717 klagten diese jedoch bei den Vorgesetzten der Safranzunft gegen fünf Refugianten, welche seidene und wollene Strümpfe auf 13 Stühlen fabrizierten und, was das Schrecklichste war, das Dutzend Strümpfe um 8 Gulden wohlfeiler verkauften als die Basler; zur Abwechslung sahen diesmal die Fabrikanten den Weltuntergang vor sich und baten die Zunft, daß „dergleichen schädliche Leuth nicht zu dulden seyen, welche andern und zwar denen alhiesigen Burgern Ihr Nahrung entziehen [111]).

Die Refugianten wurden indessen geduldet und vermehrten sich durch neuen Zuzug rasch [112]). Zehn Jahre später

[110]) Diese Bezeichnung kommt vom Zeitwort „ausbereiten" und bezieht sich auf das Vollenden des Produktes; es sind also Ausrüster oder Appreteure. Die gewirkten Strümpfe werden nämlich stets in einem zu großen Ausmaß verfertigt; nach Passieren einer Walze gelangen sie in die Färberei. Ein Geheimnis des Färbens liegt nun darin, daß infolge der Zubereitung des Farbstoffes die über hölzerne Beinformen gespannten Strümpfe sich beim Färben zusammenziehen und sich der Form anpassen.

[111]) Die Refugianten verteidigten sich damit, daß der Preisunterschied nur 1 Gl. betrage, und daß sie inskünftig nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern für Hans Georg Krug und Comp. arbeiten wollten.

[112]) 1685 arbeiteten in Basel 45 welsche Personen; dagegen zählte man 1699 in der Strumpfbranche bereits 104 Welsche; bei Heusler und Gernler 21 Familien, bei Brenner und Teichert je 9, bei Werthemann 7 Leute, s. Geering S. 622.

beschwerten sich gleichzeitig die angesessenen Strumpfausbreiter, die Gewerkschaft der Strumpfweber und das Handwerk der Hosenlismer über die Fremden, welche das Verbot, Lehrlinge und Gesellen zu halten, dadurch umgingen, daß sie ihre Arbeiter und Arbeiterinnen unter der Bezeichnung von Kostgängern, Dienstmägden und Kinderwärterinnen anstellten. Die gleichen Klagen wiederholten sich in den Jahren 1739 und 1740. Das überraschende Moment liegt aber nun darin, daß die Fabrikanten als Beschützer der Schirmverwandten auftraten und das Verbot der Gesindebeschäftigung dadurch unwirksam machten, daß sie den Refugianten ihre eigenen Leute als Appreteure zur Verfügung stellten. Im Gegensatz zum Jahre 1717 befürchteten die Fabrikanten jetzt den Ruin ihrer Fabriken, wenn man ihnen die niedergelassenen Arbeiter vertreiben wollte. Den Hosenstrickern, welche ihre Klage darauf stützten, daß die verburgrechteten Ausbreiter nicht genügend Arbeit hätten, wird entgegengehalten, daß sie selbst ihre Waren durch die Welschen verfertigen und appretieren ließen. Tatsächlich seien die hiesigen Arbeiter nicht imstande, gute Arbeit zu liefern; nur den Fremden sei es möglich, den Anforderungen der von Zeit zu Zeit wechselnden Façon und Mode sofort zu genügen. Wir treffen also hier die gleiche Erscheinung einer mangelnden Anpassungsfähigkeit der Basler Handwerker an, die wir schon bei den Seidenfärbern hervorhoben.

Den Höhepunkt erreichte der chronische Konflikt zwischen den hiesigen Arbeitern und den von den Fabrikanten beschäftigten Schirmverwandten im Jahre 1751, als eine „gantze armée“ Strumpfweber mit einigen Weibern beim Fabrikanten Rudolf Ritter an der Rebgasse einbrachen und in das Losement seines Arbeiters Martin von Frenkendorf eindrangen, der beschuldigt wurde, von ihm fabrizierte Strümpfe heimlicherweise in der Stadt und auf den Märkten der Umgebung verkauft zu haben. Die Eindringlinge machten die Stühle unbrauchbar, so daß Ritter außer Stande gesetzt wurde, die übernommenen Aufträge auszuführen.

Alle Eingaben, Klagen und Kämpfe der Handwerker waren indessen vergeblich. Die wirtschaftliche Entwicklung ging hier, wie überall seit dem Aufkommen der Industrie,

den gleichen Gang, indem der handwerksmäßige Kleinbetrieb durch die rationelle Organisation und das massenweise Produzieren der Fabriken erdrückt wurde. Während das Handwerk der Hosenstricker von ursprünglich ca. 50 Mitgliedern schon 1749 auf 22 Meister zurückgegangen war, existierten 1789 nur noch zwei Meister, welche sich als Hosenstricker bezeichnen durften, Niklaus Schard im Rappoltshof und Werner Im Hof im Großbasel, der aber nicht einmal den Meistertitel besaß. Im genannten Jahre gab die Staatskanzlei auf eine Anfrage der Stadt Zürich die Auskunft, daß das ganze Handwerk mit seinen ehemaligen Privilegien schon längst zerfallen sei. Jeder, auch wenn er nichts gelernt habe, könne eine Fabrik anfangen und die Strümpfe im offenen Laden verkaufen. Nur ein Privileg war den beiden Hosenstrickern geblieben, der Verkauf ihrer Waren auf dem Kornmarkt.

3. Kapitel. Die Lehengewerbe.

I. Abschnitt. Die Müller und die Kupferschmiede.

1. Die Müller[113]).

Die große Mehrzahl der Kleinbasler Wasserwerke diente den Müllern und den verschiedenen Berufsgattungen des Schmiedehandwerks. Die Müller und die Schmiede sind die ältesten Repräsentanten des Handwerks, d. h. die ältesten Spezialisten, welche sich von der ursprünglichen Eigenwirtschaft der Bauernsame emanzipierten und zum Nutzen ihrer Gemein-

[113]) Handel und Gewerbe D D 1 und 2.

degenossen ein besonderes Gewerbe ausübten, dem der gewöhnliche Bauer oder gar der Städter nicht mehr gewachsen war. Darin liegt wohl der Grund, daß die Müller und Schmiede im Märchen und in den ältesten Volkssagen eine hervorragende Rolle spielen, die erstern aber nicht immer im guten Sinn. Ein alter, im Volk gebräuchlicher Scherz besagt, daß man, solange nur ein Drittel des Wassers auf die Räder der Mühle geleitet werde, aus dem Klappern der Mühlsteine die Worte heraushören könne: „In der Mühle ist ein Dieb, in der Mühle ist ein Dieb" (langsamer Rhythmus). Wenn zwei Drittel des Wassers auf die Räder laufen, heiße es: „Wer ist's, wer ist's?" Und beim vollen Wasser: „Der Müller, der Müller, der Müller" (schneller Rhythmus).

Von ähnlichen Gedanken ließen sich die weisen Stadtväter leiten, welche eine scharfe Aufsicht über das Müllergewerbe ausübten. Vor und nach der Reformationszeit sind die Müllerordnungen und die den Müllern abgeforderten Eidesformeln von einem sehr argwöhnischen Geiste erfüllt; der Leser wittert in jedem Satze das tiefe Mißtrauen der die Interessen des Gemeinwesens und der Bürgerschaft vertretenden Obrigkeit. Die Müller waren in zwei Richtungen verdächtig. Sie übten, zusammen mit den Mehlmessern, die Kontrolle aus für die richtige Bezahlung des von der Behörde geforderten Mehl-Umgeltes. Eine alte Ordnung, die vermutlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt, verfügte:

„Die müller Ir wibe knechte gesinde und kinde die zu iren tagen komen sint söllent sweren dz si niemanden wer der sie keyner leye korne nit vassen uffschütten noch malen söllent in dehein wysse Ine sient denne wortzeichen worden von unserm schriber jm kauffhuse dz es umgeltet sie."

Damit war die Bezahlung des Umgeltes durch die Bürgerschaft sichergestellt, aber Quis custodiet custodes? Um den Müllern selbst keine Gelegenheit zu geben, für sich Korn zu kaufen und ohne die Bezahlung des Umgeltes zu mahlen, wurde ihnen der Getreidehandel einfach verboten. Die am Freitag des Laurenziustages von 1453 erlassene Verordnung [114])

[114]) Gleichlautend ist eine Ordnung vom Jahre 1471. Nach der Reformation wurde zunächst im Jahre 1532 eine neue Ordnung mit den gleichen Grundsätzen aufgestellt.

bestimmte im ersten Artikel: „Die müller sollent den kornmerckt gantz unbekummert lassen und (von) niemand dhein korn kouffen, heymschen noch frembden in dhein wise noch wege." Den Müllern war nicht einmal erlaubt, Kernen[115]) zu kaufen, um damit die Lehen- und Grundzinsen ihrer Mühlen zu bezahlen; nur der Ankauf von Roggen war für diesen Zweck gestattet. Diese Unterscheidung hatte folgende Ursache: Die Müller durften als Mahllohn nach der Ordnung von 1453 von jedem „grossen Sester" Kernen, aber nicht von Korn oder Dinkel, ein Küpflin behalten; später wird der Mahllohn mit einem Imli pro Sester oder zwei Küpflin pro Sack[116]) Kernen bezeichnet. Sobald nun ein Müller einen allzu großen Vorrat an Kernen besaß, geriet er in den Verdacht, seinen Kunden zuviel Mahllohn abgenommen zu haben, und die Ausrede, daß er das Getreide durch Kauf erworben habe, wurde ihm eben durch das Verbot des Ankaufs abgeschnitten.

Der Argwohn trieb noch zu weitergehenden Beschränkungen: Der Verkauf von Kernen war den Müllern einzig im Kornhaus, unter der Kontrolle der Mehlmesser erlaubt, während jeder heimliche Verkauf, insbesondere jeder Abtausch von Getreide oder Mehl an die Bauernschaft gegen Wein untersagt war. Um den Müllern auch die Möglichkeit zu entziehen, ein allfällig gehamstertes Diebsgut zum Mästen der Haustiere zu verwenden, wurde deren Zahl genau limitiert. Nach der Ordnung vom 16. Juli 1556 waren statthaft: ein gut stark Karrenross und zwei Esel oder zwei Ross und kein Esel; eine Kuh. Von einem Martinstag zum andern durften zwei Schweine verkauft und durch zwei neue ersetzt werden, aber durch keine „Moren" (trächtige Schweine). Den Müllern wird vorgeschrieben: „Was Ihr für Krüsch zu Erhaltung euerer Schweinen bedörfen, das sollen ihr bey eurem Eyd erkaufen, damit Ihr den Leuten, wie Ihr schwörent, Ihr

---

[115]) „Kernen" (triticum) bedeutet das ausgehülste Korn erster Qualität.

[116]) Der große Sester, à 2 kleine Sester, maß 34,16 l. Später war nur noch der kleine Sester gebräuchlich; 8 ergaben einen Sack, 16 ein Viernzel = 273,31 l. 1 Küpflin = ½ Sester = 4 Immli; vgl. Hermann Mulsow: Maß und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (auf dem Staatsarchiv).

Gutt unbekümmert lasset[117]). Mit der gleichen Offenheit wird das Verbot des Ackerbaues begründet:

„Und damit Ir allen argwens frig und niemande zwiflen moge Das jm sin gut nit vellig werde, Sollen Ir hürfüro gantz kein korn, weiszen noch roggen buwen oder hinder üch erkauffen, sondern allen kornbouws und gewerbs müessig gan, Es wäre dan Roggen den Ir verzinsen müessten." Das Verbot des Ackerbaues konnte allerdings praktisch nicht durchgeführt werden, da die Kleinbasler Müller nicht weniger als 200 Jucharten Ackerland besaßen.

Daß die Müller an diesen Vorschriften und mehreren andern, die vom gleichen Mißtrauen inspiriert waren, Gefallen gefunden hätten, konnte man nicht wohl verlangen. Sie stellten denn auch im 16. und 17. Jahrhundert dem Rate mehrere Supplikationen zu, in welchen sie gegen die Beargwöhnung protestierten und die gleichen Rechte wie die andern Bürger forderten. In den Jahren 1686 und 1691 kam ihnen der Rat durch die Aufhebung und Milderung einiger Gewerbsbeschränkungen entgegen. Eine wesentliche Änderung brachte die neue Müllerordnung vom Jahre 1740, indem sie hauptsächlich den bisher in natura bezogenen Mahllohn in einen Geldlohn umwandelte[118]).

Die Antastung des uralten Mahllohnes trieb die Müller zu einer kleinen, aber sehr zahm verlaufenen Empörung gegen die Obrigkeit. Sie verbanden sich auf der Schmiedenzunft unter dem Vorsitz des Johann Sulger aus der Rotochsenmühle zur gemeinsamen Abwehr; jeder verpflichtete sich zum Widerstand gegen die neue Ordnung unter Deponierung einer Konventionalstrafe von 3 Pfund. Die Verordneten zum Mühlenamt erblickten in diesem Verhalten ein Komplott und berichteten am 5. Oktober 1740 an den Rat; dieser ordnete eine scharfe Untersuchung an, die zu dem eigenartigen Ergebnisse

[117]) Nach der Ordnung von 1556 sollen sich die Müller der Hühner, Gänse, Enten und andern Geflügels, ohne welche man sich im allgemeinen eine Mühle gar nicht denken kann, „gänzlich müßigen".

[118]) Außerdem schaffte die neue Ordnung die Mehlmesser, welche bisher wie die Müller, das Getreide und das Mehl mit Meßstangen in den Kasten gemessen hatten, ab, da ihre Kontrolle über die Bezahlung des Umgeltes in den letzten Jahren sehr mangelhaft gewesen war. Den Müllern aber wurde das Wägen der Frucht und des Mehls vorgeschrieben.

führte, daß der Rößlimüller Heinrich Bachofen, der zuerst zu Kreuz gekrochen war, von seinen Kollegen als Rädelsführer hingestellt wurde. Den Müllern wurden auf Beschluß des Rates nicht allein die Konventionalgelder von je 3 Pfund konfisziert, sondern noch eine Buße von 30 Pfund abgenommen. Der Oberstzunftmeister Battier stellte ihnen im Auftrage des Rates ihr Unrecht vor, zerriß die „Komplott-Schrift" und warf ihnen die Fetzen vor die Füße[119]). Damit war das Mahllohn-Revolutiönchen schon zusammengebrochen. Den Vorteil aus der ganzen Affäre zogen die Herren vom Mühlenamt, welche die konfiszierten Konventionalstrafen, und das Waisenhaus, das Waisenamt und die Armen-Herberge, welche die Bußgelder unter sich verteilen durften.

Die Müller begründeten ihre abwehrende Haltung damit, daß die meisten unter ihnen, welche Bestand- oder Grundzinse in Korn abzuführen hatten, den Mahllohn in natura unbedingt nötig hätten. Mit dem fixierten neuen Mahllohn könnten nicht einmal die Eigentümer der Mühlen, die keinen Zins zu bezahlen hätten, sich und ihre Familie und das Gesinde durchbringen. Der Grund der Klage rührte in erster Linie daher, daß der Mahllohn auf einen halben Sester, also auf 1/16 der gemahlenen Frucht reduziert worden ist, aber nunmehr von jeder Frucht, nicht nur von den Kernen, gewährt wurde. Die Neuerung sodann, daß der Mahllohn in Geld, zum Durchschnittspreis des betreffenden Jahres umgerechnet wurde[120]), scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, daß man die Kunden durch die feste Taxe vor dem früheren etwas willkürlichen Abstreichen der zwei Küpflin Kernen pro Sack schützen wollte. Der Widerstand der Müller würde demnach in dieser Beziehung nicht gerade für die Ehrlichkeit der früheren Praxis sprechen, obwohl sie unter regelmäßiger Kontrolle gestanden waren. Die Müllerherren hatten schon in der ältern Zeit die Verpflichtung, durch zweimaliges Probemahlen pro Jahr den Verschleiß mit Inbegriff des Mahllohnes festzustellen und zu publizieren; man wollte damit jedem Kunden die Möglichkeit

[119]) Ratsprotokoll 1740 fol. 280, 292, 296, 300, 305, 313, 336.

[120]) Bei dem damals angenommenen Preis von 20 ß für einen Sack Frucht betrug also der Mahllohn einen Gulden.

geben, das Quantum Mehl, welches ihm der Müller für einen Sack Getreide abliefern mußte, ungefähr zu berechnen. Die Müller aber veranstalteten wiederholt Gegenproben und behaupteten, daß sie bei niederem Wasserstand des Teiches nicht einmal den Mahllohn herausbrächten [121]). Um nicht für unehrlich zu gelten, müßten sie in manchen Fällen sogar vom eigenen Mehl darauflegen. Man sieht also, daß das Handwerk und der Mittelstand schon in den früheren Jahrhunderten von Sorgen und Beschwernissen geplagt worden sind.

Auch das Valutaproblem beunruhigte damals schon die Gemüter. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand dieses Thema mehrfach zur Diskussion. Im Jahre 1752 hatte zum erstenmal ein Anzug im Rat verlangt, daß der Mahllohn in einer festen Geldsumme festgesetzt werden sollte. Die bisherige Übung der Umrechnung zum alljährlichen Durchschnittspreis habe den Nachteil, daß die Müller ein Interesse an hohen Kornpreisen besäßen; es sei zu befürchten, daß sie diese in die Höhe zu treiben versuchten. Ein fester Tarif war indessen nicht angängig, weil die Müller zu Zeiten einer Kornteuerung mit dem Mahllohn nicht genug Frucht hätten kaufen können, um ihre Grund- und Bestandzinse zu bezahlen. Der Hauptgläubiger aber, das Direktorium der Schaffneien, konnte sich auf eine Umrechnung in Geldzinsen nicht einlassen, da es selbst den Geistlichen, Lehrern, Siegristen und Abwarten die Besoldungen in natura liefern mußte. Ein weiteres Begehren der Bürgerschaft nach Stabilisierung des Mahllohnes im Jahre 1770 hatte zur Folge, daß der Rat den Müllern ein Steigen des Lohnes bei hohen Kornpreisen verunmöglichte, indem er den Mahllohn für den Fall, daß der Preis der Frucht über 20 Pfund pro Sack betragen sollte, im Maximum auf einen Gulden beschränkte. Die Müller warfen in ihrer Entrüstung dem Rate vor, daß er nur gegen sie mit so strenger Genauigkeit verfahre, während er die Landmüller, von welchen die Untertanen ziemlich übel mitgenommen würden (!), machen lasse, was sie wollten.

[121]) Wer sich für die Berechnungen des Verschleißes bei einer Mühle des 16. Jahrhunderts interessiert, sei auf das Aktenstück vom 5. I. 1590 in Handel und Gewerbe D. D. 2, verwiesen.

Im Berichte vom 3. September 1787 beantragte die Haushaltung dem Rat das Festhalten am bisherigen System, da man bei Fixierung einer festen Taxe beständig Klagen zu gewärtigen hätte; bei hohen Kornpreisen würden die Müller sich über einen zu geringen, und bei sinkenden Preisen die Bäcker und die andern Bürger sich über einen zu hohen Mahllohn beklagen.

Nach der Zunftorganisation gehörten die Müller immer noch zur Schmiedenzunft. Deren Vorgesetzte hielten nach „uralter" Übung jeden Donnerstag nach Oculi das Gefecht ab (Kontrolle der Maßinstrumente) und bezogen hiefür von jeder Mühle eine Taxe, die sich zwischen 8 Batzen und 2 Pfund 17 bewegte. Ebenso erhoben sie bei jeder Handänderung einer Mühle durch Erbgang oder Kauf eine Steuer für das „Mahlrecht" [122]).

2. Die Kupferschmiede [123]).

Unter den verschiedenen Spezialitäten des Schmiedegewerbes ist eine Besonderheit einzig bei den Kupferschmieden zu erwähnen.

Von dem ungebundenen, sich keiner seßhaften Lebensweise und obrigkeitlichen Zucht unterziehenden Völklein der Spielleute, Gaukler, Komödianten, Possenreißer, Schwertfechter, Seiltänzer, Tierbändiger und andere, die alle unter dem Begriff der Fahrenden Leute zusammengefaßt

[122]) vgl. Ratsbeschluß vom 24. Januar 1761.

[123]) Handel und Gewerbe T. T. 2.

worden sind, wissen wir, daß es seine einzelnen Glieder durch gewisse Regeln zusammengehalten und gezwungen hat, alljährlich an einem bestimmten Orte einen Verbandstag abzuhalten. Bekannt ist der Bundestag der Pfeiffer zu Rappoltsweiler und das Gericht der Fahrenden in Basel auf dem Kohlenberg [124]).

Eine ähnliche Organisierung ist uns von dem ehrbaren Handwerk der Kupferschmiede von Basel und der weitern Umgebung überliefert. Der Mannesstamm der Edeln von Ratsamhausen leitete von einem Privileg des Kaisers Sigismund und von einem Lehen der Kurfürstlichen Pfalz die Gerechtigkeit ab, daß alle zwischen dem Hauenstein, dem Hagenauer Forst und dem Schwarzwald wohnhaften Kupferschmiede dem Lehenträger ihre eidliche Huldigung zu Breisach am Sonntag vor St. Margarethen leisten mußten. Die Kupferschmiede in der Markgrafschaft und im Elsaß waren gehalten, den Edeln von Ratsamhausen im Notfall mit ihren Leibern zu dienen und Schloß, Stadt und Veste 14 Tage lang zu verteidigen. Ein mit dem Bürgermeister Hans Reich von Reichenstein im Jahre 1434 abgeschlossener Vergleich hatte die Basler Kupferschmiede von dieser Verpflichtung entbunden; doch mußten sie sich in das Handwerk einkaufen und alljährlich auf dem Tage zu Breisach dem Edeln von Ratsamhausen huldigen.

Der Edelmann war als Patron des Handwerks verpflichtet, dasselbe zu schützen, an dem Tag zu Breisach zusammen mit dem Schultheißen und dem Gericht alle Verstöße gegen die Handwerksordnung zu richten und die ausgesprochenen Strafen zu vollziehen. So finden wir in den Akten des hiesigen Archivs von Zeit zu Zeit einen Mahnbrief eines Edeln von Ratsamhausen mit den Vornamen Hans Georg, Konrad Dietrich, Hans Kaspar, Wolf Dietrich, Johann Gottfried und andere, welche ein Versäumnis der Zusammenkunft oder irgend ein anderes Vergehen eines Basler Kupferschmiedes rügten und den Rat um Intervention und Exekution der Buße ersuchten [125]). Die Macht des Bundes

[124]) s. Wackernagel Bd. 2. 1. S. 343.

[125]) Die erste in den Akten erhaltene Mahnung vom 22. VII. 1548 betraf den Kupferschmied Bastian Dolder auf der Klaramatte (s. u. Drahtzug.)

war im 16. Jahrhundert noch so stark, daß jeder Kupferschmied, der sich einem Urteil nicht fügte, das Gebiet innerhalb der genannten Grenzen verlassen mußte.

Das Ziel der Vereinigung bestand hauptsächlich darin, einen illoyalen Handel mit kupfernen Geräten und mit altem Kupfer durch die dem Handwerk nicht angehörenden „Störrer und Stümpler", unter welchen vor allem savoyardische Keßler verstanden waren, zu verhindern. Jedes Mitglied des Bundes war verpflichtet, diesen Hausierern ihre Waren durch die Ortsobrigkeit arrestieren zu lassen.

Im 17. Jahrhundert geriet die Macht der Edeln von Ratsamhausen und Freiherren von Ehrenweiler ins Wanken. Während des dreißigjährigen Krieges konnte der Bundestag in Breisach nicht mehr abgehalten und auch kein Jurisdictionsrecht in den verschiedenen Staaten ausgeübt werden [126]).

Im Jahr 1751 versuchte Wolf Dietrich von Ratsamhausen die Vereinigung wieder zu neuem Leben zu erwecken, indem er im Januar einen Bundestag nach Breisach zur Wiederaufrichtung des alten Handwerks mit den kaiserlichen Freiheiten einberief. Er hatte noch Erfolg, wenn auch die Basler Kupferschmiede die Eidesleistung ablehnten, da diese nach der erlangten Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft nicht mehr am Platze sei. Bald aber wandten sich die Basler immer mehr von der restaurierten mittelalterlichen Leheninstitution ab. Entscheidend war ein materieller Grund. Seit der Erstarkung der modernen Staatsgewalten war der Edelmann von Ratsamhausen nicht mehr imstande, die handwerkliche Gerichtsbarkeit mit Anwendung von Zwangsmitteln durchzuführen. Er gestand selbst, daß er „der Cron von Frankreich, dem Hauss Oesterreich und anderen großen, hohen, hochen Herren mehr zu widerstehen viel zu schwach sei." Als die Basler im Jahre 1717 an Jakob Samson die Zumutung stellten, daß er sie gegen die Hausierer in den

Der Rat wurde aufgefordert, ihn zur Zahlung des Einkaufgeldes und zum Besuch des Bundestages anzuhalten, „wie denn ein yeder under unss Er sig wie alt, schwach unnd onvermögenlich er will, thun mus".

[126]) Am 5. II. 1640 klagten die Kupferschmiede in Basel, daß viele, welche dem Handwerk nicht angehörten und weder Burger noch Hintersässen seien, in der Stadt und vor den Toren alles Kupfer aufkauften, und zwar hauptsächlich von fremden Soldaten. s. u. S. 98.

fremden Staaten schützen sollte, entgegnete er, man könne von ihm „einem geringen Edelmann", ebensogut verlangen, daß er den Rhein von Breisach nach Basel fließen lasse.

Die Schmiedenzunft hatte 17 Jahre früher, im August 1700, eine Konferenz des Friedrich Casimir von Ratsamhausen mit den Basler Kupferschmieden veranstaltet, welche zeigte, daß die Interessen der Basler Handwerker selbst auseinander gingen. Die Mehrzahl der Meister wollten sich dem Junker unterwerfen unter der Bedingung, daß er gegen alle Störrer und Stümpler scharf einschreite. Zwei Meister aber, welche in der Stadt nicht genug Arbeit fanden, und der Kupferschmied von Liestal erklärten umgekehrt, daß sie durchaus auf das Vertreiben ihrer Produkte durch die Hausierer angewiesen seien.

Beide Kategorien der Basler Meister waren jedoch im Grunde darin einig, daß die nur noch auf einer feudalen Embleme beruhende, praetendierte Herrschaft des Edelmannes, der übrigens im Jahre 1717 einen Konkurrenten in einem österreichischen Rat in Freiburg erhielt und sich seither auf das Elsaß beschränkt sah, ihren Interessen nicht mehr förderlich sei. Die ursprünglich originelle Jurisdiction der Innung war tatsächlich zu einem Sportelnbettel herabgesunken [127]).

Der Freiherr Jakob Samson ließ zwar die ungehorsamen Basler Kupferschmiede mit den Meistern von Liestal und Mülhausen auf dem Handwerkstag vom 12. Juli 1717 als unehrlich erklären und in eine Buße von 1000 Reichstalern verfällen, die er aber natürlich nicht eintreiben konnte.

II. Abschnitt. Die einzelnen Wasserwerke [128]).

A. Innerhalb der Stadt.

I. Die Wasserwerke am hintern Teich.

1. und 2. Die vordere und die hintere Klingentalmühle. Klingental 3/5 und 7.

Nach der Vereinigung der Klosterschaffneien durch das Direktorium suchte man sich der für die Kirchengutsverwal-

[127]) Im Jahre 1700 betrugen die Sporteln: als Einkauf 10 Gl. an das Handwerk, 5 Paar Handschuhe und 10 Gl. dem Oberherrn; bei jedem Handwerkstag 18 Batzen an die Ritterzehrung und 2 Gl. als Reisgeld.

[128]) Die einzelnen Lehen sind im Plan sub 1—24 eingezeichnet. Wir verweisen ferner auf den Merian'schen und den Löffel'schen Plan im ersten Teil.

tung entbehrlichen und lästigen Gebäude durch Verkauf oder langfristige Verpachtung zu entledigen. Die beiden Mühlen des Klosters Klingental kamen auf die Gant. Die hintere ersteigerte im Jahre 1692 die Witwe des Schwanenwirtes Mathis Streckysen um 2800 Pfund, während Oswald Ritter im nächsten Jahre den Zuschlag für die vordere Mühle um 3610 Pfund erhielt. Die Erwerbung des ersten Lehens mit der dazu gehörenden Walke durch die Brüder Achilles und Peter Werthemann ist mit den spätern Handänderungen im vorhergehenden Kapitel behandelt worden.

Der Müller Samuel Geßler[129]) kaufte 1730 die vordere Klingentalmühle, welche sich damals in einem ganz ruinierten Zustande befand, um 5005 Pfund; 1747 schlossen die Eltern mit dem jüngsten Sohne Samuel das Abkommen, daß er mit dem Vater in der Mühle arbeiten und nach 5 Jahren die Mühle um 6500 Pfund erhalten sollte; der Vater erlebte aber diesen Termin nicht mehr.

Samuel Geßler-Merian, der lange Zeit das Amt eines Wassermeisters ausübte, besaß eine ganz hervorragende Begabung für die Technik. Bei einem höhern Stande der damaligen technischen Wissenschaft und bei guter Ausbildung hätte er sich vielleicht zu einem richtigen Genie entfalten können. Wie gering aber waren die Möglichkeiten zu einer solchen Entwicklung in jener Zeit, welche keine anderen Maschinen kannte, als die von den rotierenden Wasserrädern getriebenen Werke. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen[130]) erbaute er zunächst in den Jahren 1753—1755 zwei überschlächtige Wasserräder in der Höhe von 6 Fuß, welche ihm den Betrieb von zwei neuen Mahlgängen ermöglichten. Ein 1765 von ihm erbautes, 9 Fuß hohes unterschlächtiges Rad

---

Außer den Belegen des historischen Grundbuches, den Zivilstandsregistern und den Akten Bau X 9 sind folgende spezielle Faszikel zu vergleichen:

Für die Mühlen: Handel und Gewerbe D. D. 1 und 6. Für die Sägen D. D. 10. Schleifen D. D. 11. Schmiede T. T. 1 und 2. Stampfer, Walker O. O. 1. Bleicher O. O. 2.

[129]) Geßler Jakob, Müller M. Salathe c. 1687
Samuel 1687—1750 Margarethe Senn c. 1716
Samuel 1728—1800 Elisabeth Merian c. 1758

[130]) Zitiert von Wackernagel, Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier. 1892. S. 301—303.

wurde von einem Straßburger Professor besichtigt und auf der Universität zu Straßburg als Merkwürdigkeit in einem Protokoll eingetragen. Zugleich diente er seinen Verwandten; 1766 konstruierte er auf der Säge seines Schwagers [131]) Friedrich Merian-Waltz im Sägergäßlein ein Gleichgewicht, welches das Gatter mit dem eingespannten Sägeblatt von selbst in die Höhe zog, so daß man den vierten Teil mehr sägen konnte als bisher, und 1789 erstellte Geßler in der eigenen Mühle und in der Klaramühle seines Vetters ein Kunstwerk, eine sogen. Koppmühlin „wodurch der schwarze brandigste Kernen hell und sauber gemacht werden kann". Auf das Ansuchen des Dreieramtes verbesserte er ferner in den Sechziger Jahren den Wasserbau des städtischen Münzwerkes. Vor allem aber erwarb er sich Verdienste um die Teichkorporation und das Gemeinwesen. Ein 1763 verfertigtes Projekt für einen neuen Wuhrbau in der Wiese belohnten die Gewerbeinteressenten mit einem Service von 6 silbernen Löffeln, Messern und Gabeln. Mit einem weiteren silbernen Service, bestehend aus Teller, Kaffeekanne, Tee- und Milchkanne, Zuckerbüchse usw. bedankte sich im Jahre 1780 die Webernzunft für die Verbesserung der Walke zu St. Jakob. Seine bedeutendsten Arbeiten betrafen Flußregulierungen und den Brückenbau. Von ihm stammte das Projekt für die Korrektion der Wiese, die nach 1766 zwischen dem Wuhr und der Wiesenbrücke in ein 6000 Fuß langes, gerades Bett gelegt worden ist. Hiefür bewilligte ihm der Rat „zur Bezeugung des obrigkeitlichen Vergnügens" 12 Louisd'or; seine Mitarbeit an einem Wasserbau an der Ergolz anerkannte die Inspektion des Wasserbaues durch Verleihung einer Medaille. Als der Kaiser Joseph II. auf einer Schweizerreise sich äußerte, daß er in Wien eine Brücke über die Donau wollte erbauen lassen, übersandte ihm Geßler einen Plan für die Erstellung einer 900 Fuß langen, gewölbten hölzernen Brücke. Der Kaiser interessierte sich sehr für die Arbeit und rekompensierte sie mit einer goldenen Medaille im Werte von 20 Dukaten. An ehrenvollen Anerkennungen [132])

[131]) Er war ferner der Schwager des Müllers Hans Jakob Minder, sen. und der Schwiegervater des Hans Jakob Minder jr. in der Drachenmühle.

[132]) Auch die Grabinschrift an der Ostfront der Theodorskirche rühmt, daß er „durch seine Einsichten in der Mechanik und Wasserbaukunst bekannt" gewesen sei.

hat es also Geßler nicht gefehlt. Aber wie überaus bescheiden waren alle diese Belohnungen im Vergleich zu den heutigen Honoraren für Projektierung und Bauleitung!

Im übrigen ging es Samuel Geßler in finanzieller Beziehung gut. Wilhelm Linder sagt von ihm: „er hat auch die halbe Beschwärdt des Aebers; verdient aber wöchentlich mehr, als viel andere zusammen."

3. Die Höllmühle. Webergasse 17.

Nach der Vereinigung des untern und obern Rades durch den Schleifer Anthoni Isenflamm (1551) verkaufte im Jahre 1562 die Anna Jungermann, die Witwe des Jost Isenflamm, das Lehen mit Schleife, Hanfreibe, Stampfe und Öltrotte an den Müller Andreas Syff und seine Ehefrau Küngolt Holbeyn.

1628 ist der Storchenwirt und Münzmeister Jakob Schultheiß als Eigentümer angegeben, der sich an allen drei Basler Gewerbekanälen eifrig dem Handel und zum Teil der Ausbeutung von Lehengewerben hingab[133]). Jakob Schultheiß erwirkte vor 1660 von dem Rate die Erlaubnis, das Wasserwerk der Hanfreibe in eine Mahlmühle umzubauen, mußte sich aber verpflichten, auf ein Hammerwerk zu verzichten[134]).

Seit dem Jahre 1663 besaß der Eigentümer der Drachenmühle, Ratsherr Niklaus Weiß, die Mühle, dessen Sohn Max 1699 vom Rat für seinen Tochtermann Friedrich Streckeisen, den Rotgerber, die Bewilligung zur Einrichtung einer Gerberei erhielt. 1774 veräußerte die Witwe des „Jubilierers" und Appellationsrates Emanuel Streckeisen das Lehen, und zwar eine Mahlmühle, an Franz Lämmlin. Nachdem dessen Sohn Peter 1799 fallit geworden war, zog im nächsten Jahr der Zimmermeister Michel Brenner mit seiner Frau Walpurga Grün in der Mühle ein.

Wackernagel[135]) vermutete, daß der Name der Mühle von einem im Jahre 1693 als Nachbarschaft der vordern Klingentalmühle erwähnten Hause zur „Höll" abzuleiten sei. Nun

[133]) Um 1631—1650 besorgte er die Herstellung der Münzen am Rümelinbach, Münzgäßlein 3; von 1641—1652 besaß er am St. Albanteich die Schleife St. Albanthal 31.

[134]) Bau X 9. s. 5. V. 1660. Es ist nicht recht ersichtlich, ob der Hammer vor dem Riehentor oder derjenige auf dem Drahtzug gemeint war.

[135]) Hist. Festbuch zur Kleinbasler Vereinigungsfeier S. 298.

ist aber die „Hellmühle“ schon im Jahre 1628 bezeugt; der Ursprung liegt wohl in einem allgemeinen Lokalnamen [136]).

4. Die Drachenmühle. Klingental 1.

Sie befand sich als Kornmühle im Privateigentum der verschiedenen Müller, die damit ihr Glück versuchten, oder der Kapitalisten, welche sie nur zum Zwecke des Zinsgenusses erwarben und an Müller verpachteten. Seit 1624 ist der Münzmeister Jakob Schultheiß und seit 1663 der Ratsherr und Schultheiß Niklaus Weiß ihr Eigentümer. Um 1709 setzte sich die Müllerfamilie Minder hier fest. Auf den im gleichen Jahre verstorbenen Johann Minder [137]) folgte zunächst der älteste Sohn Johann, der die Mühle auf seinen ältesten Sohn Hans Jakob und auf den Enkel gleichen Namens vererbte. Die beiden letztern waren Sechser zu Schmieden. Nach einem Zwischenkauf (1790) wurden die Ehegatten Heinrich Fuß und Helene von Mechel im Jahr 1791 Eigentümer.

Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts wird das Wasserwerk die „Mittlere Mühle“ genannt; 1671 kommt zum ersten Male der Name „Drachenmühle“ vor, der vermutlich von einer Fassadenbemalung herrührte.

Die Mühle galt im Jahre 1790: 5500 Pfund, 1791: 410 Louisd'or; zur gleichen Zeit ist sie für 1100 französische Louisd'or im ersten Rang und für 4800 Pfund im zweiten Rang verpfändet worden [138]).

---

[136]) Perg. Urk. v. 9. III. 1628 (Teicharchiv). In der Schweiz kommt der Name „Hellmühle“ mehrmals vor; er ist in der Regel vom a. h. d. hel, Tobel, Schlucht, abzuleiten. Damit könnte eine uns von Hr. Ad. Seiler mitgeteilte Quartierbezeichnung in Straßburg „Die Helle“ zusammenhängen, die sich auf ein Gewirr von engen, dunklen Gäßlein bezog; die gemeinsamen Eigenschaften sind: eng, dunkel und (zur Nachtzeit) unheimlich. Bei der Hellmühle an der Webergasse mit dem engen Zugang zum kleinen Klingental war die Situation ähnlich. Ergötzlich ist es, daß in Straßburg der Name „Hellengasse“ später in Helenengasse umgewandelt wurde.

[137])

Johann	1655—1709	Marie Handmann	c. 1696
Johann	1697—1753	Anna Maria Stöcklin	c. 1723
Hans Jakob	1723—1785	1. Anna Margaretha Geßler	c. 1750
		2. Esther Lüdin	c. 1755
Hans Jakob	1755—1830	Anna Margaretha Geßler	c. 1781

[138]) 1 Dublone oder 1 Louis d'or galt 160 Batzen; 1 franz. 6 Livrestaler 40 Batzen oder 3 ℔; 1 ℔ hätte also 13,3 Batzen gelten sollen; es

5. Die Kammradmühle. Webergasse 19/21.

Der Rößlimüller Johannes Moser erwarb 1604 auf dem linken Ufer des Teichs die frühere Schleife als halbes Lehen und später noch das andere halbe Lehen, die daneben stehende Stampfe. Das erstere Wasserwerk war eingegangen und das zweite warf einen so geringen Nutzen ab, daß die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Der Sohn Hans Jakob bezifferte im Jahre 1660 die seinem Vater und ihm erwachsenen Kosten auf mehr als 1000 Pfund. Er bat daher im April dieses Jahres den Rat um die Bewilligung zur Erstellung einer Mahlmühle. Dagegen wehrten sich die Eigentümer der andern Mühlen mit allen Kräften, indem sie behaupteten, daß bei diesen ungünstigen Zeiten die Hälfte der Kornmühlen nichts mehr zu mahlen hätten. Hauptsächlich machten sie aber geltend, daß ihre Mühlen noch mit hohen Grundzinsen, 16—18 Säcken Getreide, beladen seien. Es gehe daher nicht an, daß ein neuer Müller auf einer unbelasteten Liegenschaft ihnen Konkurrenz mache. Dabei vergaßen sie jedoch, daß Moser natürlich auch sein Baukapital verzinsen mußte. Die Lehenmüller selbst hatten merkwürdigerweise dem beabsichtigten Umbau zugestimmt. Aus diesem Grunde erteilte der Rat am 5. Mai 1660 die Konzession für die neue Mahlmühle; den Konkurrenten kam er dadurch entgegen, daß er dem Moser einen jährlichen Bodenzins von zwei Säcken Kernen „auf meiner gnäd. Herren Kasten zu liefern" auferlegte, was dem Fiskus willkommen war.

Der spätere Eigentümer der Mühle war der Hosenlismer Peter Hans Hosch [139]), der im Jahre 1691 zuerst die Ballier-mühle Sägergäßlein 5 unter der Bedingung gekauft hatte, daß ihm die Einrichtung einer Strumpffärberei bewilligt werde. Da ihm aber die Konzession infolge des Protestes der Nachbarn verweigert wurde, erstellte er neben der von ihm 1698 erworbenen Kammradmühle das Fabrikhaus „Zum Arm" und

wurde aber zu 12 Batzen à 10 Rappen gerechnet. 1 ℔ = 240 Pfennige; 1 Rp. = 2 Pf. 1 Gulden = 15 Batzen; 4 Gl. = 5 ℔. Zur Zeit der Helvetik war der Basler Franken ein Drittel des alten Basler Talers à 30 Batzen.

[139]) Peter Hans 1651—1728 Ursula Euler c. 1673
Peter Hans 1681—1719 Anna Blum c. 1707
Peter Hans 1708—1790 Susanna Brunner c. 1731

ein Färbhaus; den Estrich der Mühle benützte er zum Trocknen der Strümpfe. Nachdem sein Sohn, der den gleichen Beruf ergriffen hatte, schon 1719 gestorben war, ließ der Vater, als er 1726 den Tod herannahen fühlte, die sogen. „Paradies- oder Kammradmühle“ [140]) versteigern. Während der 18jährige Enkel Peter Hans das Fabrik- und Färbhaus um eine bestimmte Summe übernahm [141]), kam die Mühle an Friedrich Ludwig Meyer, den Seidenfärber auf dem Barfüßerplatz beim Eselturm.

In der Nacht des 4. Januar 1743 brannte die Mühle mit dem daneben stehenden Haus des Chrirurgen Flick vollständig ab. Eine Brandversicherung bestand natürlich zu jener Zeit noch nicht; doch wurde immerhin den Geschädigten eine Hilfe zuteil. Sehr gut ging es dem Chirurgen, dem die Behörde eine Kollekte bewilligte. „Eine gantze Christmilte Ehrenburgerschaft hat eine solche Summe gesamlet (nämlich 1500 Pfund), daß er eine weit anmuthigere Wohnung hat bauen können, als er vorher gehabt.“ Schlimmer war das Schicksal des Friedrich Ludwig Meyer und seiner Erben. Der Rat hatte ihm für den Wiederaufbau der Mühle einen Beitrag von 600 Pfund bewilligt; nachdem aber allein schon die Reparierung der Fundamentmauern mehr gekostet hatte, besaßen die Eigentümer für die Weiterarbeit kein Geld mehr. Im Jahre 1751 verlangte die Obrigkeit die Rückerstattung der Summe, wenn die Mühle nicht durch die Eigentümer oder einen allfälligen Käufer aufgebaut werde. Leider erwies sich ein Verkauf als unmöglich, da in jener Zeit „bei 100 Häusern feil waren“. Die Erben des Friedrich Meyer baten daher am 23. Juni den Rat um Entgegenkommen. Dieser beharrte aber darauf, daß die Liegenschaft bei fernerer Unterlassung der Bauarbeiten bis zu einem bestimmten Termine verkauft werden müsse; wiederholt wurde die Gant angesetzt; doch konnten die Erben Meyer das

[140]) Im Jahre 1671 trug sie den merkwürdigen Namen „zum weißen Leinlacken“.

[141]) s. Handel und Gewerbe D. D. 6 No. 6. Ratsprotoll v. 20. III. 1726. Das Färbhaus No. 19 verkaufte der Strumpffabrikant Hieronymus Hosch im Jahre 1766 an den Berufskollegen Joh. Rud. Elsner; 1785 übernahm es der Schwiegersohn Heinrich Bruckner, ebenfalls Strumpffabrikant, aus der Erbschaft.

Grundstück festhalten, bis ihnen am 29. Juni 1756 die Veräußerung an den Grämper Samuel Steinbrunn gelang.

Von seinem Sohne Andreas, der die neuerbaute Kornmühle übernahm, erfahren wir schlimme Dinge; 1766 eröffneten die Müllerherren gegen ihn eine Untersuchung, weil er einer Witwe in Inzlingen so schlechtes Mehl lieferte, daß es nicht einmal die Hunde fressen wollten. Wilhelm Linder (S. 245, 246) erzählt sodann, daß er „seine Mittel aufgezehrt, katholisch wurd und im Waldbruder Habit in der Irre herumb lieffe"; im Jahre 1775 sei er im Zuchthaus gewesen und habe hierauf von seiner Mutter mit Lügen 100 neue Taler herausgelockt.

Schon 1774 war die Mühle auf die Gant gekommen; ein Schwager, der aber nicht zahlen konnte, die Mutter und ihr Sohn Melchior erwarben nacheinander die Mühle. Nach einer weitern Handänderung kaufte sie 1789 J. J. Müller, Weißbeck, um 3600 neue französische Taler und übergab sie 1798 dem Sohn Rudolf.

6. Die Rößlimühle. Klingental 2/6.

Die Müllerfamilie Syff ist schon im ersten Teil als Eigentümerin dieses Wasserwerkes genannt. 1534 kaufte Oswald Syff vom Kloster St. Klara den Zins von 16 Säcken Kernen und 8 Hühnern um 400 Pfund los.

Im 17. Jahrhundert, nach 1628[142]), ist die Mühle zusammen mit dem gegenüberliegenden Lehen auf dem linken Ufer in der Hand des Müllers Johann Moser und seines Sohnes Jakob, der aber 1690 einer Betreibung erlag. Die steigerungsfreudige Witwe des Schwanenwirtes Mathis Streckysen tat auch auf dieser Gant das höchste Angebot. Ihre Familie behielt die Mühle bis zum Jahre 1727; von 1732 an diente sie als Kapitalanlage dem Tuchschärer Christoph Fatio[143]) und seinem Sohne Johann Rudolf, Ratsherr, Gerichtsherr und Appellationsrat; der Pächter hatte einen Zins

[142]) In diesem Jahre wurden aufgeführt: 1 1/2 Lehen Lienhart Gembläch und Stampf 1/2 Lehen Ulrich Lengweiler. Perg. Urk. v. 9. III. 1628 im Teicharchiv.

[143]) Er hatte 1709 in der Liegenschaft Kohlenberg No. 9 eine vom Rümelinbach getriebene Ratinmühle erstellt.

von 30 Säcken Kernen zu leisten. Die Witwe veräußerte das Lehen im Jahre 1782 an den Müller Johann Schnäbelin, der es an den Spital um 2000 neue französische Taler [144]) verpfändete.

Den Namen haben wir zum erstenmal in der Urkunde vom 9. März 1628 in der Form „Rote Rösslimühle" gefunden [145]).

7. und 8. Die Klaramühle und die Walke Rappoltshof 11 und 9.

Das Kloster St. Klara veräußerte seine Mühle mit der Hanfreibe und einem Rebacker im Jahre 1538 an Blesi Sternenberg, der sich verpflichten mußte, für die Mühle 18 Säcke Kernen als unablöslichen Zins und von der „Blüwy" und dem Rebacker 10 Pfund Stebler ablösig zu entrichten. Schon nach fünf Jahren kam der Müller seiner Verpflichtung nicht mehr nach und wurde gefröhnt. Von den spätern Eigentümern nennen wir die Schleiferfamilie Isenflamm (bezeugt seit 1638; s. S. 71 und 83). „Am 1. April 1655 um Mitternacht ist Leonhard Isenflamms des Rats Behausung in der Kleinen Stadt, so hart an seiner Mahlmühlin die Claramühlin genannt, vermittelst gemachten Rauchs auf der Herdstatt und davon angegangenen Speck in völlige Flammen gerathen, auch von oben bis unden abgebrunnen [146])." Barbara Isenflamm, die Witwe des Schleifers Bernhardt Heussler, übergab die Mühle mit der Reibe 1674 ihrem Schwager, dem Seiler Johann Lindenmeyer, verheiratet seit 1659 mit Anna Isenflamm, um 3500 Pfund.

Im Jahre 1589 wird auf der Grenze zwischen der St. Blasien Stallung und der St. Klara Mühle eine Reibe „so hievor eine Mühle gewesen" angeführt, und 1607 verkaufte Hieronymus Müller das „Sässhaus, Ribin, Stampf und Wasserfall" an Hans Merian, den Säger um 2120 Pfund; seit 1686 ist Johann und seit 1708 Leonhard Lindenmeyer Eigentümer einer Strumpfwalke; seinen Streit mit der Safranzunft haben wir bereits oben besprochen. Seit 1686 waren also beide Wasserwerke in der gleichen Hand vereinigt.

[144]) Gleichbedeutend mit 6 Livrestaler s. Anm 138.

[145]) s. auch 1630. Handel und Gewerbe D. D. 1. In den dortigen Verzeichnissen von 1565—1567 kommt der Name noch nicht vor.

[146]) Wackernagel, Hist. Festbuch S. 333.

Von Leonhard Lindenmeyer kam die Klaramühle 1716 an den Weinmann Matthäus Schard um 6800 Pfund. Nach einem Zwischenkauf erwarb Sebastian Geßler, Oberstmeister zum Greifen, der ältere Bruder des Samuel Geßler in der vordern Klingentalmühle, am 19. Dezember 1749 die Klaramühle mit der Belastung der 18 Säcke Kernen um den Preis von 5000 Pfund. Auf ihn folgte sein Sohn Samuel, Sechser zu Schmieden.

Die Walke blieb nach dem Verkauf im Jahre 1732 (s. S. 54) im Besitz von verschiedenen Rotgerbern. Als Niklaus Merian [147]), der 1782 die Gerberei, nebst Walke, Holzmühle, Stampfe und Sodbrunnen zum Preise von 2500 Pfund gekauft hatte, auf der Liegenschaft fünf Jahre später eine Sägerei einrichten wollte, stieß er auf den Widerstand des Ratsherrn Merian im Sägergäßlein, der keinen neuen Konkurrenten wünschte. Niklaus Merian, bezw. sein Bruder Remigius (1759—1832), der Zimmermann, siegten jedoch; immerhin wurde dem letztern „M. Gn. Herren Missvergnügen, daß Er ohne Hochdero Entscheyd abzuwarten, sich des Sägens underfangen habe", bezeugt [148]).

II. Die Wasserwerke am mittleren Teich.

9. und 10. Die Sternenmühle und die Walke. Untere Rebgasse 8 und 10.

Johann Brenner besaß schon vor dem Jahre 1680 seine Behausung auf der Liegenschaft Rebgasse 10, auf welcher sich wohl seine erste Strumpffabrik mit der Walke befand (s. II. Kapitel). Da anderseits bis zum Jahre 1692 für den hintern Teil der Parzelle mit dem Oberrad die Zinszahlung der Räte für die Gipsmühle bezeugt ist, dürfte sich die Brennersche Besitzung bis zum Ende des 17. Jahrhunderts auf den vordern Teil Rebgasse 10 und die Ecke Rebgasse-Rappoltshof beschränkt haben. Seit 1703 wird nur noch seine Walke als Lehen angegeben.

Die am Teich, und zwar ebenfalls auf dem rechten Ufer gelegene, aber zur Sternenmühle gehörende Hanfreibe

[147]) Remigius 1726—1788 Ursula Bulacher c. 1750
Niklaus 1752—1810 Ursula Burckhardt c. 1776
Emanuel 1782—1826

[148]) Wilhelm Linder erwähnt ferner eine Ratinmühle, die Niklaus Merian für seinen Bruder Walter (1756—1800), den Tuchschärer, erbaute. S. 188, 256.

schuf dem Johann Brenner schweren Kummer und viele schlaflose Nächte. In einer Beschwerde vom 28. Februar 1680 klagte er dem Rat sein Leid. Die Hanfreibe sei ein höchst feuergefährliches Gewerbe, das man von den Mühlen abzusondern pflege. Dies hatte ja auch seinerzeit der Sternenmüller getan, indem er die Reibe auf das jenseitige Ufer, also von seiner Mühle möglichst weit entfernt, gesetzt hatte; dafür aber grenzte sie unmittelbar an die Brennersche Behausung. Der Müller Johann Geiggis ließ unbekümmert nachts mit Licht in der Reibe arbeiten und gestand auch dem Johann Brenner mit Gleichmut, daß es darin schon einmal gebrannt habe; mit einem Zuber Wasser habe er das Feuer löschen können. Er selbst hätte die Brennersche Liegenschaft früher erworben, wenn er die große Feuersgefahr nicht gescheut hätte. Ein sehr gemütlicher Nachbar, der offenbar fleißig zum Sanct Florian betete. Brenner mußte dagegen fortwährend in Angst schweben, daß bei einer in der Reibe ausbrechenden Feuersbrunst sein Gebäude verloren wäre, so daß er mit seinen Kindern in einer einzigen Nacht verarmen könnte. Dazu kam dann noch fast allnächtlich „das gotteslästerliche Jolen, Scherzen und Gepläre" der in der Hanfreibe arbeitenden Knechte, die auf Abmahnungen mit Spott antworteten, sie selbst könnten auch nicht schlafen.

Im nächsten Jahrhundert erregte der Sternenmüller Friedrich Fuß „der gantz unwüssende und einfeltige Mentsch", der schon bei der kleinen Revolte vom Jahre 1730 beteiligt war, wiederum einen Aufruhr gegen die Obrigkeit. Im Jahr 1740 mußte er seine „presthafte" Mühle abbrechen. Als er nun das neue Gebäude höher aufführte als das alte, erwirkte sein Nachbar, der Oberstmeister Peter Werthemann, in der Befürchtung, daß es seiner Fabrik die „Heitere" nehme, gegen ihn ein Verbot. Das Lohnamt wollte die neue Mauer niederreißen, stieß aber auf Widerstand, „weilen gegen 200 Burger zusammenluffen und den ersten, der etwas anrühre, herunter zu schießen droheten, wordurch das Lohnamt abgetrieben und endlich Herr Werthemann von dem ihme zuerkannten Rechte freywillig abstuhnde[149])." So despotisch streng, wie

[149]) Wilhelm Linder S. 237.

man gewöhnlich annimmt, war also die Obrigkeit im 18. Jahrhundert auch nicht.

Die Ragion „Johann Brenner Elter" kaufte 1756 von der Müllerfamilie Fueß zwei Drittelanteile an der Sternenmühle und an der Hanfreibe. Drei Jahre später verkaufte sie an Johann Heinrich Dickenmann, der bisher den Müllerberuf in der Sägemühle (unt. Rheingasse 14) ausgeübt hatte, ihre Rechte an der Mühle, behielt aber die zwei Drittelanteile an der Reibe zurück und veräußerte diese zusammen mit der Walke Rebgasse 10 1791 an die Brüder Elias und Daniel Steiger um 3300 neue französische Taler. Inzwischen hatte Dickenmann 1759 den noch fehlenden Drittel an der Sternenmühle mit dem darauf haftenden Drittelanteil an der Reibe erworben; die letztere war in dieser Zeit in Abgang gekommen; als aber die Brüder Steiger 1791 die Wasserkraft zum Betrieb ihrer Strumpffabrik durch Einstellung eines neuen Rades ausnützen wollten, mußten sie dem Sternenmüller seinen Drittelanteil mit 100 französischen Dublonen abkaufen, was für sie gewiß eine sehr unangenehme Überraschung gewesen ist.

Auf Grund einer Eheabrede hatten im Jahre 1787 die Eltern Dickenmann die Mühle um 12000 Pfund ihrem Sohn Samuel und seiner Braut Maria Magdalena Salathe übergeben.

11. Die Rotochsenmühle. Ochsengasse 12.

Das dem großen Mannenbade (No. 15) gegenüberliegende Wasserwerk ist in dieser ganzen Periode eine Mahlmühle geblieben; es gehörte der Familie Riechenberg bis 1610 und dann der Familie Straßer bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts; von 1756 an finden wir den Müller Hieronymus Haas, der 1788 die Mühle seinem Sohn Johannes und dessen Ehefrau Anna Katharina Lippe um 7000 Pfund übergab. Der alte Grundzins von zwölf Säcken Roggen mußte stets an den Johanniterschaffner abgeführt werden.

12. Die Schwarzeselmühle. Ochsengasse 14.

Johann Ludwig Beck, Eigentümer der Mühle seit 1751, wollte sie im Jahre 1774 in eine Walke umbauen; er scheiterte aber an dem erbitterten Widerstande seines Schwagers, des

Rotochsenmüllers Hieronymus Haas, und zog daher ihren Verkauf vor; 1779 kam die Liegenschaft in das Eigentum des Orthmüllers Hans Peter Rot, der sie 1783 dem Sohne Johannes und seiner Braut Barbara Elise Vest verschrieb.

Die Mühle, welche als halbes Lehen bezeichnet wird (s. Anm. 165), brachte es 1774 auf einen Preis von 1900 neuen französischen Talern (à 3 Pfund) und 1779 und 1783 auf 6000 Gulden (7500 Pfund).

Mit der Liegenschaft war der böse Umstand verbunden, daß an den Hausgang ein mehreren Nachbarn gemeinsamer „Privatturm" (Abtrittturm) stieß; da es nun öfters nicht gelang, alle Nutznießer dieser schönen Einrichtung zu einer gemeinsamen Anstrengung für die Räumung des Depots zu veranlassen, kam es etwa vor, daß das stinkende Wasser durch die Mauern in den Hof und die Keller der Schwarzeselmühle drang, so daß der Müller wiederholt zu Klagen genötigt war. Es bietet dies eine kleine Illustrierung zu den herrlichen Zuständen, die in Basel vor der Einrichtung der Kanalisation herrschten.

13. Die Sägemühle. Untere Rheingasse 14.

Der schon mehrfach genannte Friedli Wittnower verkaufte 1544 die Kornmühle an Jakob Dietler, den jungen Müller von Brüglingen. Auch diese Familie konnte ihren Besitz über 100 Jahre behalten. Für das Wasserwerk ist seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Name „Sägemühle" aufgekommen; da es im Buch von Zwinger: „Methodus apodemica 1577" als mola lignaria angegeben ist, könnte man die Umwandlung in eine Sägerei vermuten. Wir finden indessen das Lehen in den Verzeichnissen der Kornmühlen von 1565 ff[150]). Der Name „Sägemühle" rührte also nur von der Nachbarschaft der Merianschen Säge her.

Von den Eigentümern des 17. und 18. Jahrhunderts ist die Müllerfamilie Fueß (1659—1730) und seit 1731 Daniel Legrand zu erwähnen. Sein Sohn Christoph geriet im Jahre 1753 mit Johann Heinrich Passavant in einen Prozeß, der über drei Jahre dauerte. Passavant beschwerte sich darüber, daß der Mühlestaub in sein Haus Webergasse 4 getragen

[150]) Handel und Gewerbe D. D. 1.

werde und die zum Trocknen aufgehängte Seide beschädige. Da vor etwa zehn Jahren die drei Mahlgänge um einen vermehrt worden waren, hatten die Fünfe und das Baugericht wiederholt die Frage zu prüfen, ob der vierte Mahlgang und das dazu gehörende Staubloch als eine unberechtigte Neuerung abzusprechen seien.

Die Witwe des Ratsherrn Christoph Legrand überließ das Eigentum 1774 dem Müller Hans Ulrich Schuler für 1500 neue Taler[151]).

14. Die Orthmühle. Webergasse 2.

Der Keßler Martin Sunnenbüchel übte nach der Reformationszeit im Hammerwerk der „Orthmühle" neben dem Frauenbad seinen Beruf aus; 1559 folgten auf die Witwe und den Sohn Marx, den Keßler, der Hammerschmied und Kupferschmied Th. Vogler. Im Jahre 1604 ist das Lehen in eine Mahlmühle umgewandelt. Die andern Müller hatten zwar gegen die Änderung opponiert, waren aber vom Rat in Ungnaden angesehen und bestraft worden[152]). 1625 erwarb die mit den Vogler verschwägerte Familie Ott die Mühle und behielt sie über 100 Jahre lang (bis 1735); der neue Eigentümer, seit 1756 der Oberstmeister Johann Heinrich Passavant, verpachtete zuerst das Lehen; 1780 trat er es dem Müller Peter Rot ab; 1797 besitzt Johann Jakob Schreiber das Eigentum.

Die Liegenschaft ist in den Jahren 1625 mit 2800 Pfund, 1749 mit 4500 Pfund, 1752 mit 5500 Pfund und 1780 mit 5800 Pfund bezahlt worden. Sie galt auch in dieser Periode als „halbes Lehen" (s. Anm. 165).

15. Die obere und die untere Schleife. Untere Rheingasse 17.

Die vor der Reformationszeit bestandene Dreiteilung des Lehens in eine Öltrotte und zwei Schleifen ist bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bezeugt[153]); von da an ist die Öltrotte

[151]) 1748—1816; sein Grabmal ist an der östlichen Mauer der Theodorskirche erhalten.

[152]) s. Bau X. 9. sub 14. IV. 1660.

[153]) Der im ersten Teil und auch in dieser Periode mehrfach erwähnte Anthoni Werltz ist bis zum Jahr 1540 als Eigentümer der Öltrotte und einer Schleife aufgeführt.

verschwunden und das Lehen besteht nur noch aus zwei Schleifen, von welchen diejenige mit dem untern Rad die *obere Schleife* heißt, weil die Liegenschaft an der sich senkenden Rheingasse, unmittelbar neben dem Allmendgäßlein (gegenüber dem Haus No. 15), oberhalb des andern Grundstücks lag. Das letztere, ausgestattet mit dem obern Rad, ist auf der rechten Seite vom Teich, links und hinten aber von der sich bis zum Rhein erstreckenden oberen Schleife eingeschlossen und besitzt auch einzig durch diese seinen Zugang.

Der Olmacher.

Die bei der Höllmühle genannten Eheleute Andreas Syff und Küngolt Holbein hatten ihre Tochter Brigitta an den im Basler Wappenbuch noch angegebenen Messerschmied Hans Heusler verheiratet, der im Jahre 1577 auf der obern Schleife sitzt. Auf ihn folgte um 1600 seine Witwe und der 1587 geborene Sohn Hans Ulrich, verehelicht seit 1627 mit Elisabeth Pfannenschmied. Der Sohn Bernhard[154]), geboren 1628, heiratete im Jahre 1652 die Barbara Isenflamm, die Tochter des Schlossers Leonhard, der seit

[154]) Im Taufregister ist ein zweiter Bernhard, geb. 1624 de Hans Hüsler angegeben. Ein Hans Hüsler heiratete 1620 die Barbara Schaffner; er könnte identisch sein mit Hans Ulrich. Bernhard, geb. 1624, wäre in diesem Falle ein frühverstorbener halbbürtiger Bruder des Bernhard geb. 1628, der als Gatte der Barbara Isenflamm durch den Liegenschaftsbesitz der nachfolgenden Deszendenz beglaubigt ist:

Leonhard	1657	Salome Fininger	c. 1682
Leonhard	1686—1731	Anna Magdalena Isenflamm	c. 1713
Heinrich	1714—1780	Anna Katharina Keller	c. 1733

1638 die Klaramühle besaß. Leonhard, der älteste Sohn des Bernhard, wählte aus der Erbschaft die Schleife, während sein jüngerer Bruder Andreas sich der Strumpffabrikation zuwandte (s. II. Kapitel).

Die untere Schleife, auf welcher sich Stoffel Negelin nicht mehr lange halten konnte, ersteigerte 1539 Joss Isenflamm und seine Frau Anna Jungermann (die spätern Eigentümer der Höllmühle). Die Liegenschaft blieb bis zum Jahre 1727 im Besitz dieser Familie [155]).

Leonhard Heusler (Anm. 154) erbte von seinem Schwiegervater oder seinem Schwager Heinrich Isenflamm, der zuletzt noch im Jahre 1727 angegeben ist, vor 1730 die untere Schleife [156]). Sein ältester Sohn Heinrich nahm zunächst bei der Erbteilung 1737 die obere Schleife gegen eine Zahlung von 3000 Pfund in Anspruch; in den Fünfziger Jahren steht auch die untere in seinem Eigentum. Über beide Objekte entstand unter seinen Söhnen Leonhard und Johann im Jahre 1767 ein widriger Streit [157]).

Wie es bei solchen Anläßen zu geschehen pflegt, klagte jeder Bruder über den Mangel der brüderlichen Liebe, die unverträgliche Gesinnung und das eigennützige Wesen des andern, während jeder seinerseits, was an ihm liege, die Hand zum Frieden bieten wollte. Die Ursache des Streites lag darin, daß beide nach der wertvolleren oberen Schleife trachteten. Der Vater hatte sie dem Leonhard, der sich zuerst verheiratete, um 4000 Pfund angetragen, sich jedoch auf Lebenszeit die Wohnung und Werkstätte reserviert. Inzwischen verpachtete er dem Sohne die untere Schleife, welche nur auf 1000 Pfund geschätzt wurde, um einen Bestandzins von 40

---

[155]) Über die Deszendenz haben wir nur die nachfolgenden, unvollständigen Angaben ermitteln können:

Joß	geb. 1575 und Heinrich geb. 1586 de Joß Schliffer		
Heinrich	„ 1626	Magdalena Bloch	c. 1656
Heinrich	„ 1657	Magdalene Gugelmann	c. 1687
Heinrich	„ 1691		
Anna Magalena	„ 1688	Leonhard Heusler	c. 1713

[156]) s. Perg. Urk. vom 19. I. 1730 im Teicharchiv.

[157]) Handel und Gewerbe D. D. 11.

Leonhard	1735—1809	Ursula Ewig	c. 1765
Johannes	1742—1836	Verena Burckhardt	c. 1766

Pfund. Als nun im nächsten Jahre Johannes ebenfalls heiratete, ließ ihn der Vater mit ihm zusammen in der obern Schleife arbeiten; er mußte auch einen Zins von 40 Pfund entrichten und bezog dafür die Hälfte des Gewinnes. Aus dieser Anordnung und der gegenseitigen Konkurrenzierung ergaben sich bald viele Händeleien. Der ältere Bruder fürchtete, daß Johannes sich für immer in der obern Schleife festsetzen werde; außerdem hatte er sich bald darüber zu beklagen, daß dieser das Beispiel des Königssohnes Absalom nachahmte, indem er sich im gemeinsamen Hausgang aufstellte, alle Kunden des Leonhard auffing und abspenstig machte. Schließlich mußten auf eine an den Rat gerichtete Klage des Johannes die Vorgesetzten der Schmiedenzunft intervenieren; sie brachten am 6. August 1767 den Vergleich zustande, daß der Vater und die Söhne in beiden Schleifen gemeinsam arbeiten und den Gewinn zu gleichen Teilen beziehen sollten. Da Johannes in der Herstellung der chirurgischen Instrumente, Aderlaßeisen, Lanzetten etc. Spezialist war, sicherte er sich hiefür die Hälfte des Gewinnes.

Der Messerschmidt.

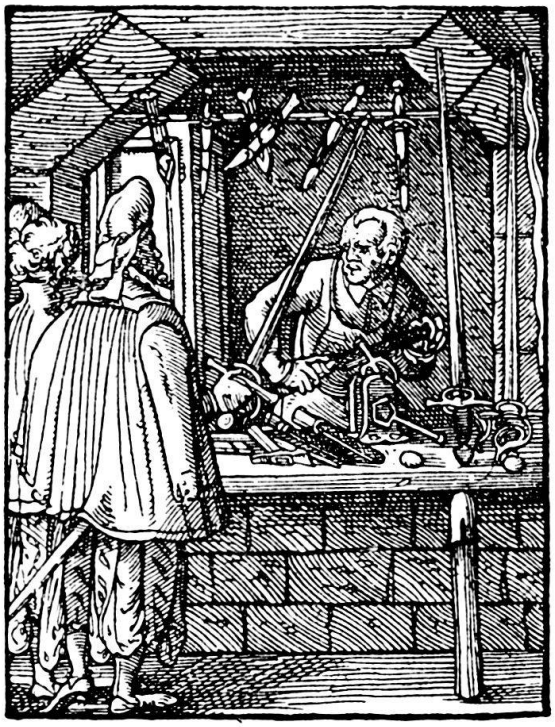

Die uns durch die wenigen Akten übermittelte Kenntnis der Händeleien wäre nicht geeignet, auf uns einen besonders tiefen Eindruck zu machen; es waren eben Erbschaftsstreitigkeiten, wie sie öfters auch unter den nächsten Verwandten vorkommen, wird der Leser denken. Eine kurze Notiz des Wilhelm Linder (S. 246) enthüllt aber wie ein Schlaglicht

die überaus traurigen Familienverhältnisse, die sieben Jahre nach der formellen Einigung zu einer Katastrophe führten:

„1774. Den 19. May hat sich Häussler, des Schleifers Frau, geborene Kellerin hinder der Schleife aus Melankoly in den Rhein gestürzt wegen Ihren 2 unartigen Söhnen."

Im gleichen Jahre konnte es Johannes, der in der ganzen Angelegenheit offenbar stets das treibende, die Unruh stiftende Element gewesen ist, durchsetzen, daß ihm die obere Schleife übertragen wurde; er mußte dafür mit samt dem Hause allerdings einen Preis von 4400 Pfund zahlen, während der Bruder für die untere Schleife nur mit 800 Pfund belastet worden ist [158]).

16. Die Ziegelmühle. Untere Rheingasse 19.

Elisabeth von Sennheim erscheint zum letzten Mal im Jahre 1533 als Lehnsherrin, indem sie bekennt, daß Friedli Wittnower, der Besitzer der Mühle, den an sie und an die Karthaus zu bezahlenden Zins von 14 Säcken Kernen abgelöst habe.

Von den Nachfolgern des Friedli Wittnower, des Gwantmanns, die im 16. und 17. Jahrhundert einander ablösten, ist nichts besonderes zu sagen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Ziegelmühle im Besitze eines Pfarrherrenkonsortiums, bestehend aus Johann Friedrich Wettstein, Pfarrer zu Pratteln, Joh. Heinrich Gernler, Pfarrer zu St. Peter, und Johann Jakob Leucht, Pfarrer zu St. Margarethen, deren Rechte von ihren Frauen, den Urenkelinnen, bezw. der Enkelin des Johann Stähelin-Mentzinger [159]), stammten. Die drei Familien veräußerten in den Jahren 1754 und 1766 die

[158]) Der alte Zins von 7 ß alte oder 3½ ß neue Pfennige, den das untere und mittlere Rad an St. Clara abzuführen hatte, ist durch Bernhard Heusler im Jahre 1657 abgelöst worden. Die untere Schleife bezahlte dagegen bis in das 19. Jahrhundert hinein einen Zins von 2 ß neuen Pfennigen an das Kloster Gnadental, bezw. an das Direktorium der Schaffneien. Siehe das Bild der Heusler'schen Schleife um 1813 im ersten Teil S. 43.

[159]) 1600—1660. Die Erbschaft erfolgte durch den Sohn *Hans Jakob* an dessen Enkelin Dorothea, verheiratet mit Pfr. Wettstein, durch den Sohn *Johannes* an dessen Tochter Magdalena, verehelicht mit Pfarrer Leucht, und durch den Sohn *Johann Rudolf* an dessen Enkelin Margaretha Eckenstein, verheiratet mit Pfr. Gernler. vgl. Felix Stähelin: „Die Familie Stähelin oder Stehelin" § 17 etc.

Mühle an den Handelsmann Johann Jakob Wolleb, verheiratet mit Maria Magdalena Leucht, um 4600 Pfund. Schon 1767 übernahm der Bruder, Alexander Wolleb, Tabakfabrikant, die Liegenschaft um 4500 Pfund und erwirkte für seinen Sohn Alexander, den Silberarbeiter, die Erlaubnis zur Erstellung einer kleinen Esse. Mit Vertrag vom 23. Dezember 1779 übertrug die Witwe Wolleb (Judith Preiswerk) die Ziegelmühle an ihren Sohn Alexander und an den Tochtermann Andreas Sulger[159a]) gegen Zahlung von 5000 Pfund. Der erstere vermachte seinen Anteil an der 1782 erstellten Tabakstampfe[160]) testamentarisch seinem Schwager Andreas Sulger.

III. Die Wasserwerke am obern Teich.

17. Die Merian'sche Säge. Sägergäßlein 1/3.

Dieses Wasserwerk bietet nicht allein das seltene Beispiel, daß es seit dem Anfang des 14. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ununterbrochen als Säge betrieben worden ist, sondern die noch seltenere Tatsache, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die gleiche Familie, unter stetiger Vererbung der Liegenschaft vom Vater auf den Sohn, hier ohne Unterbruch tätig gewesen ist[161]). Die Merian im Sägergäßlein repräsentieren den konservativsten Stamm des ganzen Geschlechts.

Der gemeinsame Stammvater der Merian war Theobald (1415—1505), Meier zu Lüttersdorf im Bistum Basel. Sein Sohn Theobald und der Enkel Burckart setzten sich im 15. bezw. 16. Jahrhundert als Säger in Basel fest, der erstere vor dem Riehentor, der zweite im Sägergäßlein.

Die letztere Säge war 1539 von Hans Meusvelin an Thomann Weltz, den Schliffer, und von dessen Tochter 1553 an Burckart Merian[162]) verkauft worden. Von ihm stammte

---

[159a]) Andreas Sulger 1751 - 1834 Judith Wolleb c. 1778

[160]) Siehe das Bild von 1813 im ersten Teil S. 41.

[161]) Ein ähnlicher Fall ist uns einzig noch von der Familie Lippe bekannt, welche seit dem Jahre 1577 bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Rümelinsmühle saß, s. Basler Jahrbuch 1921. S. 32 und 44; 1922, S. 1 und 2.

[162]) Bürger von Basel seit 1553, geb. 1518 de Johann Petrus (1468) Meier zu Lüttersdorf. Ein Stammbaum befindet sich auf dem Staatsarchiv.

der Säger Walter ab und nachher als dessen Sohn, Enkel und Urenkel drei Säger mit dem Vornamen Friedrich [163]). In der nächsten Generation wurde die Reihenfolge der Friedriche dadurch unterbrochen, daß der älteste Sohn Friedrich den Beruf eines Pfarrers vorzog, während sein jüngerer Bruder Emanuel die Familientradition auf der Säge fortsetzte. Sein Sohn, Enkel und Urenkel empfingen in der Taufe wiederum den Namen Friedrich und nach Ableben ihres Vaters jeweilen die Säge als Erbteil [164]).

Von Walter Merian an waren alle Besitzer der Säge Ratsherren und verstanden es auch, ihr Ansehen und ihren Einfluß zur Förderung ihres Gewerbes und zu dessen Verteidigung gegen Konkurrenten gut auszunützen. Die Einsprachen der Merian in der Säge gegen die beabsichtigten Umänderungen in der Klaramühle und in den oberen Wasserwerken im Sägergäßlein, vor allem aber der erbitterte Konkurrenzkampf gegen Ludwig Iselin vor dem Riehentor sind bei den betreffenden Lehen erwähnt. Hier haben wir noch einen Prozeß kurz zu besprechen, in welchem sich Johann Friedrich Merian ausnahmsweise in der Verteidigungsstellung befand, während Leonhard Heusler die Revanche nahm für die gegen ihn, seinen Vater und seinen Schwiegervater früher betriebene Opposition.

Das Fünferamt hatte am 12. Mai 1783 dem Friedrich Merian-Walz die Einstellung eines zweiten Rades in den Teich zum Betrieb einer Gipsmühle bewilligt. Gegen diese Entscheidung verlangte Leonhard Heusler, welcher von der Neuerung einen großen Nachteil für seine Mühle befürchtete, die Revision beim Bauamt. Merian begründete seinen Standpunkt mit der im Kleinbasel üblichen Auslegung des Begriffes eines „Lehens". Ursprünglich bedeutete das Wort nichts anderes als diejenige Liegenschaft, welcher das Recht auf die Ausnützung der Wasserkraft zustand. Eine untergeordnete technische Frage war es, ob sich die Einstellung

[163]) Im Grabmal an der Ostfront der Theodorskirche sind bestattet: Walter 1558—1617, Friedrich 1595—1662, der Bruder des berühmten Matthäus Merian, Friedrich 1623—1683 und Friedrich 1653—1706.

[164]) Emannel 1690—1769 Anna Magd. Burckhardt c. 1715
Johann Friedrich 1715—1794 Maria Magd. Waltz c. 1764
Friedrich 1767—1809 Marg. Pfannenschmied c. 1793

eines zweiten und eines dritten Rades ermöglichen ließ. In den letztern Fällen sind „halbe Lehen" historisch auf dem Wege einer Teilung der Liegenschaft und des Verkaufes der Räder an verschiedene Eigentümer entstanden. In mißverständlicher Weise ist dagegen seit alter Zeit die Schwarzeselmühle und die Orthmühle, welche nur zwei Wasserräder besaßen, als „halbe Lehen" bezeichnet worden [165]), obgleich sie nicht geteilt worden sind. Umgekehrt leiteten die Inhaber der ganzen Lehen später aus dem Sprachgebrauch die Folgerung ab, daß ihnen das Recht auf drei Räder zustehe. Auf Grund der vorgewiesenen alten Urkunden [166]) bewilligten demgemäß das Bauamt und der Rat dem Friedrich Merian die Einstellung eines neuen Wasserrades für die Gipsmühle.

Der Streithandel hatte eine für die Familie Merian sehr angenehme Eigenschaft der Säge offenbar gemacht, nämlich ihre Befreiung von den hohen Kosten des Unterhalts von Wiesenwuhr und Teich. Im Jahre 1403 hatte der damalige Eigentümer diese Verpflichtung abgelöst, und so heißt es denn in den Kaufverträgen von 1478, 1539 und 1553: „Die Säge und das Lehen ist Wässerns und Wuhrens fryg." Einzig „aus guter bürgerlicher Affektion" zahlten die Säger Merian seit 1658 ein Teichgelt von 2 Pfund im Jahr, während z. B. Leonhard Heussler von seinen beiden halben Lehen nicht weniger als 60 Pfund zu entrichten hatte.

Am 11. Mai 1793 übergab Johann Friedrich Merian-Walz die Sägemühle seinem Sohne Friedrich um 2000 neue französische Taler (à 3 Pfund) und behielt nur die von ihm erkämpfte Gipsmühle auf Lebenszeit zurück.

18. Die beiden Schleifen. Sägergäßlein 5.

Von dem als mehrfacher Besitzer von Wasserwerken am Kleinbasler Teich bekannten Anthoni Weltz übernahm

[165]) Wir finden diese Klassifizierung für die Orthmühle zum ersten Mal in der Urkunde vom 13. II. 1365 (s. I. Teil S. 62) und für beide Mühlen in den zwei Exemplaren der 1628 neu ausgefertigten Urkunde von 1464, wovon das eine den Lehen bestand aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das andere denjenigen vom Jahre 1628 angibt: (Perg. Urk. No. 7 und 8, 24 a und b im Teicharchiv.)

[166]) Die Säge ist in den Kaufverträgen von 1388 an als „Lehen", im Kauf von 1468 und in den Urkunden von 1628 und 1730 (s. Teicharchiv) als „ganzes Lehen" bezeichnet.

im Jahre 1524 der Rat die beiden Schleifen am Sägergäßlein und lieh sie als städtische Balliermühle an verschiedene Waffenschmiede aus. Am Anfang und in der Mitte des 17. Jahrhunderts verzichtete die Obrigkeit auf das Eigentum; sie überließ dem Schwertschleifer Georg Möhringer das vordere halbe Lehen auf dem linken Ufer, der es 1688 mit Schleife und Balliermühle an die Ehegatten Jakob Bloch und Margaretha Oser weiter veräußerte. Den Versuch des Hosenlismers Peter Hans Hosch, das Wasserwerk 1691 in eine Strumpfwalke mit Färberei umzubauen, haben wir bei der Kamradmühle angeführt. Sein Nachfolger wurde im nächsten Jahre Dr. Thelluson.

Das hintere halbe Lehen auf dem rechten Ufer war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Besitze der Ballierer Georg und Beat Suhr; seit 1640 besaß Hieronymus Dickenmann mit seiner Frau Judith Suhrin die Parzelle, auf welcher nunmehr eine Stampfe betrieben wurde. Das Geschäft ging sehr schlecht; es fehlte häufig an der Kundschaft und obwohl das Wasser „gleichsam lähr hindurchgelaufen", mußte der Eigentümer große Beträge an den Teichunterhalt bezahlen. Im März 1662 stand er vor dem wirtschaftlichen Untergang und bat den Rat, ihm als einzige Rettung vor der gänzlichen Verschuldung den Umbau in eine Mahlmühle zu erlauben, die größeren Nutzen abwerfe als die Stampfe; er erhielt hiefür die Bewilligung unter der Bedingung, daß er

jährlich an das Almosenamt einen Sack Roggen als Konzessionszins abliefere. Der erhoffte wirtschaftliche Aufschwung trat aber nicht ein. Die Hypothekargläubigerin, die Witwe des Pfarres Jakob Götz, ist im Jahre 1677 Eigentümerin geworden; sie vermachte die Mahlmühle, welche als die „Kleine Mühle" bezeichnet wurde, ihrem Bruder Jakob Battier „zum Gold", von dessen Erben sie Dr. Johann Thelluson 1685 kaufte; in seiner Hand waren also seit 1692 beide halbe Lehen vereinigt.

In den Jahren 1710 und 1725 stellte Thelluson und die mitbeteiligte Witwe des Heinrich Ryhiner an die Behörde das Gesuch, daß sie einen „Mahlhaufen" aus der Mühle in das vordere halbe Lehen, welches seit 1692 nicht mehr im Gebrauch stand, transportieren und durch ein neues Wasserrad in Betrieb setzen dürften. Über dieses sehr natürliche Ansinnen erzürnten sich im Jahre 1725 die Nachbarn, Emanuel Merian, Rudolf Scherb und andere gewaltig. Sie beschwerten sich beim Rate darüber, daß diese beiden Miteigentümer „sich despotisch und eigenmächtig aufführen, als wann Sie ob Ihnen keinen Richter und neben sich keine benachbarten Mitbürger hätten". Die Initiative der Opposition ist jedenfalls von Emanuel Merian ausgegangen, der in lebhaften Worten die große Gefahr ausmalte, welche von den zwei Rädern der Mühle und dem Rad der „noch beständig subsistierenden Ballier Mühlin" zu befürchten sei. Das Wasser des Teiches würde durch die allzu große Zurückstoßung seinen richtigen Lauf verlieren und das Bord überschwemmen. Im Winter werde der Bach einfrieren, wie man jetzt schon, wenn das Eis aufgebrochen, „sich Tags und Nachts vor großem Unglück kaum habe erwähren können". Durch das beständige Getöse der drei Räder werde die Nachbarschaft sonderlich des Nachts hart beunruhigt und die Häuser gewaltig erschüttert, besonders dasjenige des Herrn Merian, das mit Riegelwänden versehen und mit der Balliermühle „gleichsamb zusammen gebunden" sei.

Den Hauptgrund der Einsprache bildete jedenfalls hier wie in den meisten derartigen Streitigkeiten der Konkurrenzneid und die Mißgunst, welche dem Lehengenossen eine vermehrte Ausnützung der Wasserkraft nicht gönnte. Dies geht schon daraus hervor, daß die Beschwerdeschrift außer

den beiden genannten Nachbarn von den drei entfernt wohnenden Müllern der Drachenmühle, der Kammradmühle und der Sternenmühle unterzeichnet war. Auch die Eingabe selbst betonte den „großen Abbruch, so durch eine solche ohne darzu habende Gerechtigkeit in vollkommenen Stand bringende Mahlmühlin denen übrigen Proprietaires und Lehenmüllern bevorstünde". Seit 100 Jahren sei kein solches Exempel in praejudicium alterius bekannt; wohl aber seien durch „E. Gn. mit vatterländischer Sorgfalt niedergelegten Wasserwerckhen in gar großer Menge vorhanden". Die Leute haben doch manchmal eine merkwürdige Auffassung von der vaterländischen Sorgfalt! Die Einsprecher hatten indessen Erfolg; das Gesuch wurde abgelehnt.

Die Fröhnung der beiden Liegenschaften durch Leonhard Heusler und sein Streit mit dem Ratsherrn Friedrich Merian und den andern Nachbarn vom Jahre 1764, wie auch das fernere Schicksal der beiden halben Lehen ist im II. Kapitel (sub. IV) beschrieben.

19. Die Blaueselmühle. Teichgäßlein 3/5.

Das Kloster St. Klara verlieh die Mühle um den Zins von 16 Säcken Kernen und 6 Fastnachthühner bis zum Jahre 1668 an verschiedene Müller, ohne daß etwas Besonderes zu erwähnen wäre. Seit diesem Jahre treffen wir aber neben der Mühle noch eine Gerberei an. Der Eigentümer, Georg Geßler, besitzt 6 Einsatzgruben, 7 Farbbottiche und Weich- oder Wasserkästen. Im Jahre 1682 erwarb Johann Meyer die Mühle samt der Gerberei; seine Enkel verkauften sie 1722 dem Müller Kaspar Siegfried um 4500 Pfund. Unter dem Sohn Rudolf ist die Mühle sehr stark belastet; 1778 hatte das Direktorium der Schaffneien allein 10 234 Pfund zu fordern; mit Genehmigung der Haushaltung nahm es dem Siegfried die Mühle um den Betrag seiner Schuld ab. Sofort folgte der Verkauf der Liegenschaft um 2000 neue französische Taler an die Handlungsragion Johann und Samuel Ryhiner, welche die Mühle in ein Mange- und Glättewerk umbauten, das ihrer Indiennefabrik diente. Den hintern Teil mit der Gerberei hatte im Jahre 1700 Johann Meyer seinem Tochtermann Niklaus Schardt um 800 Pfund verkauft.

B. Außerhalb der Stadt.

I. Die alten Lehengewerbe.

1. Die Wasserwerke auf dem Drahtzug (Plan No. 20).

Die drei Hammer- und Schmiedegewerbe des Georg Meister sind nach der Reformation auf seine Witwe und ihren zweiten Mann, Hans Mörhuser, den Waffenschmied, übergegangen. Den Hammer auf dem linken Ufer des Krummen Teichs (Oberrad) finden wir seit 1537 in der Hand des Keßlers Wolfgang Falk und die Eisenschmiede (Unteres Rad) um 1545 im Besitz des Onophrion Gedemler. Nach einer Fröhnung durch das Kloster St. Klara (1562) hat der Ratsherr Alexander Löffel[167]) den Hammer und, dem Anscheine nach, auch die Eisenschmiede erworben. Auf dem rechten Ufer war das Oberrad des Jakob Keßler im Jahre 1544 an Bastian Dolder gelangt; dieses halbe Lehen, ein Kupferhammer, gehörte seit 1564 ebenfalls dem Alexander Löffel.

Vom Niederrad, der Balliermühle, entrichteten von 1552 bis 1564 die Ballierer Hans Sur und Badt Sur den Zins; 1602 ist dagegen der Bürgermeister Sebastian Spörlin Eigentümer der beiden halben Lehen auf dem rechten Ufer; er baute die Balliermühle in eine Hanfreibe um. Jakob Schultheiß kaufte sie zur Förderung des Münzwesens vor 1623 mit einer Kornmühle[168]) auf dem linken Ufer.

Die Wasserwerke wurden wenige Jahre später in einen Baustreit verwickelt, der mit der Erstellung des Bollwerks zusammenhing. Die durch den Einlauf des Teiches in die Stadt bedingte Durchbrechung der Stadtmauer schuf den Stadtvätern zur Zeit des dreißigjährigen Krieges schwere Sorge; vielleicht erinnerten sie sich an die ihnen von der Schule her oder aus der Bibel bekannte Erzählung vom Eindringen der

---

[167]) 1526–1591, Ratsherr zu Safran; um 1570 hatte er die Mühle zu Brüglingen gekauft, die bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer vom Vater auf den Sohn vererbt worden ist. s. Bd. 22. S. 164—169 der Zeitschrift.

[168]) s. Berichte vom 28. IX. und 7. X. 1629 Bau X. 9 und Handel und Gewerbe D. D. 1 sub. 1630. Wahrscheinlich waren beide Lehen schon in der Erbschaft des Alexander Löffel vereinigt. Doch sind die Eigentumsverhältnisse auf dem linken Ufer in jener Zeit nicht recht erkennbar.

Soldaten des Cyrus in Babylon. Um nun den Feinden keine Gelegenheit zu geben, durch Benützung des Teichbettes unter der Mauer hindurch in die Stadt einzuschleichen, ließ der Rat die Einlaufstelle mit Einschluß der Gewerbe am Krummen Teich durch ein vorgeschobenes Bollwerk absperren [169]). Leider wurde es rasch baufällig. Eine Eingabe der Kleinbasler Ehrengesellschaften vom 28. September 1629 weist auf drohendes Unheil hin; die Schuld wird der Anlegung eines Weihers durch den Schaffner von St. Klara und dem Wässern der Klaramatte, vor allem aber einem neuen Teichbett des Münzmeisters zugeschrieben. Schultheiß verteidigte sich damit, daß das Bett, welches das Wasser auf seine Mühle leite, sich früher auf dem festen Erdreich befunden habe; erst bei der Erstellung der neuen Schanze sei es in einer hölzernen Rinne über den Graben geführt worden, obwohl er dagegen seine Bedenken geäußert habe. Mochte nun die Schuld auf der einen oder andern Seite liegen, jedenfalls durchfraß der Wasserablauf die Bollwerksmauern dermaßen, „daß desselbigen einfall täglich, wie klärlich am Tag ist, zu besorgen".

Das war aber nur der kleinere Teil des Schadens; wichtiger war den Kleinbasler Gesellschaften, daß ein unterirdischer Ablauf des Wassers in den Rhein jeweilen gestaut wurde, wenn der Fluß sich „blait", und sich in den Kellern der Häuser ansammelte „mit Durchfrässung und faulung der pfulmenten". Die Gesellschaften baten daher den Rat, die hochschädtliche Mühle des Münzmeisters niederzulegen. Der Rat ging aber nicht so weit; er auferlegte dem Schultheißen lediglich, seinem Wasserlauf „sichere und behäbe einleüttung" zu verschaffen.

Im Jahre 1636 hatte das Zerstörungswerk weitere Fortschritte gemacht; die Schanze bei der Hammermühle ist soweit eingefallen, daß sie „leichtlich auch durch die armen kranken übelmögenden Bättelbuben erstiegen werden" konnte. Das hölzerne Teichbett des Jakob Schultheiß ist ganz abgefault; der Teich lief in beide Gräben; der Einfall eines Stückes der Schanze schwellte ihn so stark, daß zunächst die ganze

[169]) Es ist im Merian'schen Plan, Topographie von 1642 (nicht in demjenigen von 1615) deutlich dargestellt.

Klaramatte unter Wasser stand; wiederum nahm dann das im Boden versickernde Wasser seinen Weg zum Rhein unter den Häusern hindurch zum großen Schaden der Fundamente.

Es waren also wunderschöne bauliche Zustände beim Bollwerk vorhanden; auch der andere gegen den Hauptlauf des Teichs am Klaragraben gerichtete Teil der Befestigung war nicht besser erhalten; das alte Wachhaus der Schanze hatte Jakob Schultheiß schon längst als Kohlenhaus eingerichtet. Ein Glück, daß weder die Kaiserlichen noch die Schweden dort gestürmt haben.

Neben den Bettlern, welche Tag und Nacht beim Bollwerk einstiegen, werden im Berichte vom 12. April 1636 auch die Drahtzieher genannt[170]). Der Drahtzug war an die Stelle der Hanfreibe (unteres Rad auf dem rechten Ufer) getreten, während das Oberrad nach wie vor dem Eisenhammer diente.

Unter einem „Drahtzug" versteht man eine Eisenwerkstätte, in welcher die Eisenstangen solange durch ein Ziehloch, dessen Öffnung allmählich verengert wird, hin- und hergezogen werden, bis der gewünschte Querschnitt des Drahtes hergestellt ist. Die Wasserkraft wird zum Rotieren von zwei Trommeln, auf welchen der Draht auf- und abgewunden wird, ausgenützt.

Eigentümer des Hammers und des Drahtzuges mit den beiden ganzen Lehen ist seit 1646 der Landvogt Benedikt Socin, jedoch seit 1656 mit Beteiligung von Hans Ludwig Krug[171]), der in der Stadt ein großes, gut renommiertes Eisengeschäft besaß. In der Folge vererbten sich nun die Anteile an den Wasserwerken auf dem Kleinbasler Drahtzug in den Familien Socin[172]) und Krug[173]), bis im Jahre

[170]) Ferner wurde die Weisung erlassen, daß weder „Trotzieher noch andere frembde Lüth" nachts im Hammer bleiben dürften.

[171]) Der Schwiegersohn des Bürgermeisters Joh. Rud. Wettstein, später selbst Bürgermeister.

[172])	*Socin* Benedikt	1594—1664	Ursula Beck	c. 1617
	Abel	1632—1695	1. Maria Hummel	c. 1654
			2. Judith Bischof	c. 1682
	Benedikt	1683—1760	M. Magd. Fürstenberger	c. 1708
	Maria	1666 1732	Joh. Rud. Wettstein	c. 1683
	Wettstein J. Friedr.	1689—1753	Salome Spörlin	c. 1712
	Maria Magd. geb.	1685	J. Christoph Rohner	c. 1704
[173])	*Krug* Joh. Ludwig	1617—1683	Judith Wettstein	c. 1640
	Katharina	1659—1714	J. Rud. Burckhardt	c. 1678

1767 Hans Heinrich Burckhardt, Dr. med. und Organist zu St. Peter, beide Lehen in seiner Hand vereinigte.

Die Gründung des Drahtzuges in der Neuen Welt[174]) durch Johann Ludwig Krug im Jahre 1660 dürfte das Kleinbasler Werk überflüssig gemacht haben. Wenigstens sind im Inventar über den Nachlaß des Genannten vom 1. Juni und 19. Dezember 1683 die Wasserwerke als zwei Mahlmühlen mit einer danebenstehenden Walke aufgeführt, welche den Namen „Leyre" trug[175]). Der Drahtzug kann also nur wenige Jahrzehnte bestanden haben; um so auffälliger ist das Beharrungsvermögen des Namens, welcher bis Ende des 19. Jahrhunderts an den Wasserwerken und bis zur Gegenwart an der anliegenden Straße haften geblieben ist.

Dr. Heinrich Burckhardt verkaufte im Jahre 1774 das ganze Besitztum an den uns bereits bekannten Strumpffabrikanten Rudolf Ritter, jun., Gerichtsherr, um 3000 neue französische Taler. Am 23. November ersuchte Ritter den Rat um die Bewilligung, statt der einen Kornmühle, welche drei Räder besaß, eine Strumpfwalke, eine Farbholzmühle und eine Saflorstampfe zu erbauen, welche Werke er für die Strumpffabrikation gebrauchte (s. II. Kapitel). Dies wurde ihm auch zugestanden; außerdem stellte er ein Wasserrad für eine Tabak- und Gipsreibe in den vom Riehentor herfließenden Hauptteich am Klaragraben, jedenfalls an Stelle der alten, in der Kaufpublikation angegebenen Leyre[176]).

Die zweite Kornmühle blieb unverändert, brannte aber am 10. Mai 1789 zusammen mit der Wohnung des Lehenmüllers und des Stampfers vollständig ab, so daß nur die vier Mauern stehen blieben.

1796 erwarb der Handelsherr Benedikt Sarasin und seine Frau Susanna Katharina geb. Sarasin um 10 000 neue französische Taler den sogen. Drahtzug, bestehend in allen darauf befindlichen Gebäuden und der Gerechtsame des Wasser-

---

Burckhardt Barbara 1680—1743 Joh Heinrich Burckhardt c. 1715
Hans Heinrich 1720—1799

[174]) Näheres s. Bd. 22 S. 175 ff. der Zeitschrift.

[175]) s. das Protokoll der Wasserfünf vom 17. August 1699.

[176]) Wilhelm Linder, S. 188, 246, 262 und Eingabe des Leonhard Heusler vom 5. VII. 1783 Bau X. 9. Handel und Gewerbe D. D. 6. 13.

werks. Schon nach zwei Jahren ist die Hypothek bis auf 4000 neue französische Taler abgelöst.

2. Die Wasserwerke vor dem Riehentor (Plan No. 23 und 24).

Das Bauamt war mit Ludwig Zwilchenbart als Beständer der *Stadtsäge*[177]) sehr zufrieden. In einer Sägeordnung anerkannte es, daß diese Säge also zugerüstet sei und daß damit so „ordentlichen umbgangen werde, dass man daruff vyl meehr denn uff andere Sägen zuwegen bringen mochte". Dem Beständer wurde daher die wöchentliche Besoldung von 30 s. auf 2 Pfund erhöht, mit Anweisung einer Amtswohnung am Rhein, damit er alle den Strom hinabfahrenden Flöße besser beobachten und eine günstige Gelegenheit für Beschaffung des Bauholzes durch das Lohnamt ausnützen konnte. Vorsichtig fügte aber das Reglement bei: „Sollen die Lonherren die Holzern jn sollch säg, wie bitzhar beschechen, selbs jnkkouffen, und jme Mr. Ludy enich gellt, ein sollchs Zuverrichten, nitt under Hand gelossen noch geben werden." Über den ganzen Betrieb der Säge muß der Beständer genaue Abrechnung erteilen, auch über das Abfallholz und sogar über die Sägspäne. Für Private darf er nur sägen, wenn keine Arbeit für die Lohnherren vorliegt[178]).

In ähnlicher Weise wie Ludwig Zwilchenbart erhielten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verschiedene Säger die Stadtsäge in Bestand; dieses System hatte für das städtische Bauamt den Vorteil, daß sein Bedarf an zugeschnittenem Bauholz immer gedeckt wurde, ohne daß es sich um die Säge selbst viel kümmern mußte. Das Eigentum an der Säge hatte infolge der Erbpacht nur noch eine formelle Bedeutung. Der Rat besaß immer noch das Obereigentum, indem das Lehen ihm von Eigenschaft jährlich 10 sch. zinste, während die Säger die Säge selbst, die aber ihrer Bestimmung für das

---

[177]) s. Bau D. D. 13.

[178]) Für diese Arbeiten behielt der Säger ursprünglich nicht mehr als einen Drittel des Lohnes; erst im Jahre 1723 bewilligte das Bauamt dem Säger den „halben Pfennig". Der alte Wochenlohn für das Sägen des obrigkeitlichen Holzes ist in dieser Zeit in einen Akkordlohn von 6 Pf. für jeden Schnitt umgewandelt.

Die Stadtsäge vor dem Riehentor. Aquarell von J. J. Schneider, 1860.

Bauamt nicht entzogen werden durfte, verkauften. Am 19. Mai 1571 erwarb dann der Rat das Nutzeigentum um 775 Gl. [179]).

Von der Stadtsäge hat uns Emanuel Büchel eine hübsche Zeichnung aus dem Jahre 1760 und J. J. Schneider ein Aquarell von 1860 überliefert, welche den Prospekt des Riehentors zum Gegenstand haben. Bei der schon im ersten Teil publizierten Zeichnung ist die obrigkeitliche Säge in den Vordergrund gestellt, und ein großes Lager von Langholz beweist, daß es dem Säger nicht an Arbeit fehlte. Neben der Säge erblickt man auf dem Bilde einen langen Weidling im Teich, der uns zeigt, daß dieser Wasserlauf damals noch der Kleinschiffahrt diente.

Die Säge auf dem *rechten* Ufer mit der Hofstatt „daruf etwan die Mühle zu allen Winden gestanden", hatte der Schiffmann Diebold Merian [180]) im Jahre 1533 von der Elenden Herberge angekauft. Er vererbte sie auf die direkten Nachkommen, den Sohn Johann Ulrich (1520—1589) und den Enkel Johann (1542); die Descedenz des Sohnes Johann Huldreich (1566), der als Säger und Kriegsmann angegeben ist, hörte in der ersten Generation auf, so daß der jüngere Bruder Johann Jakob (1590), verheiratet mit Anna Moser, die Säge übernahm. Nach einem Zwischenkauf vermehrte im Jahre 1628 der Storchenwirt und Münzmeister Jakob Schultheiß seinen Liegenschaftsbesitz um das Wasserwerk, für welches er 1200 Pfund zahlte. Er baute die Säge in einen Eisenhammer um und verpachtete ihn an den Schmied Heinrich Bleuler [181]). Zwei Wasserräder dienten dem Betrieb des Eisenwerkes; das große Rad setzte den 5—6 Zentner schweren Hammer in Betrieb, während das kleine Rad für den Blasbalg verwendet wurde.

In der Kriegszeit, am 13. Juli 1633, hatte sich Jakob Schultheiß wegen verbotenen Aufkaufes von Kupfer zu verantworten; man fand im Gewölbe der Münze 50 Zentner

---

[179]) B. U. B. X. S. 523; früherer Verkauf S. 19.

[180]) Theobald 1465—1544, Bürger zu Basel seit 1498, der Sohn des oben genannten Theobald (S. 86). Im Jahre 1539 war er Wassermeister der Teichkorporation. Über die Deszendenz siehe das Nähere im Stammbaum auf dem Staatsarchiv.

[181]) Dieser übernahm den Eisenhammer am 20. Mai 1636 zu Eigentum.

und bei den zwei Hammerschmieden vor dem Riehentor und auf dem Drahtzug 22 Zentner Kupfer, die zum Teil von Soldaten aufgekauft waren; ein hübsches idyllisches Bild, das uns ähnliche Erfolge der modernen Hamster und Schieber in Erinnerung ruft.

Anfangs der Sechzigerjahre ist das Wasserwerk in die Familie Merian zurückgekehrt [182]). Das fünfte Glied in der direkten Deszendenz des Diebold Merian, Johann Jakob (1622—1677), der Spezierer und Sechser zu Schmieden, hatte das Lehen jedenfalls nur als Kapitalanlage erworben.

Einen beabsichtigten Bau stellten die Fünfe ein; als nun der Hammerschmied Jakob Ochsenrüdy auf Weisung der Frau Merian (Barbara Beck) mit den Arbeiten fortfuhr, wurde nicht etwa diese bestraft, sondern der Schmied, obwohl er sich dahin äußerte, „er wollte es lieber unterwegs gelassen haben, er habe nichts davon als Mühe und Arbeit." Die etwas eigenartige Justiz begründete das Urteil vom 3. April 1662 so: „Erkanndt, weil er seinem Herrn Jakob Merian seiner Hausfrauen und Diener mehr obedirt als Herrn Stadthalter und dessen Gebott, Solle er in St. Claus gelegt und nitt ehe herausgelassen werden, Er habe denn M. Herren den Fünfen 10 Pfund zur Straaff erlegt." Wir wollen hoffen, daß Frau Merian die Buße für ihren Schmied, der es nicht verstanden hat, zwei Herren zu dienen, bald bezahlt hat.

Das Lehen blieb dieses Mal nicht lange im Besitze der Familie Merian; nach dem Sohne Onophrion [183]), Spezierer und Sechser zu Safran, finden wir wieder andere Eigentümer, von welchen bloß der Handelsherr Achilles Leissler erwähnt sei (um 1720).

Die mit einem Eisenhammer verbundene, auf das Volksgemüt einwirkende Poesie ist wohl die Ursache, daß dieses Werk, trotz seines verhältnismäßig kurzen Bestandes, so gut wie der benachbarte Drahtzug, sich seine Spur in der Bezeichnung der anliegenden Straße bis zur Gegenwart erhalten hat. Der Name der „Hammerstraße" ist uns in den Akten zum erstenmal im Jahre 1757, als der Hammer schon ver-

[182]) Verkauf der Witwe des Heinrich Bleuler an Jakob Merian vom 21. Dezember 1661.

[183]) Onophrion 1643—1720 Susanna Battier c. 1668

schwunden war, begegnet[184]). Die Straße selbst ist schon in den Plänen des Sebastian Maßmünster von 1538—1548 und des Rudolf Manuel Deutsch von 1549 (s. I. Teil) sehr deutlich eingezeichnet.

Ein Wendepunkt in der Geschichte des Wasserwerks trat im Jahre 1733 ein, als Andreas Heusler zusammen mit 27 Hosenlismern und Strumpffabrikanten sich in den Besitz des Lehens setzte und dieses zu einer Strumpfwalke umbaute. Nach sechs Jahren verkauften die Bottmeister und übrige Ehren Meisterschaft der Hosenlismer die Walke an Hans Balthasar Halter, mit dem ganzen Inventar, großen und kleinen kupfernen Bauchkessel, kupferne Bleche, Stampfe samt Mörsel und Stößel, zwei Walke Fässer, drei Handwalchenen samt dem Wendelbaum um 5712 Pfund. Der Vertrag enthielt die Bedingung, daß das Wasserwerk nur als Walke betrieben und den Bedürfnissen des Handwerks reserviert werden müsse. Als indessen Ludwig Iselin, der Bleicher, im Jahre 1753 die Liegenschaft gekauft hatte, verbot ihm die Webernzunft das Walken, weil er dieses Handwerk nicht gelernt habe. Iselin kam dadurch in eine sehr bedrängte Lage; außer dem Kaufpreis von 5000 Pfund hatte er bereits weitere 1500 Pfund zur Einrichtung der Walke gebraucht; da er für die Bleiche das Wasserrad im ganzen Jahre nur vier Wochen lang gebrauchen konnte, suchte er seine finanzielle Rettung darin, das Wasserwerk wieder seiner alten Bestimmung als Säge zurückzuführen; sein Vater Hieronymus[185]), der eine Fuhrhalterei besaß, projektierte mit ihm den künftigen Geschäftsgang so, daß er „Nussbaum Wurzen" von Zürich und andern Orten nach Basel führe und das vom Sohn versägte Holz (es müssen ganze Nußbäume gemeint sein) nach England verkaufe. Es gelang Iselin wirklich, vom Rate 1758 die Konzession zu erhalten. Damit schuf er

---

[184]) Kaufpublikation Oberriedt an Leonhard Ryhiner v. 17. XII. 1757. s. Liber Cop. IX. S. 288.

[185]) Hieronymus 1700—1773 — Maria Fröhlich c. 1724
Joh. Ludwig 1731—1811 — Susanna Löchlin c. 1752
Hieronymus 1757—1834 — Salome Fatio c. 1783
Joh. Ludwig 1784—1859 — Maria S. F. Reich von Reichenstein c. 1815

sich aber zwei erbitterte Gegner, den Ratsherrn Emanuel Merian im Sägergäßlein und seinen Sohn Johann Friedrich, der am 24. Juni 1747 die Stadtsäge in Bestand übernommen hatte und nun vereint mit seinem Vater alles daran setzte, um die drohende Konkurrenz zu verhindern. Die Handhabe dazu schien ihnen ein neuer Ratschluß vom 30. Juni 1759 zu bieten, welcher den Bürgern verbot, zwei Berufe zur gleichen Zeit auszuüben.

Schon am 23. Juni hatte sich die Spinnwetternzunft beim Rate darüber beschwert, daß nach einer Mitteilung des „hochverehrten Ratsherrn Merian" die Zunft übergangen worden sei. Die Säger und Holzleute, „denen gewissermaßen die Flöß- und Bauhölzer zu erkaufen, das Recht zustehe," gehörten seit unvordenklicher Zeit zur Spinnwetternzunft. Iselin unterstehe dagegen als Bleicher der Webernzunft. Viel wuchtiger und feindseliger war die Klagschrift des Ratsherrn Merian selbst abgefaßt. Nach den salbungsvollen Worten, daß die Zunfteinteilung allein das ohnfehlbarste Mittel sei, die Ruhe, das Vertrauen und die Liebe unter den Burgern zu pflantzen und zu handhaben, wirft Merian dem Iselin vor, die Konzession mit List und Unrecht erschlichen zu haben. Sein Vorgehen, die Walke abzuändern, sei nur ein ausgesonnener Griff und Rank gewesen, den Rat zu betören; in Wahrheit habe er sie neben der Säge beibehalten. Aber es kommt noch massiver: „Ist under E. Gn. Burgern", fragt Merian pathetisch den Rat, „noch einer seines gleichen zu finden, der diese frechheit besitze, der der Verwegenheit fähig, eine Hoche Obrigkeit mit faulen Ränken und der Arglist zu hindergehen, dehro hohen Befehlen zu trotzen, zu äffen und zu spotten." Welch sprechendes Beispiel für den holden Frieden und die süße Eintracht, die durch die Zunftordnung den Bürgern garantiert worden ist! Schließlich warf Merian dem Iselin noch vor, daß er den verbotenen Holzfürkauf treibe und durch eine unmäßige, garstige Gewinnsucht beherrscht werde.

Wie man in den Wald schreit, so schallt es heraus: Iselin ermahnte seine Gegner, sie sollten sich des Fürkaufs müssigen und am Rhein nicht alles den Burgern „vorm Maul" wegschnappen. Der Sohn Merian sei der allergrößte

und gefährlichste Holzfürkäufer, der sich trotz seines Amtseides nicht scheue, alles Holz aufzukaufen, „also das hiesige Zimmerlüth wegen diesem gewinnsüchtigen Mann zu vorhabendem gebäue kein rechtes Stück holtz bekommen."

Mit der letztern Bemerkung befand sich Iselin offenbar im Recht. Im Gegensatz zu der durch Ratsherrn Merian beeinflußten Spinnwetternzunft stellten sich die Handwerke der Zimmerleute und Schreiner auf seine Seite. Nach der erfolgten Bewilligung und Erstellung der Iselinschen Säge [186]) gaben sie am 15. September 1759 beim Rate eine Beschwerde gegen Friedrich Merian, Sohn, ein, mit der Erklärung, daß noch keine bessern Verhältnisse eingetreten seien; der obrigkeitliche Säger habe allen Holzhandel an sich gezogen und treibe damit ein Monopolium; auch verlange er ihnen einen Drittel mehr Lohn als der frühere Säger; er sei nicht imstande, alles benötigte Bauholz allein zu schneiden.

Die Säge des Ludwig Iselin [187]) konnte sich dem Anscheine nach in den nächsten Jahren noch nicht richtig entwickeln. 1763 wird berichtet, daß Friedrich Merian auf der obrigkeitlichen Säge mit Aufträgen überlastet sei. Der Platz vor der Stadtsäge war zu Zeiten derart mit Holz verstellt, daß selbst die Straße versperrt war und daß die Lohnherren zuerst ihr Personal zur Räumung vor das Tor schicken mußten, bevor sie ihr Holz zur Säge führen konnten. Ebensowenig kam Merian mit dem Bedienen der Privatkundschaft nach. Bezeichnend ist es, daß ihm auch in jenem Jahre von den Verordneten des Bauamtes sein Holzhandel vorgeworfen wurde. Nach dem Tode seines Vaters (1769) gab er die Pacht der Stadtsäge auf und übernahm diejenige im Sägergäßlein.

Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte Elias Rosenmund, Oberstmeister zum Rebhaus, eine Bleiche betrieben auf dem großen Terrain, das seinen Anfang unterhalb der Teichscheidung bei der heutigen Isteinerstraße nahm und sich nach Westen fast bis zur Hammerstraße ausdehnte; im Norden war die Parzelle durch den krummen Teich und

[186]) Ratsprotokoll 1759, 30 VI, 14. VII., 15. IX., 28. XI.

[187]) Bau X 9. 1771, 1796 und 1800.

im Süden durch den großen Teich und durch den Bleicherweg (heute Klarahofweg) begrenzt.

Nach dem Tode des Bleichers (1746) erbte der Vater Elias das Besitztum und verkaufte es um 1760 an den früheren Lehrling Johann Ludwig Iselin, der beide Gewerbe, die Säge und die Bleiche, vereinigte. Um 1786 trieb der Teich außer der Säge noch eine Walke und eine Stampfe für Materialwaren.

Nach der Verheiratung des Sohnes Hieronymus mit der Tochter des Gerichtsherrn Fatio übergab ihm Ludwig Iselin die Gewerbe. Er selbst kaufte den Badenerhof an der Utengasse und „ward seines Sohns des Drey Königs Wirths Postillon“ [188]).

II. Die neuen Gewerbe.

1. Die Hagenbach'sche Bleiche [189]).

Der Dreierherr Lukas Hagenbach zur Laute hatte im Jahre 1736 ein Stück Mattland am „Aegelsee“ gekauft und wollte nun darauf zur Vergrößerung seiner Handlung eine Bleiche mit einer Walke erstellen. Am 3. Oktober ersuchte er den Rat um die Konzession, aus dem Teich oberhalb der Schorenbrücke das Wasser zum Betriebe dieser Gewerbe ableiten zu dürfen; dafür anerbot er sich, auf das bestehende Wässerungsrecht seines Landes zu verzichten. Die vom Rat ernannte Kommission beantragte die Bewilligung des Gesuches. Erst am 6. April des nächsten Jahres, nach Erstellung eines neuen Wassergrabens durch den Konzessionär, ging eine Protestschrift der Lehengenossen ein, mit der Behauptung, daß die „alten privilegierten“ Gewerbe geschädigt würden. Der Rat schützte dagegen am 25. September 1737 Herrn Hagenbach unter der Bedingung, daß er das durch den Kanal auf sein Gut geleitete Wasser wieder in den Teich zurückfließen lasse. Den Lehen hatte Hagenbach ein Teichgeld von 15 Pfund zu bezahlen [190]).

---

[188]) Wilhelm Linder, S. 182, 187, 242, 252, hat die Vornamen von Vater und Sohn verwechselt.

[189]) Bau X 9 und Fasz. J. 1 im Teicharchiv. Im Plan No. 26.

[190]) Lukas 1680—1751 II. Valerie Hummel c. 1712
Lukas 1718–1759 Salome Bulacher c. 1754

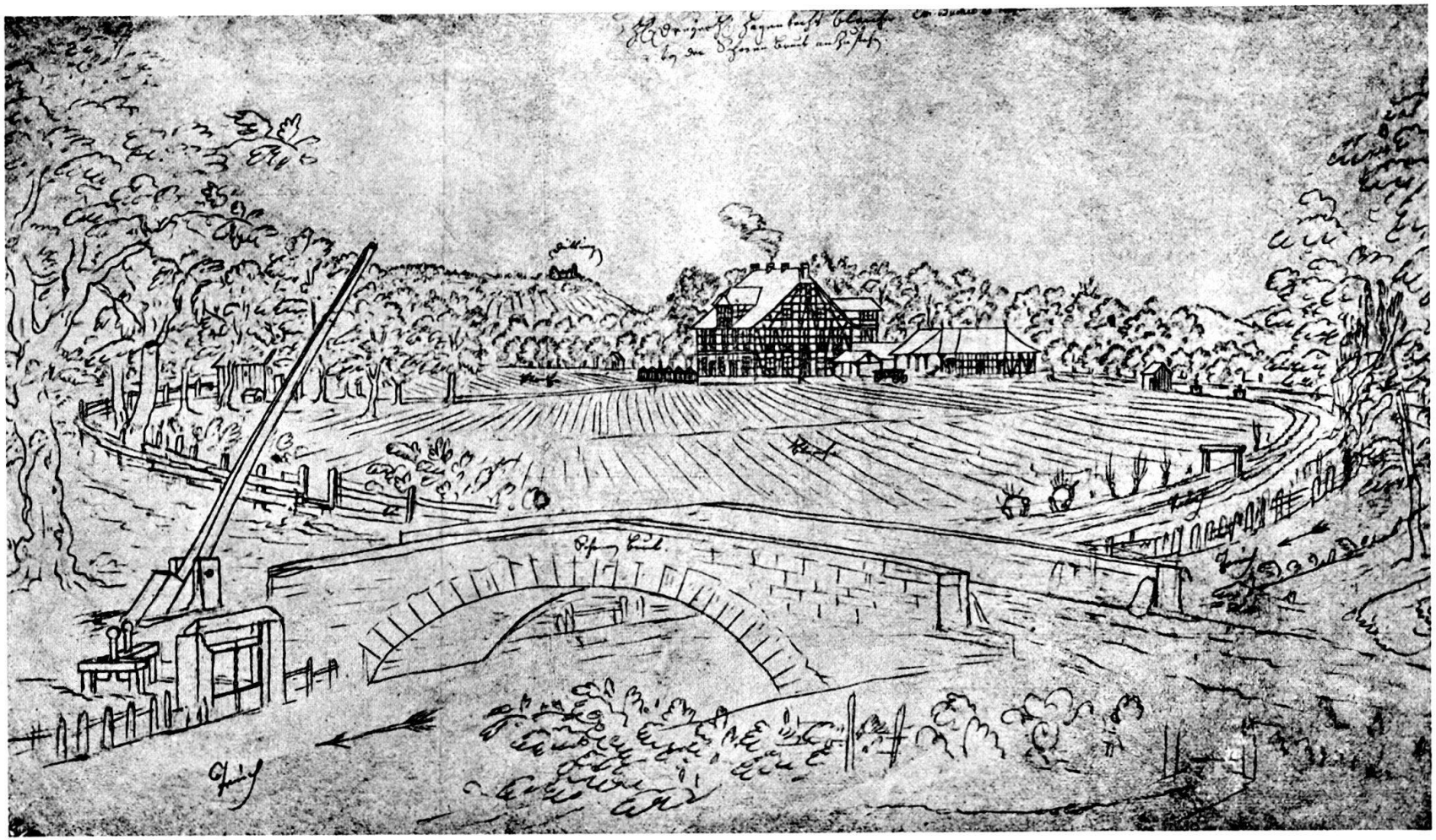

Die Hagenbach'sche Bleiche, Zeichnung von Emanuel Büchel, 1753.

Noch weit größere Opfer mußte er bringen, um die über die Beeinträchtigung des Weidganges erbosten drei E. Gesellschaften zu versöhnen. „Bei diesem weit aussehenden Handel zogen einige hundert Burger mit Kärsten und andern Instrumenten herauss und rissen ihm ein gross Stuck seines neuen Haags aus der Wurzel, legten es auf Haufen und verbrannten alles. Endlich durch Gewinnung der Zeit wurden seine stärksten Widersacher seine eifrigsten Anhänger[191]).

Acht Jahre dauerte indessen der Kampf; erst 1750 wurde der Friede geschlossen; Hagenbach stellte den Kleinbaslern andere Matten zur Verfügung, die er zuerst den Riehemer Bauern „abdringen" mußte. Um die letztern willfähig zu machen, ließ er den dortigen Kirchturm auf seine Rechnung reparieren; außerdem hatte er dem Armengut 300 Gl. und jeder E. Gesellschaft 200 Gl. zu zahlen. Kaum hatte Hagenbach den Krieg beigelegt, so ereilte ihn der Tod. Sein Sohn starb acht Jahre später, „jung als Sechser zu Räbleuten aus Zorn wegen den Klein-Baslern."

Für die minderjährigen Söhne Niklaus und Lukas führte die Mutter und der Onkel Johann Rudolf Hagenbach als Vormund das Geschäft.

2. Die Heußler'sche Bleiche[192]).

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich beim „Dreispitz", d. h. bei der Teichscheidung an der heutigen Isteinerstraße, ein „Bauchhaus", dem ein Wasserbenützungsrecht zustand. Erstmals im Jahre 1722 wird auf dieser Liegenschaft die Bleiche des Friedrich Heussler[193]) erwähnt; sie war mit einer primitiven Walke verbunden, deren Betrieb durch einen Knecht und zwei Hunde erfolgte. Im Jahre 1733 wurde die Bleiche durch das unvorsichtige Holzflößen

---

[191]) Wilhelm Linder: S. 20, 183, 239, 318.

[192]) Bau X 9 und Fasz. J. 2. im Teicharchiv. Im Plan No. 25.

[193]) Der Sohn des Niklaus Heußler, Bleicher am Nasenbach (s. Bd. XXII S. 179 der Zeitschrift).

Joh. Friedrich	1687—1726	A. C. Nübling	c. 1715
Leonhard	1718—1799	Ant. Charlotte Burckhardt	c. 1747
Niklaus	1753—1823	Verena Brüderlin	c. 1789
Niklaus	1792—1836	Elisabeth Spörlin	c. 1822

überschwemmt und so stark beschädigt, „dass Niemand ohne Mitleiden und Betriebnuss diese Werckher hat ansehen können". Der zweite Mann der Frau Heussler, der Chirurg Niklaus Fäsch, sah sich mit samt der Frau und den Stiefkindern vor dem Ruin; zur Rettung der Familie spendete der Rat am 14. Mai 1736 eine Entschädigung von 400 Gl.

Seit der Überschwemmung mußte das Walkerad durch ein Pferdegöppelwerk betrieben werden. Um das Pferd zu sparen, wollte im Mai 1796 der Enkel [194]) Niklaus Heussler, der Bruder des Seidenfärbers, ein Wasserrad in den Teich stellen. Diese Angelegenheit, welche eine so geringe Wichtigkeit besaß, führte in der Folge zu einer ungeheuren Prozeßtätigkeit. Das Gescheid bewilligte das Gesuch am 7. Juni unter dem Vorbehalt, daß den bestehenden Wasserwerken kein Eintrag geschehe. Die opponierenden Lehengenossen erklärten jedoch diese Behörde als unzuständig. Der Rat wies hierauf die ganze Angelegenheit an die Vorgesetzten der Schmiedenzunft, welche nach längerer Untersuchung den Heussler abwiesen. Der letztere verlangte aber sofort beim Rat die Revision, indem er sich darüber beschwerte, „dass die Herren Wasserinteressenten sich mit dieser Einbildung blähen, dass der Teich ihr Eigenthum seye". In der Vernehmlassung der Schmiedenzunft vom 3. August 1796 finden wir zum ersten Male wieder seit dem Mittelalter die Auffassung, daß ohne die Einwilligung der Lehengenossen am Kleinbaslerteich kein neues Werk und keine Wasserableitung zulässig sei.

Der vom Rat angeordnete Revisionsprozeß ergab für Heussler das gleiche negative. Resultat. Der Standpunkt der Gewerbeinteressenten, welche von der Verleihung neuer Wasserrechte eine Werteinbuße ihrer eigenen, „mit einem Zins von 100 Säcken beladenen" Lehen befürchteten, wurde als berechtigt anerkannt. Außerdem erwarteten die Sachverständigen vom projektierten Walkerad eine Schädigung der untern Gewerbe. Der Rat wies daher Heussler mit Entscheidung vom 13. Februar 1797 ab. Der Untergang des Staatswesens brachte ihm aber schließlich doch ein Wasserrad.

---

[194]) Sein Vater Leonhard, 1780—1788 Landvogt von Waldenburg (s. Basler Jahrbuch 1902 S. 164) hatte ihm die Bleiche mit einem Wohnhaus im Jahre 1780 um 20,000 ℔ übergeben. (Wilhelm Linder S. 186 und 251.)

Nach der Gründung der Helvetischen Republik war eine Kommission „zur Anhörung vatterländischer Vorschläge" ernannt worden. Und nun, angesichts der allerwichtigsten Zeitereignisse, am Wendepunkt zwischen der Sterbestunde des alten und der Geburt des neuen Staatengebildes, als die Behörden fieberhaft arbeiteten, um nach dem Zusammenbruch der politischen Einrichtungen der auf allen Seiten zugleich hereingebrochenen Schwierigkeiten Herr zu werden, ausgerechnet in diesem Moment glaubte Heussler, daß es für den neuen Freistaat keine wichtigere Frage gebe als die Umwandlung seines Pferdegöpels. Er wandte sich an die genannte Kommission, dann an die Administrationskammer, an den Regierungsstatthalter, an den Distriktsstatthalter, an die Agenten der Bläsi- und Riehen-Sektion, an das provisorische Fünferamt etc., bis ihn die Verwaltungskammer nach langem Aktenwechsel und nach einer am 6. April 1799 bereits erteilten, aber wieder sistierten Bewilligung endlich am 19. August 1800 auf den Weg der Petition verwies. Erst am 14. April 1801 kam dann schließlich ein Vergleich mit den Leheninteressenten zustande, nach welchem Heussler gegen Zahlung des Teichgeltes, „wie ein ganzes Lehen" und unter besondern Bedingungen und Strafandrohungen ein kleines Wasserwerk für seine Walke in dem fast gar kein Gefälle aufweisenden Teich einrichten durfte. Parturiunt montes et nascetur ridiculus mus!

4. Kapitel. Das Rechtsverhältnis mit der Markgrafschaft[195]).

I. Der Weiler Mühleteich.

Die Versuche der Bauern von Weil, welche das an ihren Matten vorbeifließende Wasser der Wiese zur Wässerung benützen wollten, haben wir schon im ersten Teile geschildert. Sie setzten ihre Anstrengungen in dieser Periode fort. Einen großen Schutz gegen ihre Bestrebungen bot zwar den Kleinbaslern die Natur selbst, indem die tiefe Lage des Flußbettes

[195]) Bau X 1. Teicharchiv Urk. 25 und Fasz. H. 3. Dieses Thema ist auch von R. Grüninger im Historischen Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 171 ff. behandelt worden.

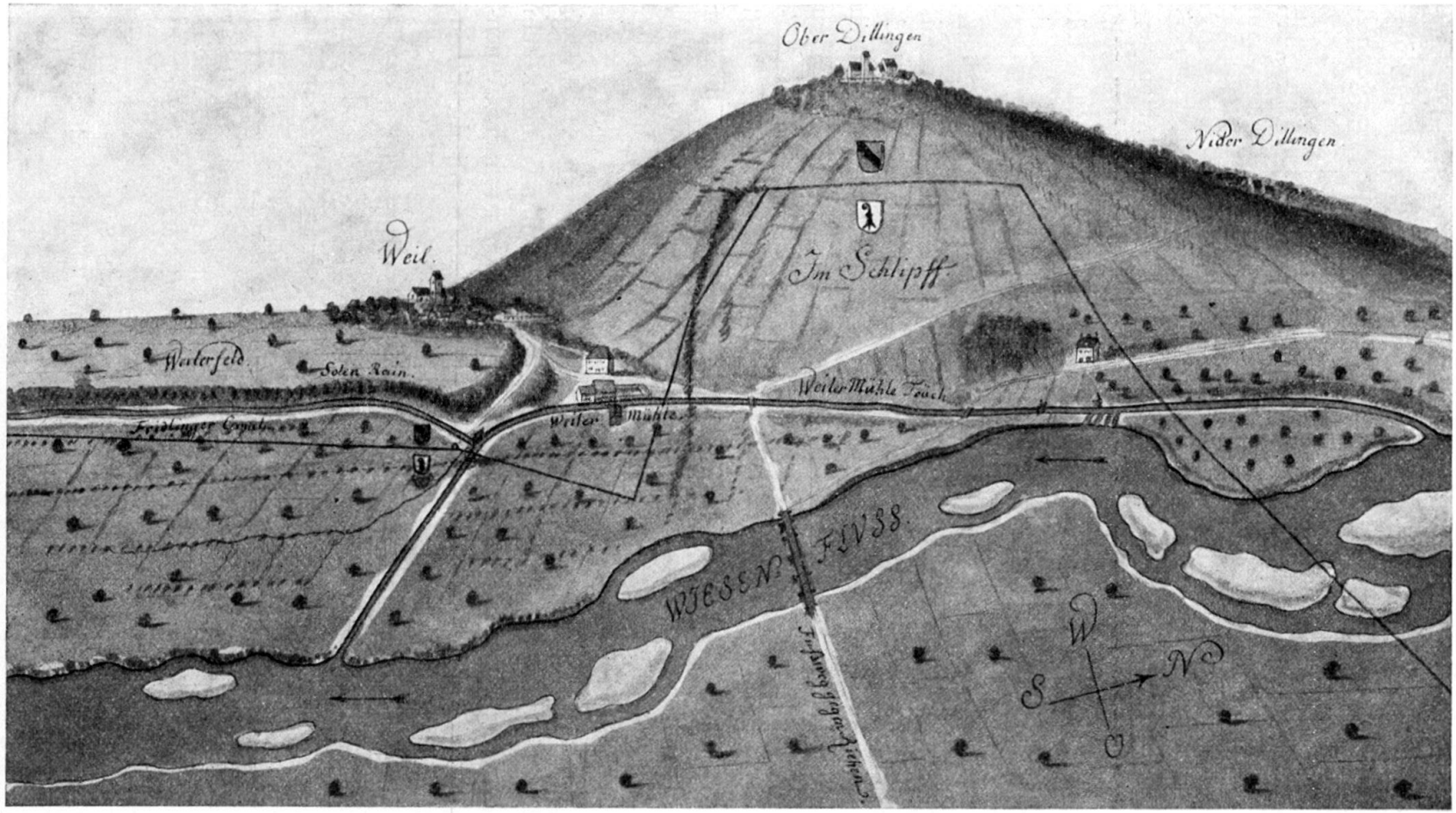

Der Weiler Mühleteich und der Friedlingergraben. Vermutlich von Emanuel Büchel zwischen 1753—1756 gezeichnet (in Bau. X 1)

direkte Anzapfungen der Wiese durch Ablaufgräben ausschloß. Ein indirektes Hilfsmittel besaßen dagegen die Weiler Bauern im Weilermühleteich[196]), der ihnen die Gelegenheit zu besondern Ableitungen auf ihre Matten bot.

Ein Konflikt hatte sich zunächst im Jahre 1562 ereignet, als der Müller von Weil „eigens frevenen furnemmens" im Territorium der Stadt Basel den Untertanen von Riehen „ire gueter abgegraben und denn mulitych dardurch gerichtet.... und an dem wasser der Wysenn dem letst ouffgerichteten vertrag zewider eni wuri und abkeri gemacht". Die Verständigung erfolgte durch einen Vertragsabschluß des Rats mit dem Landvogt von Röteln am 18. Dezember 1562 (B. U. B. X. S. 475).

Ernsthafter war der Zusammenstoß der Parteien im Jahre 1685. Die Bauern von Weil begnügten sich nicht mehr mit dem ihnen 1488 zugestandenen Wässerungsrechte, sondern leiteten mittelst eines neuen Krüpfendammes das Wasser durch einen besondern, unterhalb der Weiler Mühle angelegten Wassergraben, der den Namen „Helrain- oder Burgvogteigraben" trug, bis auf ihre Friedlinger Matten hinab, so daß die Wasserwerke im Kleinbasel „unnütz" geworden. Darauf haben die Lehengenossen, welche sich sehr „gravirt" gefunden, kurzerhand das Wuhr zerstört. Jetzt fanden sich die Weiler graviert, indem „ihr Mühlenteuch beinachen gar trockhen gefallen". Nach diplomatischen Schritten trafen der Landvogt und der Landschreiber der Herrschaft Sausenburg und Röteln am 14. Oktober 1685 mit den Ratsdelegierten zu einem Augenschein zusammen und schlossen den folgenden, für die Kleinbasler Gewerbe günstigen Vergleich ab:

1. Das neue Wuhr zur Einleitung des Mühleteichs soll von den Weilern in ihren Kosten gebaut werden; es muß aber einen geziemenden Teil der Wiese offen lassen, daß der Lauf des Flusses ungehindert und auch der Fisch seinen freien Zug haben

---

[196]) Überrascht hat es uns, daß der im I. Teil S. 66 angegebene Name „Sohr" im Wiesental noch bekannt ist; s. H. Burte, „Madlee" S. 258:

„Regevögel hän so trurig pfiffe
In de Wiidebäum am Bach bim Sohr."

Die Worterklärung, S. 439: Sohr = Schilf, hängt jedenfalls damit zusammen, daß das Schilf im seichten, sumpfigen Wasser wächst.

kann. 2. Der neue Teich soll „so geflissentlich als möglich in die Waag gelegt werden", in der Weise, daß die Weiler Mühle bei einem niedrigen Wasserstand nur das für den Betrieb eines einzigen Rades erforderliche Wasser erhält; bei einem mittleren Wasserstand wird ihr das Wasser für zwei Räder und bei einem hohen Wasserstand für drei Räder zugeleitet. Alles Wasser muß unterhalb der Mühle in die Wiese zurückgeleitet werden, mit der folgenden Ausnahme: 3. Den Bauern von Weil wird das Wässern auch für die neuen Matten in Friedlingen zugestanden, aber nur von Samstag abends um 4 Uhr bis Montag morgens um 4 Uhr. Die Schutzbretter sind mit je zwei Malschlösser zu schließen [197]), wovon das eine einem Wassermeister in Kleinbasel, das andere dem Vogt von Weil übergeben werden muß. 4. Überraschend ist das weitgehende Zugeständnis zu Gunsten der Basler Gewerbe, daß diese „nach uhralter Übung" in Zeiten großer Dürre und Wassermangels bis nach Schopfheim hinauf alle Wuhre öffnen und das Wasser von den Matten hinwegnehmen dürfen. „Und die Herren Oberamtlüth zu Röteln, wie bishero Ihnen auff Ihr ansuchen allwegen die Obrigkeitliche Hilffshand gebotten." In solchen Zeiten muß auch der Weiler Teich unterhalb der Mühle „gestrackslauffs" in die Wiese geleitet werden, so daß den Weiler- und Friedlinger Matten das Wasser ebenfalls entzogen wird.

Wenn man bedenkt, daß für die Bewohner des Wiesentales in den Zeiten der Dürre der Verzicht auf das Wasser am schmerzlichsten sein mußte, so ist das sich dem alten Herkommen unterwerfende Zugeständnis der Markgräflichen Herrschaft hoch einzuschätzen. Es fehlte aber doch nicht an einem spätern Versuch zu dessen Annullierung.

In den Jahren 1753 bis 1755 bekamen die Kleinbasler Wasserinteressenten „träfere Beschäftigungen, indem der markgräfliche Landvogt zu Lörrach, Herr von Walbrun, umb die kurz verkauften Fridlinger Gütter in bessern Stand zu bringen, bey der Wyler Mühlin einen Canal auf unsern Boden graben

[197]) Ähnlich war die Regelung für die Wässerung auf Basler Gebiet; für diese waren die beiden von den Wassermeistern am 13. März 1539 mit den Druckerherren Johann Bebelius und Johann Herwagen abgeschlossenen Verträge maßgebend (Perg. Urk. No 20 und 21 im Teicharchiv).

ließ, welcher viel Wasser aus der Wiesen unsern Gewärben entzog [198]).

Der Basler Rat, der zu Gunsten seiner Untertanen intervenierte, erfuhr zu seinem großen Befremden zunächst vom Obervogt von Röteln und dann vom Markgrafen selbst, daß der Vergleich vom Jahre 1685 weder in den Fürstlichen Archiven zu Karlsruhe und zu Basel, noch in der Registratur zu Röteln zu finden sei. Außerdem erklärte Markgraf Friedrich in seinem Schreiben vom 26. November 1753, daß mangels einer Genehmigung seines Vorfahren „dieser vermeynte Vergleich keineswegs vor ein Bündiges Instrument unter Beyden Herrschaften, sondern allenfalls Blos als ein inter alios et quidem inter privatos celebratus actus zu considerieren sey".

Dieser unvermutete und einen völligen Bruch mit der mehrere Jahrhunderte zurückreichenden Rechtsordnung androhende Schritt des Markgrafen gab zunächst das Signal zu Gewalttätigkeiten auf beiden Seiten. Die Weiler rissen trotz der Bewachung durch die Lehengenossen die Schutzbretter auf und leiteten das Wasser auf ihre Matten; darauf verfuhren die Gewerbeinteressenten noch gewalttätiger und zerstörten das Weiler Wuhr, „da Klein-Basel an der Nohrung viel Schaden erlitte." Auf die Fehde im Felde folgte der Papierkrieg in der Stadt. In Basel setzte eine gewaltige requisitorische und rechtshistorische Tätigkeit ein; alle alten Urkunden über die Bänne Riehen, Weil und Stetten wurden zusammengetragen und auch zu einem juristischen Gutachten verwertet. Zwei starke Aktenfaszikel aus den Jahren 1754 bis 1756 beweisen, daß schon das 18. Jahrhundert ein „tintenklecksendes Saeculum" gewesen ist [199]). Aber schließlich konnte man auch hier sagen: „Tant de bruit pour une omelette." Markgraf Karl Friedrich gab nach und unterzeichnete am 16. August 1756 den neuen Vertrag, der die gleichen Be-

[198]) Wilhelm Linder S. 241.

[199]) Wir verweisen in der Hauptsache auf die „Deduction einer Löbl. Stadt Basel Gerechtsame wegen der Wiesen und des Weiler Mühlin Teichs", und „Erzehlung aus denen Baselischen Urkuuden wegen dem Dorf Riehen, der Wiesen und des Weiler Mühlin-Teuchs." 1756. Anderseits: „Fürstlich Baden Durlach Objektiones wider den Vertrag de 1685." Der neue Vertrag ist in der Basler Gesetzessammlung, Sammelband S. 1, enthalten.

stimmungen wie die Vereinbarung von 1685 enthält und bis zur heutigen Stunde in Geltung geblieben ist.

Zwei Jahre später machte ein Erdrutsch bei der Einleitung des Weiler Mühleteiches eine besondere Vereinbarung der Basler mit der Markgrafschaft notwendig. Durch lang anhaltendes Regenwetter war der Weilerberg, der sogenannte „Schlipf", ins Rutschen geraten und hatte den Mühlenteich auf eine Länge von mehr als 600 Schuh zugeschüttet. Der Markgraf von Baden-Durlach schlug mit Schreiben vom 17. Oktober 1759 eine gemeinsame Wiederherstellung des Kanals im Einverständnis der beidseitigen Sachverständigen vor. Der Rat erklärte sich am 23. Februar 1760 bereit, „zur Bezeugung der freundnachbarlichen Gesinnung" für die Wiederherstellung einen Platz zu bewilligen, unter der Bedingung, daß die Gemeinde Weil die Kosten trage und daß „Alles unsern landesherrlichen Rechten unnachteilig". Der Markgraf war dem Anscheine nach einverstanden und verwies die Basler für das Einzelne an das Oberamt Röteln. Die Basler aber, welche durch den vorhergegangenen Konflikt gewitzigt und mißtrauisch geworden waren, nahmen keine Verhandlungen auf, bis der Markgraf am 22. März 1760 persönlich die Bedingungen und die landesherrlichen Rechte des Basler Rats anerkannte.

Unterdessen hatte sich im Berge eine große Menge Wasser gesammelt, welches keinen richtigen Ablauf hatte; zuerst mußte daher eine systematische Ableitung „unter Obrigkeitlicher Autorität" vorgenommen werden. Vorher aber drohte nochmals eine Trübung des freundnachbarlichen Verhältnisses, indem die Weiler eine Entschädigung für das durch die Arbeiten beanspruchte Land begehrten. Der Basler Rat war über dieses Ansinnen sehr entrüstet, da das ganze Werk des Kanals ausschließlich der Gemeinde Weil diene. Unter Hinweis auf die Fürstliche Ratifikation ersuchte er am 18. Juni das Oberamt Röteln, die Weiler „in ihrem ohnanständigen Begehren zur Ruhe zu verweisen". Dies geschah dann auch, und die Instandstellungsarbeiten konnten im beidseitigen Einvernehmen durchgeführt werden.

II. Der Riehemer Mühleteich (Riehenteich).

Ein Gegenstück zum Weilerteich bildet auf dem linken Ufer der Riehemer- und Stettener Teich.

In dieser Periode bestand der Lörracherteich noch nicht; die Mühle von Lörrach lag in gerader Linie mit dem Städtchen an dem sich in die Wiese ergießenden Bach (Rüttigraben), unmittelbar oberhalb des Wuhres für den Stettemerteich, der die obere und untere Stettemer Mühle [200]) bediente und in kleiner Entfernung oberhalb der Riehemer Mühle (heute Fabrik Schonlau an der Weilstraße) in ihren Teich einmündete. Das Recht der Riehemer Mühle auf einen eigenen Wasserzulauf beruhte auf einem im Jahre 1413 dem Abt von St. Blasien als Obereigentümer der Mühle erteilten Privileg des Markgrafen:

Ein Müller der Gotteshaus-Mühle zu Riehen soll und mag das Wasser genießen an die Mühlen, „wo es am allerkumlichsten ist unz an alt Egg". Der Markgraf von Röteln soll ihn schirmen und der Müller soll ihm für Schirm und Hilfe jährlich zwei Kapaunen geben.

Dieser Wasserlauf wurde im Stettemer Bann, etwas oberhalb der Grenze, der Wiese entnommen und floß beim Dorf Riehen in die Wiese zurück, mit Ausnahme eines abgezweigten Wassergrabens, der nach dem Plan von 1643 bei den letzten Häusern des Dorfes versiegte.

Über die Einlaufstelle des Baches „unz an alt Egg" stritten sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Riehemer und die Stettemer lange Zeit, bis sich die drei Parteien, der Rat von Basel, der Prälat von St. Blasien und die Leute von Stetten am 16. September 1658 zunächst provisorisch, und im Jahre 1667 endgültig auf den alten Ort einigten.

An Stelle des spätern Riehenteichs, der heute als ein gewundener Bach die Matten zwischen der Riehemer Mühle und den Langen Erlen durchläuft, finden wir noch im Plane des Friedrich Meyer von 1670/72 nur einen weit verschlungenen Arm der Wiese; er vereinigte sich mit dem Hauptgewässer beim Auslauf des Basler Teichs. Der letztere ist

[200]) 1751 ließ die Äbtissin von Säckingen, der Stetten gehörte, unterhalb der Stettener Mühle, hart an der Grenze, noch eine Hammerschmiede erbauen. Bau X. 1.

Der Riehemer Mühleteich. Emanuel Büchel, Kopie eines Planes von 1643 (in Bau X 1).

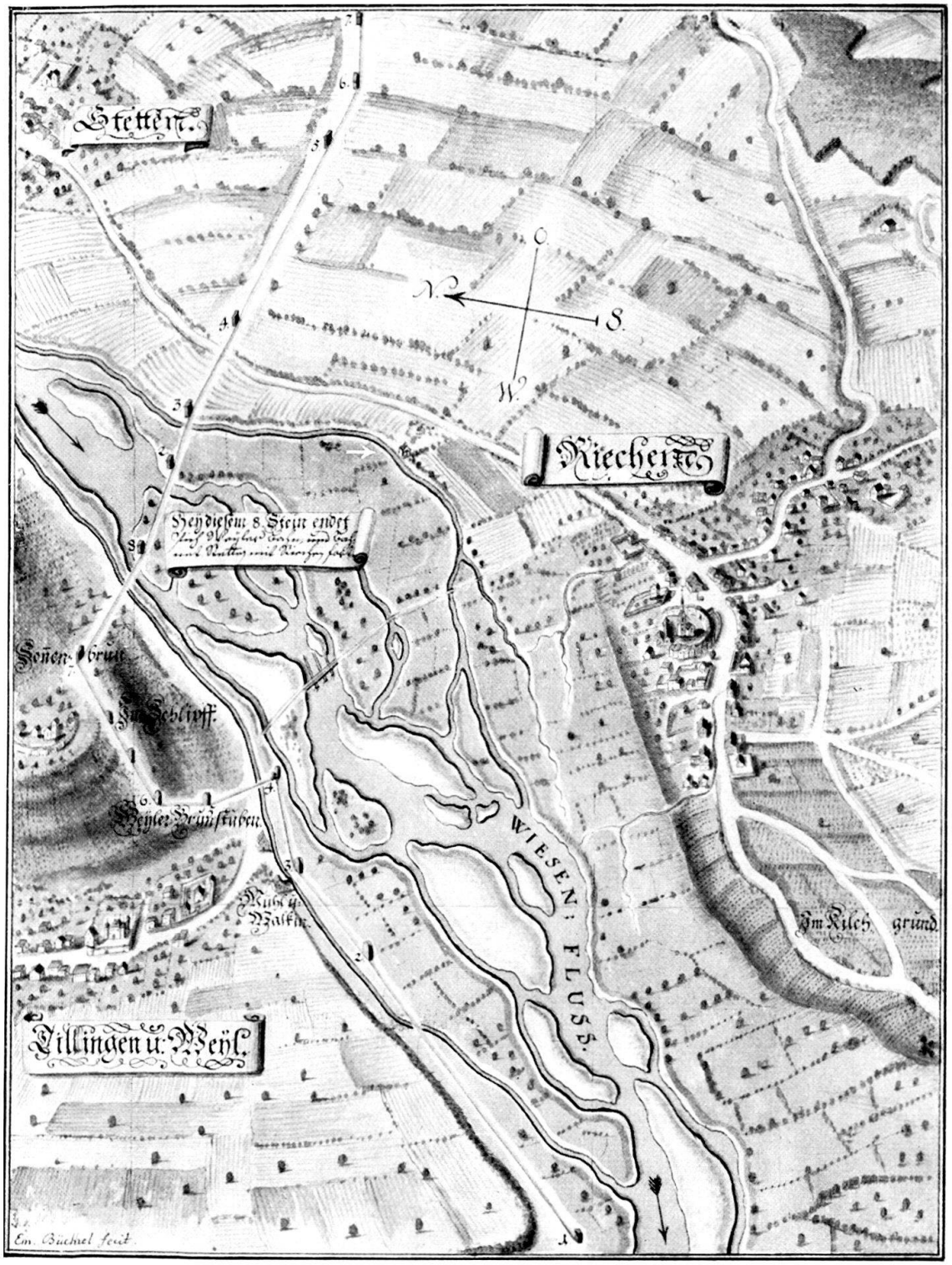

→ Die Gotteshaus-Mühle.

in diesem Plane rund 60 Ruten (280 m) unterhalb der dem Helrain gegenüberliegenden Banngrenze von Basel und Riehen eingezeichnet; das Wuhr hätte sich also damals etwa 120 m oberhalb der heutigen „Schließi" befunden (vgl. I. Teil S. 68).

Nach dem Brucknerschen Plan von 1766 und nach der Beschreibung von Wilhelm Linder (1786) hat der Riehenteich seinen Ursprung immer noch im Banne Stetten, fließt aber nun von der Riehemer Mühle in ununterbrochenem Laufe in die Langen Erlen zur Vereinigung mit dem Basler Teich [201]).

Die erste Nachricht vom Riehenteich als Verbindung des alten Riehemer Mühleteichs mit dem Baslerteich ist uns in einem Bericht vom 12. Mai 1723 begegnet, der zugleich ein interessantes Licht wirft auf die inkonsequente Haltung der Gnädigen Herren gegenüber den Wässerungsberechtigten im eigenen Herrschaftsgebiet.

Der Schultheiß der mindern Stadt schilderte zunächst die beängstigende große Trockenheit, welche bis nach Freiburg hinunter alle Mühlen zum Stehen brachte, so daß die Landleute gezwungen waren, ihre Frucht zum Mahlen zwölf oder mehr Stunden weit nach Basel zu fahren. Doch war auch das Wasser der Wiese „zusammengegangen", so daß die Kleinbasler Mühlen ebenfalls mit dem Stillstand bedroht waren. Der Schultheiß machte daher neben dem Hinweis auf die „Beihülf des Markgräflichen Oberamts" den Vorschlag:

„Nun hätte man den Riechemer Teuch annoch übrig, davon das Wasser verstärket und zu nutzen der Lehenleuthen angewandet werden könte, zumahlen solcher ohne dem in den gemeinen Mühlinteuch bey den Spittahl Matten geläitet würdt [202])."

---

[201]) vgl. den reproduzierten Plan; ferner Grundriß des Friedrich Meyer über die am 17. August und 10. September 1670 neugesetzten Bannpfeiler und Lohensteine und die am 13. November 1672 verlegte Bannlinie, Original Kopie von Büchel (1761) im Plan Archiv G. 1. 12. Bruckner'scher Plan des Kantons Basel, gezeichnet von Büchel, 1766. s. auch Iselin, Geschichte von Riehen S. 37 und 40, Anm. zu S. 40 und 82.

[202]) Bau X. 1; weitere Angaben finden sich in Bau X. 7., 21. VI. 1749 und 30. IV. 1755; im letztern Schreiben wird eine in Abgang gekommene „Schließi" bei dem sog. Herrenhäuslein im Riehener Bann erwähnt, durch welche das überschüssige Wasser aus dem *„Canal"* in die Wiese abgeleitet werden konnte.

Aber die gleiche Obrigkeit, welche für ihre Untertanen im Jahre 1685 mit aller Energie von der Markgrafschaft den günstigen Vertrag erwirkt hatte, verschloß ihre Augen der allgemeinen Wohlfahrt und dachte nur an das eigene Interesse. Zunächst waren nämlich die Obrigkeitlichen Matten selbst, die „Herrenmatten", beteiligt, die ein Wässerungsrecht bis nach dem „Heuet" besaßen. Ein gleiches Recht beanspruchte der Spital für seine an den Untervogt von Riehen verpachteten Matten. Die Teichkorporation wurde vom letztern schnöde abgewiesen und fand bei den obern Instanzen kein Gehör. Vergeblich war die Mahnung des Schultheißen in der Eingabe vom 12. Mai: „dass solchen fahls der menschen, um das Liebe Brodt zuegehaben, mehrere Rechnung zu tragen seye als des Viechs." Noch Ende Mai hat der „unnachbahrliche störrige Vogt zu Riechen zuegefahren..... und wie vormahls die samtlichen Riechemer matten zum Trotz mit Wasser überschwemmen lassen, also dass die Mühlinnen im mindern Basel nunmehr gantz still und trocken stehen".

Das unverständliche, jeder Selbstdisziplin entbehrende Verhalten der Obrigkeit in der eigenen Herrschaft konnte gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen und brachte damals, wie auch bei spätern ähnlichen Anläßen, den Gewerbebesitzern im Kleinbasel großen Schaden, da der Landvogt von Röteln begreiflicherweise erklärte, er könne den Bauern im Wiesental das Wässern nicht verbieten, solange das Wasser der Wiese auf die Matten im Riehemer Banne geführt werde.

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Teichkorporation mangels einer rechtlichen Regelung gegen das willkürliche, den Wassermangel nicht achtende Wässern der Riehemer Bauern zu kämpfen. Am Schlusse dieser Periode (1798) versuchten die Riehemer ihre Wässerungsansprüche in einem langen Prozesse durchzusetzen; sie wurden aber zuerst durch das Distriktsgericht, am 13. Juli 1801 durch das Kantonsgericht und am 17. November des gleichen Jahres mit einer Kassationsbeschwerde durch den obersten Gerichtshof der Einen und unteilbaren Helvetischen Republik abgewiesen.

Situationsplan

zu

Die Gewerbe am Kleinbasler Teich.

Legende.

Die Gewerbe am Kleinbasler Teich im 19. Jahrhundert.

A. Die zur Korporation gehörten, *mit* Wasserkraft:		H. P. [a]	H. P. [b] ca.	B. Die nicht zur Korporation gehörten, *ohne* Wasserkraft:	
	Am hinteren Teich:				
1.	VordereKlingentalmühle	60	50	I.	Seidenfärberei Clavel
2.	Hintere Klingentalmühle			II.	Baumwollfärberei Masarey
3.	Höllmühle	29	22	III.	Seidenfärberei Lotz
4.	Drachenmühle			IV.	Gerberei Raillard
5.	Kammradmühle	34	34	V.	Seidenfärberei Häring
6.	Rößlimühle			VI.	Oswald'sche Schwarzfärberei (später Schetty)
7.	Klaramühle	36	36		
8.	Gewerb im Rumpel			VII.	FloretspinnereiAlioth(später J. J. Richter-Linder)
	Am mittleren Teich:			VIII.	Frühere Indiennefabrik Burckhardt
9.	Sternenmühle	17	12		
10.	Neue Schleife	6,5	5	IX.	Bandfabrik vom „Blauen Haus“
11.	Rotochsenmühle	15	10		
12.	Schwarzeselmühle	9,8	6	X.	Kleiderfärberei Braun-Schetty
13.	Sägemühle	25	25		
14.	Ortmühle			XI.	Stünzi's Bad (Klarabad)
15.	Neue Mühle	41	40	XII.	Spätere Baumwollfärberei Masarey
16.	Ziegelmühle	41	40		
	Am vorderen Teich:			XIII.	Seidenfärberei Laube
				XIV.	Chem. Fabrik J. R. Geigy & Co. A.-G. am Riehenring
17.	Merian'sche Säge	10	8		
18.	Kleine Mühle	12	8		
19.	Blaueselmühle	11	8	XV.	dito: im Rosental
	Am krummen Teich:			XVI.	Chemische Fabrik Renz
				XVII.	Indiennefabrik Ryhiner & Iselin (später Schetty & Söhne)
20.	Hammer- und Drahtzugmühle	26	26		
	Am Sägeteich:				
21.	Festes Rad am Klaragraben	9	4	XVIII.	Öffentliche Teichbadanstalt
22.	Bandfabrik Hammerstr.	2,4	2		
23.	Stadtsäge (Pumpwerk)	11	10	XIX.	Riehenteich Kraftwerk (seit 1923)
24.	Lohstampfe	11	10		
				XX.	Teich von Riehen (Lörracherteich)
	Oberhalb des Teilers:				
25.	Heusler'sche Bleiche	0,75	—	XXI.	An der Schließe
26.	Hagenbach'sche Bleiche	22	10	XXII.	Wuhr in der Wiese
	Total H. P.	429,45	366		

[a]) bei vollem Teich und 75 % Nutzeffekt.

[b]) Um 1906 davon effektiv ausgenützt.

Die Gewerbe am Kleinbasler-Teich
Situationsplan
1:5000
1927
Republik Baden
Kaserne
Klingentalstrasse
Sperrstrasse
Schönaustrasse
Maulbeerstrasse
Drahtzugstrasse
Clarastrasse
Krummer Teich
Rosentalstrasse
Riehenstrasse
Riehenring
Mattenstrasse
Sandgrubenstrasse
Schwarzwaldallee
Bad. Bahnhof
Schorenweg
Egliseestrasse
Erlenpumpwerk
Lange Erlen
Wiese
Riehenteich-Kraftwerk
Riehenteich
Eglisee-holz
Spitalmattgut
Aeussere Baselstrasse
Habermatten
Bäumlihof
Hirzbrunnen
Rhein
Mittlere Brücke
Greifengasse
Unt. Rheinweg
Ob. Rheinweg
Rheingasse
Rebgasse
Claramatte
Claraplatz
St. Clara
Fähre
Münster
Waisenhaus
Wettstein platz
Wettsteinbrücke